

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Dezember 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	6, 72, 140	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	83, 190
Albani, Stephan (CDU/CSU)	7	Erndl, Thomas (CDU/CSU)	110
Bachmann, Carolin (AfD)	73, 74, 184	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	126, 127
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1	Friedrich, Hans-Peter, Dr. (Hof) (CDU/CSU)	20, 21
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	8, 9, 10	Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	141, 191
Baum, Christina, Dr. (AfD)	75, 164, 165, 166, 167	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	192
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56, 104	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	22
Beckamp, Roger (AfD)	105, 106	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	23, 170
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	11, 57	Görke, Christian (DIE LINKE.)	24
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	212	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	128, 129
Bleck, Andreas (AfD)	12, 13, 168, 185	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	25, 193
Bochmann, René (AfD)	14, 186	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	58
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	187, 188	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	26, 27
Brandner, Stephan (AfD)	2	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	84
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	15, 189, 224, 225	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	59, 60, 61
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	76	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	85
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	16	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	28, 29
Bury, Yannick (CDU/CSU)	77, 169	Höchst, Nicole (AfD)	62
Bystron, Petr (AfD)	17, 78, 107, 108	Holm, Leif-Erik (AfD)	86
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	3	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	194
Cotar, Joana (fraktionslos)	79	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	195
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	18, 109	Huber, Johannes (fraktionslos)	111, 112
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	80, 81	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	130, 171, 172
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	19, 82	Huy, Gerrit (AfD)	131, 132

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Janich, Steffen (AfD)	87, 88	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	65, 120, 121, 122
Janssen, Anne (CDU/CSU)	152, 173	Radwan, Alexander (CDU/CSU)	66, 67
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	216	Rainer, Alois (CDU/CSU)	179, 228
Karliczek, Anja (CDU/CSU)	30	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	136, 204
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	174, 217	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	137, 138, 139
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	31, 196, 197	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	5, 157, 158
Kießling, Michael (CDU/CSU)	226	Renner, Martina (DIE LINKE.)	94, 95, 117
Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	153, 154, 155	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	205, 206
Kleinwächter, Norbert (AfD)	63	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	96, 142
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	156, 175	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	218
Komning, Enrico (AfD)	213	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) ...	123, 124
Korte, Jan (DIE LINKE.)	32	Schattner, Bernd (AfD)	40
Kotré, Steffen (AfD)	33, 34, 176	Schmidt, Eugen (AfD)	97, 219
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	89	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	68, 69, 98
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	64, 198	Schön, Nadine (CDU/CSU)	143
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	133, 144	Schulz, Uwe (AfD)	41, 42, 43, 44, 45
Lay, Caren (DIE LINKE.)	199	Seidler, Stefan (fraktionslos)	99
Lenk, Barbara (AfD)	200	Seitz, Thomas (AfD)	46
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	113, 114, 221	Simon, Björn (CDU/CSU)	47, 70, 100, 215
Leye, Christian (DIE LINKE.)	35, 36	Sorge, Tino (CDU/CSU)	180
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	222	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	220, 229
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	37	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	71, 101, 147, 207, 208
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	90	Stöber, Klaus (AfD)	181, 182, 209
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	201, 202	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	159, 160, 161, 162
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	223	Straubinger, Max (CDU/CSU)	48, 49
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	214	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	148, 149, 150
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	4	Uhl, Markus (CDU/CSU)	230
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	91, 92, 177	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	102
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	38	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	183
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	115, 116, 145	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	151
Naujok, Edgar (AfD)	203	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	50, 51, 52, 125
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	118, 119, 134, 135	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	163
Otte, Henning (CDU/CSU)	146	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	103
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	39	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	53
Perli, Victor (DIE LINKE.)	227	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	210, 211
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	93		
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	178		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	29
Brandner, Stephan (AfD)	1	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	30
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	2	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	30
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	2	Schattner, Bernd (AfD)	31
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	3	Schulz, Uwe (AfD)	32, 33, 34
		Seitz, Thomas (AfD)	34
		Simon, Björn (CDU/CSU)	35
		Straubinger, Max (CDU/CSU)	36, 37
		Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) ...	37, 38, 39
		Wissler, Janine (DIE LINKE.)	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	3	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42
Albani, Stephan (CDU/CSU)	4	Biadacz, Marc (CDU/CSU)	43
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4, 6, 8	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	44
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	9	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	45, 46
Bleck, Andreas (AfD)	13	Höchst, Nicole (AfD)	47
Bochmann, René (AfD)	13	Kleinwächter, Norbert (AfD)	47
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	14	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	48
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	14	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	48
Bystron, Petr (AfD)	15	Radwan, Alexander (CDU/CSU)	49, 51
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	16	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	51
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	17	Simon, Björn (CDU/CSU)	52
Friedrich, Hans-Peter, Dr. (Hof) (CDU/CSU)	18, 20	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	52
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	20		
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Görke, Christian (DIE LINKE.)	22	Abraham, Knut (CDU/CSU)	53
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	22	Bachmann, Carolin (AfD)	54
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	23, 24	Baum, Christina, Dr. (AfD)	55
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	24, 25	Breilmann, Michael (CDU/CSU)	57
Karliczek, Anja (CDU/CSU)	25	Bury, Yannick (CDU/CSU)	61
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	26		
Korte, Jan (DIE LINKE.)	26		
Kotré, Steffen (AfD)	27		
Leye, Christian (DIE LINKE.)	28, 29		

	<i>Seite</i>
Bystron, Petr (AfD)	62
Cotar, Joana (fraktionslos)	63
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	63, 64
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	66
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	67
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	68
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	69
Holm, Leif-Erik (AfD)	69
Janich, Steffen (AfD)	69, 70
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	71
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	71
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	71, 72
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	73
Renner, Martina (DIE LINKE.)	74
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	75
Schmidt, Eugen (AfD)	75
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	76
Seidler, Stefan (fraktionslos)	76
Simon, Björn (CDU/CSU)	77
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	78
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	78
Wirth, Christian, Dr. (AfD)	78

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Beckamp, Roger (AfD)	80
Bystron, Petr (AfD)	80, 81
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	81
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	82
Huber, Johannes (fraktionslos)	82, 83
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	84
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	85
Renner, Martina (DIE LINKE.)	85

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	86
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	87, 88
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	89
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	90

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	91
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	92, 93
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	93
Huy, Gerrit (AfD)	93, 94
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	95
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	96
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	97
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	98, 99

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Abraham, Knut (CDU/CSU)	101
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	101
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	102
Schön, Nadine (CDU/CSU)	102

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	103
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	104
Otte, Henning (CDU/CSU)	104
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	105
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	106, 107
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	108

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Janssen, Anne (CDU/CSU)	108	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	134
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	109, 110, 111	Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	134
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	112	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	113, 114	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	136
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	116, 117	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	136
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	118	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	137
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	137, 138
Baum, Christina, Dr. (AfD)	118, 119, 120	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	138
Bleck, Andreas (AfD)	120	Lay, Caren (DIE LINKE.)	138
Bury, Yannick (CDU/CSU)	121	Lenk, Barbara (AfD)	139
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	122	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	140
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	123, 124	Naujok, Edgar (AfD)	141
Janssen, Anne (CDU/CSU)	124	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	141
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	125	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	141, 142
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	126	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	142, 143
Kotré, Steffen (AfD)	126	Stöber, Klaus (AfD)	143
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	127	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	143, 144
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	128	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Rainer, Alois (CDU/CSU)	128	Bilger, Steffen (CDU/CSU)	145
Sorge, Tino (CDU/CSU)	129	Komning, Enrico (AfD)	145
Stöber, Klaus (AfD)	129, 130	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	146
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	130	Simon, Björn (CDU/CSU)	147
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Bachmann, Carolin (AfD)	131	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	147
Bleck, Andreas (AfD)	131	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	148
Bochmann, René (AfD)	131	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	149
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	132, 133	Schmidt, Eugen (AfD)	150
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	133	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	151

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Kießling, Michael (CDU/CSU)	156
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	152	Perli, Victor (DIE LINKE.)	157
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	153	Rainer, Alois (CDU/CSU)	157
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	154	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	158
		Uhl, Markus (CDU/CSU)	158
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen			
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	154, 155		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dorothee Bär** (CDU/CSU) Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitgliederversammlung des bundesfinanzierten Museums Berlin-Karlshorst abgehalten werden, die nach meiner Kenntnis laut Satzung bis zum 31. Dezember 2022 stattfinden muss, und nur dann beschlussfähig ist, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder vertreten sind, und welche Änderungen in der Trägervereinsstruktur sollen in diesem Zusammenhang nach den Vorstellungen der Bundesregierung gegebenenfalls vorgenommen werden (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/3987)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 8. Dezember 2022

Anstelle einer Mitgliederversammlung in Präsenz wird in diesem Jahr ein Umlaufverfahren durchgeführt. Dies wurde mit dem Vereinsvorstand sowie den für die Bundesregierung Deutschland im Verein vertretenen drei Mitgliedern (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung) abgestimmt. Das Umlaufverfahren wurde bereits eingeleitet und wird bis Mitte Dezember beendet sein. Änderungen in der Trägervereinsstruktur werden im Zusammenhang mit diesem Umlaufverfahren nicht vorgenommen. Geändert werden soll jedoch die rechtlich nicht vorgeschriebene, aber bislang übliche Rotation im Vorstandsvorsitz zwischen Deutschland und Russland mit der Folge, dass der Vorsitz bei Deutschland verbleiben soll.

2. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welches Bundesministerium, außer dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100082346/wirtschaftsministerium-robert-habeck-sucht-neue-fotografen-.html), beschäftigt einen eigenen Fotografen, und wie hoch sind jeweils die Gesamtausgaben, die für die Vergütung des Fotografen in der aktuellen Legislaturperiode eingeplant sind (bitte die Gesamtausgaben getrennt nach dem jeweiligem Bundesministerium auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 7. Dezember 2022

Keines der von der Frage umfassten Bundesministerien beschäftigt eine Person als Fotografin oder Fotografen in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis.

3. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie (z. B. öffentliche Ausschreibung, Verfahren, Kriterien) wurde Prof. Dr. Christoph Möllers, Berater der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit (www.gg53weltoffenheit.org/plaedoyer/), als Gutachter (www.zeit.de/2022/46/documenta-fifteen-kunstfreiheit-antisemitismus-foerderung) ausgewählt, und waren dabei Andreas Görgen, ebenfalls Berater der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit (www.gg53weltoffenheit.org/plaedoyer/), und/oder andere Personen der Bundesregierung beteiligt (Feststellung des Gutachtenbedarfs, Auswahl des Gutachters und Auftrag des Gutachtens)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 5. Dezember 2022**

Die Vergabe des Gutachtauftrags erfolgt gemäß der geltenden vergaberechtlichen Regelungen.

Prof. Dr. Christoph Möllers wurde aufgrund seiner besonderen fachlichen Eignung als ausgewiesener Experte des Staats- und Verfassungsrechts ausgewählt, diese hat ihren Ausdruck unter anderem in zahlreichen renommierten wissenschaftlichen Preisen und breit rezipierten Veröffentlichungen gefunden.

4. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind für die Kommunikationskampagnen der Bundesregierung zu den Themen Entlastungspaket, Bilanz nach einem Jahr Ampel-Regierung und Energiesparen entstanden bzw. welche Haushaltsmittel sind jeweils für die Kampagnen veranschlagt (bitte die Kosten getrennt nach Kampagne darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit
vom 7. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat bis zum Stichtag 29. November 2022 für Kampagnen haushaltswirksam zu den erfragten Themen „Entlastungspaket“ Mittel in Höhe von 709.470,35 Euro brutto, „Bilanz nach einem Jahr Ampel-Regierung“ Mittel in Höhe von 0,00 Euro brutto und „Energiesparen“ Mittel in Höhe von 32.878.248,14 Euro brutto verausgabt. Für die Kampagne zum „Energiesparen“ („80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“) werden Mittel in 2022 aus dem Kapitel 0903 im Titel „Kurzfristige Maßnahmen für maximale Energieeffizienz in Deutschland“ sowie Kapitel 6092 im Titel „Beratung Energieeffizienz“ bereitgestellt. Die übrigen Mittel werden aus dem laufenden Kommunikationsetat der Ressorts bewirkt. Weitere Haushaltsmittel, insbesondere zu den Themen „Entlastung“ und „Energiesparen“, werden bis Ende des Jahres eingesetzt werden. Die genauen Kosten können – aufgrund des Wechsels des Haushaltsjahres und noch ausstehender Rabattierungen – erst nach Beendigung der Kampagnen beziffert werden.

5. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Führt die Bundesregierung eine Statistik über ihr eigenes Antwortverhalten bezüglich Schriftlicher Fragen und Kleiner Anfragen seit Dezember 2021 und insbesondere über den prozentualen Anteil der fristgerecht beantworteten Schriftlichen Fragen und Kleinen Anfragen, und wenn ja, wie lautet diese (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 5. Dezember 2022

Die Bundesregierung erfasst zur internen Kontrolle bestimmte, freiwillig durch die Ressorts gemeldete Daten zur Bearbeitung parlamentarischer Anfragen.

Informationen über den Anteil der fristgerecht durch die Bundesregierung beantworteten Schriftlichen Fragen und Kleinen Anfragen sind auch dem Deutschen Bundestag bekannt. Es besteht insoweit kein amtlich begründeter Kenntnisvorsprung der Bundesregierung gegenüber den Fragestellern. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages ist, verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

6. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung an dem vereinbarten Ausstiegspfad bis 2038 gemäß dem Kohleausstiegsgesetz für die Lausitz fest oder gib es konkrete Planungen für ein Vorziehen des Kohleausstiegs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 2. Dezember 2022

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung notwendig. Die Bundesregierung verfolgt deshalb das Ziel, den Kohleausstieg in der Bundesrepublik Deutschland idealerweise auf das Jahr 2030 vorzuziehen. So ist es auch im gemeinsamen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgeschrieben. Dieses Ziel gilt auch für das Lausitzer Braunkohlerevier.

7. Abgeordneter
Stephan Albani
(CDU/CSU)
- Welche Fördermöglichkeiten hinsichtlich des Aufbaus und Betriebs von Anlagen zur Notstromversorgung in Kommunen bestehen seitens bzw. in Mitwirkung des Bundes (bitte im Einzelnen auflisten, wie und von wem diese zu beantragen sind), und welche Fördermaßnahmen sind zukünftig angesichts des zunehmenden Risikos von Ausfällen im deutschen und europäischen Stromnetz geplant, um kommunale Infrastrukturen entsprechend abzusichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. Dezember 2022**

Auf Bundesebene gibt es im Rahmen der Trinkwassernotversorgung auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes die Möglichkeit, eine Notstromversorgung im Sektor Wasser teilweise zu finanzieren. Abgesehen von einer Förderung einzelner Forschungsprojekte aus Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung oder Ressortforschungsmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu innovativen Notstromversorgungskonzepten gibt es keine weiteren Fördermöglichkeiten für die Notstromversorgung in Kommunen.

8. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Entlastungen bei der Strom- und Gaspreisbremse für verschiedene Verbraucherkategorien ausfallen (bitte Entlastungen in Euro für den jährlichen Stromverbrauch von 2.000 kWh, 3.000 kWh, 5.000 kWh, 10.000 kWh und für den jährlichen Gasverbrauch von 10.000 kWh, 20.000 kWh, 30.000 kWh, 50.000 kWh, 100.000 kWh angeben), und werden nach Kenntnis der Bundesregierung Gutverdiener-Haushalte mit einem tendenziell höheren Verbrauch durch die Strom- und Gaspreisbremsen stärker entlastet als Geringverdiener-Haushalte mit einem tendenziell niedrigeren Verbrauch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Die Höhe der Entlastung verschiedener Haushalte ist insbesondere von deren individuellen Strom- bzw. Gaspreis abhängig: Ein Haushalt, dessen Arbeitspreis z. B. bei 55 Cent je Kilowattstunde Strom liegt, wird für sich genommen deutlich stärker entlastet als ein Haushalt mit einem Arbeitspreis von 45 Cent je Kilowattstunde. Die Entlastung berücksichtigt insoweit die individuelle Betroffenheit. Die Frage lässt sich daher nur für beispielhafte Preise beantworten, im Folgenden wird hierfür ein Preis von 50 Cent je Kilowattstunde bei Strom bzw. 15 Cent je Kilowattstunde bei Gas unterstellt. Dann ergeben sich zunächst folgende Entlastungen:

Strom				
Verbrauch (Kilowattstunden pro Jahr)	2000	3000	5000	10000
Ersparnis (Euro pro Jahr)	160	240	400	800

Gas				
Verbrauch (Kilowattstunden pro Jahr)	10000	20000	30000	50000
Ersparnis (Euro pro Jahr)	240	480	720	1200

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Entlastung nicht anhand des tatsächlichen laufenden Verbrauchs erfolgt. Bei Privathaushalten basiert die Entlastungshöhe in der Regel auf 80 Prozent der Verbrauchsprognose bzw. dem Vorjahresverbrauch.

Der Fall eines Gasverbrauchs von 100.000 Kilowattstunden pro Jahr wurde in der Tabelle nicht berücksichtigt, da dies aus Sicht der Bundesregierung kein realistischer Verbrauch für einen privaten Haushalt ist, auch ein Verbrauch von 50.000 Kilowattstunden pro Jahr dürfte kaum realistisch sein.

Auch die Zahlen in der Tabelle zeigen, dass sich die Strom- und Gaspreisbremsen an der individuellen Betroffenheit orientieren: Wer durch die aktuellen Energiepreisanstiege stark belastet wird, wird entsprechend stark entlastet.

Dem Kriterium der sozialen Gerechtigkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass die Entlastung bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 66.915 Euro unversteuert bleibt und eine volle Besteuerung erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 104.009 Euro stattfindet. Dazwischen liegt die „Milderungszone“, um harte Belastungssprünge zu vermeiden. Zudem kann sich ein Vergleich der Entlastungsniveaus nach Einkommen nicht auf die Strom- und die Gaspreisbremse beschränken, sondern muss auch sonstige relevante Regelungen bzw. Entlastungsmaßnahmen mit einbeziehen. So werden bei Haushalten, die Bürgergeld beziehen, die Heizkosten – soweit sie angemessen sind – vollständig übernommen. Haushalte, die Wohngeld beziehen, erhielten einen einmaligen Heizkostenzuschuss von 270 Euro, zudem enthält das Wohngeld ab dem 1. Januar 2023 eine dauerhafte Klimakomponente und eine dauerhafte Heizkostenkomponente, um die Energiepreissteigerungen abzufedern. Zudem wird der Kreis der Wohngeldberechtigten auf 2 Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert. Empfangende von Sozialleistungen haben eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten, von Armut betroffene Kinder erhalten einen monatlichen Sofortzuschlag von 20 Euro.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass der in der Frage unterstellte Zusammenhang, dass „Gutverdiener-Haushalte“ mehr Strom und Gas verbrauchen als „Geringverdiener-Haushalte“, keineswegs generalisiert werden kann. So leben in gut isolierten Neubauten mit entsprechend geringem Heizenergieverbrauch tendenziell eher Menschen mit hohem Einkommen, in schlecht isolierten Altbauten mit entsprechend hohem Heizenergieverbrauch tendenziell eher Menschen mit geringem Einkommen. Auch haben große Familien in der Regel höhere Strom- und Gasverbräuche als Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte.

Bundesland	Ausfallarbeit in Gigawattstunden	Prozentuale Verteilung in Prozent	Geschätzte Entschädigungs- ansprüche in Millionen Euro	Prozentuale Verteilung in Prozent	Ausfallarbeit in Gigawattstunden	Prozentuale Verteilung in Prozent	Geschätzte Entschädigungs- ansprüche in Millionen Euro	Prozentuale Verteilung in Prozent
	Gesamtjahr 2021				Gesamtjahr 2020			
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	5.818	100 %	807,1	100 %	6.146	100 %	761	100 %

Quelle: Monitoring Energie Bundesnetzagentur

Verteilung der Einspeisemanagement-Maßnahmen im Gesamtjahr 2019
und Gesamtjahr 2018 nach Bundesländern:

Bundesland	Ausfallarbeit in Gigawattstunden	Prozentuale Verteilung in Prozent	Geschätzte Entschädigungs- ansprüche in Euro	Prozentuale Verteilung in Prozent	Ausfallarbeit in Gigawattstunden	Prozentuale Verteilung in Prozent	Geschätzte Entschädigungs- ansprüche in Euro	Prozentuale Verteilung in Prozent
	Gesamtjahr 2019				Gesamtjahr 2018			
Schleswig- Holstein	3.749,71	57,8 %	380.307.093	53,6 %	2.860,23	52,9 %	294.440.324	46,3 %
Nieder- sachsen	1.484,37	22,9 %	219.399.816	30,9 %	1.518,81	28,1 %	249.713.752	39,3 %
Brandenburg	419,65	6,5 %	39.802.888	5,6 %	355,64	6,6 %	34.484.125	5,4 %
Sachsen- Anhalt	327,37	5,1 %	28.085.460	4,0 %	216,83	4,0 %	18.361.028	2,9 %
Nordrhein- Westfalen	226,57	3,5 %	18.975.694	2,7 %	228,01	4,2 %	17.015.712	2,7 %
Mecklenburg- Vorpommern	157,56	2,4 %	14.033.411	2,0 %	156,63	2,9 %	14.661.384	2,3 %
Rheinland- Pfalz	37,85	0,6 %	1.721.738	0,00 %	6,43	0,00 %	624.302	0,00 %
Hessen	33,58	0,5 %	2.677.041	0,4 %	0,32	0,00 %	792	0,00 %
Bayern	21,52	0,3 %	2.598.111	0,37 %	5,41	0,00 %	903.529	0,00 %
Thüringen	19,04	0,3 %	1.708.354	0,2 %	30,69	0,0 %	2.991.376	0,5 %
Baden- Württemberg	4,30	0,1 %	158.365	0,02 %	6,45	0,1 %	513.660	0,08 %
Sachsen	0,79	0,0 %	79.495	0,01 %	1,05	0,0 %	91.960	0,01 %
Saarland	0,18	0,0 %	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	16,19	0,3 %	1.634.912	0,26 %
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	6.482,49	100 %	709.547.465	100 %	5.402,67	100 %	635.436.857	100 %

Eine Aufteilung auf einzelne Netzbetreiber und die Darstellung der Auswirkungen auf die Netzentgelte einzelner Kundengruppen ist angesichts von knapp 900 Verteilernetzbetreibern, die zudem in der Regel mehrere Spannungsebenen betreiben, nicht möglich.

Im Jahr 2022 betragen die bundesweiten Netzkosten nach einer Schätzung der BNetzA rund 21,8 Mrd. Euro. Diese Kosten können nur grob abgeschätzt werden, da die BNetzA nicht über die Kostendaten der rund 700 Verteilernetzbetreiber in Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörden verfügt. Daten für die Netzkosten 2023 liegen auch für die Verteilernetzbetreiber in Zuständigkeit der BNetzA noch nicht in der Breite vor.

10. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung auch die eigenen Strom- und Gasrechnungen der Strom- und Gasversorger durch die Strom- und Gaspreisbremse subventioniert (bitte die veranschlagten Kosten jeweils für Strom und Gas aufschlüsseln), und werden nach Kenntnis der Bundesregierung auch die eigenen Strom- und Gasrechnungen der Strom- und Gasversorger, die nach Definition der Bundesregierung 2022 Zufallsgewinne gemacht haben, 2023 durch die Strom- und Gaspreisbremse subventioniert oder wird das ausgeschlossen (bitte die veranschlagten Kosten jeweils für Strom und Gas aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Gemäß den Vorgaben des Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (Temporary Crisis Framework – TCF) der Europäischen Kommission können der Energieverbrauch des Energiesektors selbst und Verluste bei der Umwandlung und Verteilung von Energie für Beihilfen nach Abschnitt 2.4 TCF nicht in das Entlastungsregime einbezogen werden. Ein Anspruch auf die Absenkung von Strom- und Erdgas-kosten aufgrund des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG) und des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes (EWPBG) besteht daher gemäß § 4 Absatz 1 StromPBG und gemäß § 3 Absatz 1 EWPBG ausschließlich für Letztverbraucher gegenüber dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen oder dem Erdgaslieferanten. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Erdgaslieferant sind die zur Auszahlung der Entlastung Verpflichteten. Die Vorgaben des TCP werden durch § 4 Absatz 5 Nummer 1 StromPBG und § 3 Absatz 5 Nummer 1 EWPBG umgesetzt, indem Netzentnahmestellen, die der Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von Energie dienen, von dem Entlastungsanspruch ausgeschlossen sind, sofern der Entlastungsbetrag des Unternehmens insgesamt über 2 Mio. Euro liegt. Unter dieser Schwelle ist der Entlastungsanspruch grundsätzlich allen Letztverbrauchern, die unter die Definition des § 2 Nummer 12 StromPBG und des § 2 Nummer 9 EWPBG fallen, zugänglich.

11. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, Bundesministerien und nachgeordneter Behörden und Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen mit Hauptfirmensitz in der Volksrepublik China zwischen Dezember 2021 und November 2022 gegeben, und wenn ja, welche (bitte die beidseitig beteiligten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowie das jeweilige Gesprächsthema vermerken; falls mehr als 14 Gespräche stattgefunden haben, bitte die letzten 14 Gespräche auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 1. Dezember 2022**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es zwischen Dezember 2021 und November 2022 folgende Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, Bundesministerien und nachgeordneter Behörden und Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen mit Hauptfirmensitz in der Volksrepublik China gegeben (Reihenfolge chronologisch):

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Gesprächspartner Unternehmen	Thema
3. Dezember 2021	Arndt Schönemann, CEO, Vorsitzender der Geschäftsführung, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Andreas Poetzsch, Managing Director, DFS Aviation Services GmbH	Nanjing Research Institute of Electronics Engineering Ding Xiaoli Chai Wenguang Zhang Mingwei Tong Jingjie Ding Hui Jin Ye Dr. YAN Yongjie	Kennenlernen, allgemeiner Austausch

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Gesprächspartner Unternehmen	Thema
7. Dezember 2021	Arne Schönbohm, ehemaliger Präsident Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Huawei Ken Hu Catherine Chen Sean Yang David Wang Michael Yang Sven Ursinus Wojciech Polak Nora Cao David Li	Koalitionsvertrag, NESAS CCS-GI, 5G, Zusammenarbeit 2022
17. Oktober 2022	Staatssekretär Stefan Schnorr, BMDV	Huawei Jeff Wang Michael Yang Dennis Zuo Ingobert Veith	Digitalpolitik
4. Oktober 2022	Staatssekretär Hartmut Höppner, BMDV	NIO William Li Hui Zhang Harry Rogasch	Dekarbonisierung des Verkehrs und Ausbau der Ladeinfrastruktur
4. November 2022	Bundeskanzler Olaf Scholz Staatssekretär Steffen Hebestreit, Bundeskanzleramt (BK) Staatssekretär Jörg Kukies, BK Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel, BMWK	Li Zhen, CEO Gotion Hightech Co. Ltd. Chen Zhiqiang, CEO Nucotech Zhang Jinhong, CEO Shanghai Supezet Engineering Technology Corp., Ltd. Wang Xiaogang, Co-Founder SenseTime Group Zhu Hexin, Vorstandsvorsitzender China International Trust and Investment Corporation Sun Yongcai, Vorstandsvorsitzender China Railway Rolling Stock Corporation Liu Liange, Executive Vice President Bank of China Chen Siqing, Vorstandsvorsitzender Industrial and Commercial Bank of China Ly Jun, Vorstandsvorsitzender China Oil&Food Stuff Corporation Qian Zhimin, Vorstandsvorsitzender State Power Investment Corporation Ltd. Yu Xubo, Vorstandsvorsitzender China General Technology Xin Boaoan, Vorstandsvorsitzender State Grid Corporation of China Zhu Bixin, Vorstandsvorsitzender China Chengtong Holding Group Wei Zhiling, Senior Vice President, Geely Holding Group	Runder Tisch der Vertreterinnen und Vertreter der deutschen und chinesischen Wirtschaft anlässlich der China-Reise des Bundeskanzlers

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Gesprächspartner Unternehmen	Thema
9. Dezember 2022	Dr. Gerhard Schabhüser, Vizepräsident BSI	Xiaomi Bin Lin Dr. Steven Shi	Secure Element/eID, Zertifizierungsverfahren zu EU5G, IT-Sicherheitskennzeichen (für Smartphones)
27. Februar 2022	Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert, Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Huawei Ingobert Veith Michael Yang Despina Manousos	Gespräch am Rande des Mobile World Congress in Barcelona Themen u. a. Smart City und Smart Village Technologische Trends der Digitalisierung Digitalisierung und Nachhaltigkeit Künstliche Intelligenz Mobilfunk
10. März 2022	Arne Schönbohm, ehemaliger Präsident ESI	Xiaomi Bin Lin Guoquan Zhang Kevin Song Dr. Steven Shi David Felix	Kennenlerngespräch Weitere Themen: Zertifizierungsverfahren zu EU5G, Secure Elements und eID
29. März 2022	Staatssekretär Stefan Schnorr, BMDV	Huawei Michael Yang Ingobert Veith Sven Ursinus Liu Lu	Allgemeiner Austausch
1. Juli 2022	Arne Schönbohm, ehemaliger Präsident BSI	Huawei Ken Hu Catherine Chen Wang Jianfeng Sean Yang David Wang Michael Yang Wojciech Polak Nora Cao David Li Weimin Zhou Jason Yi Sven Ursinus	Überblick und Stand zur Zusammenarbeit
18. August 2022	Torsten Safarik, Präsident des BAFA	NIO GmbH Hui Zhang	Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrs und zum beschleunigten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Gesprächspartner Unternehmen	Thema
20. September 2022	Bundesminister Dr. Volker Wissing, BMDV Parlamentarischer Staatssekretär Michael Theurer, BMDV	CRRC Corporation Ltd. Zhang Xinning	Gespräch im Rahmen des Ministerrundgangs auf der InnoTrans
17. Oktober 2022	Staatssekretär Stefan Schnorr, BMDV	Huawei Jeff Wang Michael Yang Dennis Zuo Ingobert Veith	Digitalpolitik
4. Oktober 2022	Staatssekretär Hartmut Höppner, BMDV	NIO William Li Hui Zhang Harry Rogasch	Dekarbonisierung des Verkehrs und Ausbau der Ladeinfrastruktur
4. November 2022	Bundeskanzler Olaf Scholz Staatssekretär Steffen Hebestreit, Bundeskanzleramt (BK) Staatssekretär Jörg Kukies, BK Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Wenzel, BMWK	Li Zhen, CEO Gotion Hightech Co. Ltd. Chen Zhiqiang, CEO Nuctech Zhang Jinhong, CEO Shanghai Supezet Engineering Technology Corp., Ltd. Wang Xiaogang, Co-Founder SenseTime Group Zhu Hexin, Vorstandsvorsitzender China International Trust and Investment Corporation Sun Yongcai, Vorstandsvorsitzender China Railway Rolling Stock Corporation Liu Liange, Executive Vice President Bank of China Chen Siqing, Vorstandsvorsitzender Industrial and Commercial Bank of China Ly Jun, Vorstandsvorsitzender China Oil&Food Stuff Corporation Qian Zhimin, Vorstandsvorsitzender State Power Investment Corporation Ltd. Yu Xubo, Vorstandsvorsitzender China General Technology Xin Boaoan, Vorstandsvorsitzender State Grid Corporation of China Zhu Bixin, Vorstandsvorsitzender China Chengtong Holding Group Wei Zhiling, Senior Vice President, Geely Holding Group	Runder Tisch der Vertreterinnen und Vertretern der deutschen und chinesischen Wirtschaft anlässlich der China-Reise des Bundeskanzlers
9. Dezember 2022	Dr. Gerhard Schabhüser, Vizepräsident BSI	Xiaomi Bin Lin Dr. Steven Shi	Secure Element/eID, Zertifizierungsverfahren zu EU5G. IT-Sicherheitskennzeichen (für Smartphones)

12. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Zu welchem Anteil kann der jährliche Gasbedarf Deutschlands nach Einschätzung der Bundesregierung ab 2026 durch die Lieferung von jährlich bis zu 2 Millionen Tonnen Flüssiggas aus Katar gedeckt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Eine belastbare Aussage, zu welchem Anteil der jährliche Gasbedarf Deutschlands ab 2026 durch die Lieferung von jährlich bis zu 2 Millionen Tonnen Flüssiggas aus Katar gedeckt werden kann, ist derzeit nicht möglich, da sie wesentlich von der Entwicklung des Gasverbrauchs bis und nach 2026 abhängt. 2021 hätten mit 2 Millionen Tonnen Flüssigerdgas rund 2,8 Prozent des Gasverbrauchs gedeckt werden können.

13. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Beinhaltet der auf 15 Jahre angelegte Vertrag zur Lieferung von jährlich bis zu 2 Millionen Tonnen Flüssiggas aus Katar nach Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung eine Take-or-Pay-Klausel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Dezember 2022**

Der Vertrag zur Lieferung von Flüssiggas aus Katar nach Deutschland wurde mit dem Unternehmen Conoco Phillips geschlossen. Die Bundesregierung hat keinen Einblick in die Inhalte privatwirtschaftlicher Verträge.

14. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob trotz des laut Antragsunterlagen bei 0,2 Milligramm Chlor pro Liter Wasser liegenden Chlor-Ausstoßes „LNG-Tanker aller Größen die Anlage unabhängig von den Gezeiten und im Einklang mit höchsten internationalen Sicherheitsstandards anlaufen können“ werden (so der Betreiber der Höegh Esperanza des Energiekonzerns trotz der Mitteilung von Uniper SE), der z. B. doppelt so hoch ist wie der in Australien schon als zu hoch angesehene Wert (<https://blackout-news.de/aktuell/es/lng-terminal-wilhelmshaven-ein-schleichender-chemieunfall/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Derzeit wird der Biozid-Einsatz durch die zuständigen niedersächsischen Behörden nach geltenden Standards geprüft, um eine Einhaltung der am Standort Wilhelmshaven geltenden Grenzwerte zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Prüfung werden voraussichtlich in Kürze der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

15. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die im Bundeshaushalt 2023 veranschlagte Mittelzuweisung zur Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), welche zwar auf insgesamt 40,6 Mio. Euro erhöht wurde, allerdings noch immer unter dem Niveau der im Bundeshaushalt 2021 aufgeführten Mittel in Höhe von 44,5 Mio. Euro liegt, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den Incoming-Tourismus aus dem Ausland nach Deutschland in Zeiten globaler Krisen künftig unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 1. Dezember 2022**

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für Kapitel 0904 Titel 686 01 (Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., DZT) einen Ansatz in Höhe von 34,498 Mio. Euro vor.

Die im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 beschlossene einmalige Aufstockung der Haushaltsmittel um 10 Mio. Euro auf insgesamt 44,498 Mio. Euro erfolgte vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Die Mittelaufstockung sollte einmalig zum Ausgleich der verminderten Einnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie und zur Verstärkung des Auslandsmarketings dienen.

Der Ansatz im Bundeshaushalt 2023 beläuft sich nach einer Aufstockung im parlamentarischen Aufstellungsverfahren um 6,1 Mio. Euro auf insgesamt 40,598 Mio. Euro. Damit stehen der DZT weiterhin deutlich mehr Mittel als vor der COVID-19-Pandemie zur Verfügung (Haushaltsjahr 2020: 34,478 Mio. Euro).

Die aktuellen und künftigen Maßnahmen der DZT orientieren sich an der jährlichen Ziel- und Aufgabenfestlegung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die DZT berücksichtigt die Ergebnisse aktueller Marktforschung beim Auslandsmarketing und richtet die Kampagnen markt- und zielgruppenspezifisch aus. Zur Marktforschung gehört auch die fortwährende Bewertung der geopolitischen Lage und der sich daraus ergebenden Herausforderungen bzw. gegebenenfalls auch neuen Chancen.

16. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Mit welcher Berechnung/Methodik wird die Bundesregierung bei der Gas- sowie der Strompreismbremse Verbraucher entlasten, in deren Haushalt im Vergleich zum Vorjahr eine oder mehrere Personen mehr als zuvor leben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. Dezember 2022**

Die Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen sollen zu einer möglichst raschen, umfassenden und unbürokratischen Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Wärme sowie Strom bei gleichzeitigem Erhalt von Einsparanreizen führen. Die Gesetze und die entsprechenden Förderungen wurden an dieser Zielsetzung ausgerichtet.

Kleinere und mittlere Letztverbraucher, insbesondere Haushalte, die bereits von der Soforthilfe im Dezember profitiert haben, erhalten ab dem 1. März 2023 ein Kontingent in Höhe von 80 Prozent ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs zu einem garantierten Bruttoarbeitspreis. Die Jahresverbrauchsprognose der Energieversorgungsunternehmen vom September 2022, auf der die Berechnung der Entlastung basiert, kann unterschiedliche Zeiträume umfassen, auch den Vorjahresverbrauch (d. h. das Jahr 2021 oder Teilabschnitte des Jahres). Wenn dieser Verbrauch durch Sondereffekte, beispielsweise Lieferengpässe, Einsparmaßnahmen, Hausrenovierung, Infektionsschutzmaßnahmen oder weniger Personen im Haushalt vergleichsweise niedrig war, kann der prognostizierte Verbrauch dadurch geringer ausfallen. Allerdings nehmen Energielieferanten in ihrer Verbrauchsprognose in der Regel eine – zumindest teilweise – Korrektur von Sondereffekten vor, um zu gewährleisten, dass die Abschlagszahlungen ihrer Kundinnen und Kunden bedarfsgerecht sind und dass ihre Beschaffung die tatsächliche Nachfrage auch in Zukunft deckt.

Da die Alternativen zu der Berechnung basierend auf den Prognosen des Vorjahresverbrauchs, wie z. B. individuelle Messungen des aktuellen Verbrauchs, zur massiven administrativen Überforderung der Energieversorgungsunternehmen geführt und damit die – zumindest zeitnahe – Umsetzung der Preisbremsen insgesamt gefährdet hätte, wurde im Sinne aller beteiligten Akteure die oben skizzierte Regelung gewählt. Außerdem stellt das Abstellen auf den Vergangenheitsverbrauch sicher, dass der Anreiz zum Einsparen von Energie erhalten bleibt und damit auch das Risiko einer Gasmangellage im Winter reduziert wird.

17. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung eigene oder fremde Einschätzungen zu den „klimaschädlichen“ Auswirkungen von deutschen Waffenlieferungen in die Ukraine vor, wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, und wenn der Bundesregierung keine Einschätzungen vorliegen, hat sie vor, solche Einschätzungen zu erheben (vgl. www.zeit.de/wissen/umwelt/2022-11/emissionen-militaer-krieg-klimawandel-un-klimakonferenz/komplettansicht)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 6. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Einschätzungen im Sinne der Fragestellung vor und eine entsprechende Erhebung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

18. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- In welchem Wert wurden Einzelgenehmigungen für Dual-Use-Güter, gelistet in Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009, d. h. Güter, die zur internen Repression und Überwachung bzw. zur Herstellung und Wartung von zur internen Repression und Überwachung verwendbaren Produkten verwendet werden könnten, seit 2015 bis zum aktuellen Stichtag für Behörden Katars (Militär, Polizei etc.) erteilt (bitte entsprechend der Jahre den jeweiligen Gesamtwert unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Genehmigungen, Güterbeschreibung und Hersteller nennen und für das Jahr 2022 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben), vor dem Hintergrund, dass der Überwachungsapparat der autokratischen Herrscher Katars das ganze Land sowie Journalisten, Regierungsvertreter und Sportfunktionäre schon im Vorfeld der Fußball-WM ausspioniert hat (www.blick.ch/schweiz/zur-hand-y-ueberwachung-katar-wollte-schweizer-spionage-technik-bund-bewilligte-id18068545.html)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 7. Dezember 2022

Die Entscheidung über Genehmigungen für Dual-Use-Güter wird im Einzelfall getroffen. Bei der Entscheidungsfindung spielt die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Güter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung nicht erteilt.

Zur Beantwortung der Frage wurden Einzelausfuhrgenehmigungen für Güter gelistet in Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) Nr. 2021/821 bzw. Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 entsprechend der Fragestellung händisch ausgewertet. Im Ergebnis wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 1. Dezember 2022 folgende im Sinne der Fragestellung relevante Dual-Use-Güter an Behörden in Katar genehmigt:

Jahr	Güterbeschreibung	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
2015	–	0	–
2016	–	0	–
2017	Vollmasken, Filter zur Abwehr von ABC-Stoffen	1	*
2018	–	0	–
2019	Vollmasken, Filter zur Abwehr von ABC-Stoffen	1	*
2020	Vollmasken, Filter zur Abwehr von ABC-Stoffen	1	*
2021	Vollmasken, Filter zur Abwehr von ABC-Stoffen	3	346.079

Jahr	Güterbeschreibung	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
1. Januar – 1. Dezember 2022	Vollmasken, Filter zur Abwehr von ABC-Stoffen	1	*
Gesamt			614.963

Hinweise:

Angaben zum Antragsteller und zu Werten einzelner Genehmigungen erteilt die Bundesregierung mit Blick auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht. Bei allen Angaben für das Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Nachbesserungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können. Eine automatisierte Auswertung der Fragestellung ist nicht möglich. Der Beantwortung liegen händische Auswertungen von Genehmigungsdaten zugrunde, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit erheben können.

19. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Wie lange haben die bisherigen Sektoruntersuchungen des Bundeskartellamtes seit Einführung dieses Instruments im Durchschnitt gedauert, und wie lange haben die durch das Bundeskartellamt im Rahmen dieser Sektoruntersuchungen befragten Unternehmen im Durchschnitt benötigt, um die erfragten Daten zu erheben bzw. zusammenzustellen und dem Bundeskartellamt zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 5. Dezember 2022**

Das Bundeskartellamt hat seit Einführung des Instruments der Sektoruntersuchung im Jahr 2004 insgesamt 18 Sektoruntersuchungen durchgeführt. In dieser Zahl enthalten sind auch die verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen, die das Bundeskartellamt seit der 9. GWB-Novelle 2017 durchführen darf. Die einzelnen Sektoruntersuchungen dauerten jeweils zwischen fünf (Duale Systeme) und 80 Monaten (Haushaltsabfälle). Insgesamt wurde ein Durchschnittswert von 30,4 Monaten (Median: 25,5 Monate) ermittelt. Lässt man die durch eine eigens hierfür gegründete Abteilung durchgeführten verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen außer Betracht, beträgt der Durchschnittswert 33,7 Monate (Median: 31 Monate).

Die Frage, wie lange befragte Unternehmen im Schnitt benötigen, um die erfragten Informationen zur Verfügung zu stellen, lässt sich pauschal nicht beantworten. Für umfangreiche Fragebögen wird den Unternehmen jedoch in der Regel eine Frist zur Beantwortung von etwa ein bis zwei Monaten gesetzt. Bei der Bemessung der Frist werden aber z. B. auch Ferienzeiten und Feiertage etc. berücksichtigt. Nach den bisherigen Erfahrungen des Bundeskartellamtes ist der überwiegenden Zahl der Unternehmen eine Beantwortung innerhalb der gesetzten Frist auch möglich. Dennoch antworten in der Regel nicht alle Adressaten innerhalb dieser Frist, einige stellen Fristverlängerungsanträge, teilweise sind die Antworten unvollständig oder widersprüchlich. Im Einzelfall kann daher insbesondere bei umfangreichen und datenintensiven Befragungen im Nachgang des Eingangs der Antworten ein Bedarf für Rückfragen

und die Abklärung von Detailauskünften entstehen. Ohne Berücksichtigung der vorherigen Konzeption und der Auswertung der eingegangenen Antworten kann es daher bis zu vier Monate nach Versendung der Auskunftsbeschlüsse (so z. B. bei der Sektoruntersuchung Raffinerien/Kraftstoffgroßhandel) dauern, bis sämtliche Details geklärt und die Antworten der Unternehmen abschließend vorliegen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Sektoruntersuchung häufig aus mehreren Fragegruppen besteht.

20. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Welchen Stand der Umsetzung haben die fünf durch die Übertragungsnetzbetreiber im zweiten Stresstest (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220914-stresstest-strom-ergebnis-e-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=18) dringend empfohlenen kurzfristigen Maßnahmen durch gesetzgeberische Tätigkeit oder hoheitliches Handeln (1. Transportkapazitäten erhöhen, 2. Redispatch-Potential im Ausland in den Fokus nehmen, 3. Vertragliches Lastmanagement, 4. Reserven für Stresssituationen breiter nutzbar machen, 5. Nutzung weiterer Kraftwerkskapazitäten in Stresssituationen absichern; bitte den konkreten Beitrag zur Lastdeckung und zur Netzsicherheit darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Ziel des Stresstests war es, für Szenarien, die zwar sehr unwahrscheinlich sind, aber zum damaligen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden konnten, konkrete Analysen durchzuführen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese extremen Annahmen im Stresstest wurden aus Vorsorgegründen ganz bewusst gewählt, da zum damaligen Zeitpunkt unklar war, welche Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden und damit bereits im Winter 2022/2023 wirken konnten.

Im Laufe des Jahres 2022 haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat eine Vielzahl an Maßnahmen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene beschlossen, die anschließend von den unterschiedlichen Akteuren umgesetzt wurden bzw. werden. Die Wirkung zeigt sich bereits im Monitoring für den Winter 2022/2023. Trotz der kurzen Vorlaufzeiten konnte bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber den Annahmen der Stresstests erreicht werden.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) beobachten in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Bundesnetzagentur die aktuelle Situation in diesem Winter. Darüber hinaus wird die weitere Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen dazu führen, dass diese in den Folgejahren noch breiter wirken können. Durch die kontinuierliche Abstimmung ist sichergestellt, dass bei Bedarf rechtzeitig reagiert werden kann.

Der bisherige Stand der Umsetzung der von den ÜNB empfohlenen Maßnahmen wird nachfolgend dargestellt. Nicht für alle Maßnahmen wurden zur Quantifizierung aufwendige Netzrechnungen vorgenommen, da die ÜNB bereits jetzt routinemäßig an der Bedarfs- und Systemanaly-

se für das Jahr 2023 arbeiten. In diesen Analysen untersuchen die ÜNB, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz auch in kritischen Situationen abgebildet werden kann. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2023 vor.

1. Transportkapazitäten im Übertragungsnetz erhöhen

Durch Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde eine Rechtsgrundlage für folgende Punkte geschaffen:

- temporäre Höherauslastung bis längstens 31. März 2024,
- generelle Erleichterung für die Umstellung des Betriebskonzeptes sowie für Masterhöhungen und Umbeseilungen und
- Klarstellungen zu Verfahren bezüglich elektromagnetischer Beeinflussung für witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb.

Die ÜNB planen, damit bereits auf 4.600 Kilometer Stromkreislänge ihre Leitung im Winter 2022/2023 höher auszulasten. Die Höherauslastung erfolgt witterungsabhängig, im Mittelwert aller geplanten Leitungen um maximal 35 Prozent der Nennleistung. Im Zusammenspiel mit einer priorisierten Inbetriebnahme der ersten Phasenschieber und weiterer Ad-hoc-Maßnahmen dürfte die Erhöhung der Transportkapazitäten die angestrebte Erhöhung von 1 bis 2 Gigawatt Transportkapazität wahrscheinlich überschreiten. Eine weitere Erhöhung wird bis zum Winter 2023/2024 aufgrund der aktuellen Planungen der ÜNB erreicht.

2. Redispatch-Potential im Ausland in den Fokus nehmen

Die ÜNB haben entsprechend der Ergebnisse des Stresstests mit ausländischen Kraftwerksbetreibern zusätzlich zu den bereits bestehenden Vereinbarungen in Höhe von 5 Gigawatt, die nach Können und Vermögen abgerufen werden können, weitere rund 3 Gigawatt Leistung für Redispatch aus dem Ausland gebunden. Diese stehen durch eine Kooperation mit Österreich in Höhe von 1,5 Gigawatt Leistung sowie 1,3 Gigawatt im europäischen Ausland als Ergebnis eines im Sommer 2022 durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens gesichert zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich die Übertragungsnetzbetreiber auf europäischer Ebene im regelmäßigen Austausch, um für den Winter 2022/2023 noch zusätzliche Absprachen zu treffen. Für 2023 ist eine europäische Plattform für das sogenannte Cross-Border-Redispatch in Umsetzung, wodurch eine weitere Verbesserung erfolgen wird.

3. Lastmanagement

Industrielle Lasten reagieren bereits marktlich auf hohe Strompreise durch zeitweilige Einsenkung ihres Strombezugs, anders als im Stresstest unterstellt. Derzeit bereiten die Übertragungsnetzbetreiber zusätzlich abgestimmte Lasteinsenkungen durch große Verbraucher als Vorstufe zu Anpassungsmaßnahmen nach § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes vor. Darüber hinaus wird es voraussichtlich ab dem Frühjahr 2023 ein wettbewerbsbasiertes Lastmanagementsystem geben, das in Ergänzung zu den bestehenden Produkten für Ausgleichsenergie frequenzgesteuert zur Absicherung des Stromsystems beiträgt.

4. Reserven für Stresssituationen breiter nutzbar machen

Auf untergesetzlicher Ebene wurde das Einsatzkonzept der Reserven für spezifische Einsatzfälle weiter entwickelt und konkretisiert, um die Netz- und Systemsicherheit jederzeit zu gewährleisten. Damit können die ÜNB bereits im Winter 2022/2023 bei Bedarf die Reserven flexibler für die Netz- und Systemsicherheit einsetzen.

5. Nutzung weiterer Kraftwerkskapazitäten in Stresssituationen absichern

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurden unterschiedliche Grundlagen dafür geschaffen, dass insbesondere Bestandsanlagen wie Biomasse, Wind an Land und Photovoltaik kurzfristig die Stromproduktion erhöhen können.

Darüber hinaus kann in Summe nach aktuellem Stand mit einer Marktrückkehr bzw. einem Weiterbetrieb von 8,5 Gigawatt Kraftwerkleistung an Kohle- und Ölkraftwerken am Markt gerechnet werden.

Auf untergesetzlicher Ebene wurde vereinbart, dass auch in einer kritischen Gasversorgungslage Gaskraftwerke prioritär mit Gas versorgt werden können, wenn die ÜNB darlegen, dass die Stromversorgung anderenfalls gefährdet wäre. Darüber hat die Bundesregierung die atomrechtlichen Voraussetzungen für den befristeten Streckbetrieb der drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bis spätestens 15. April 2023 geschaffen.

21. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU) In welchem der kommenden Monate bis März 2023 schätzt die Bundesregierung das Auftreten einer Gasmangellage aus welchen Gründen am wahrscheinlichsten ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Dezember 2022

Das Auftreten einer Gasmangellage hängt u. a. von den Einflussfaktoren Temperatur, Gasverbrauch, Speicherfüllstände, Situation in deutschen Nachbarländern und Beschaffung Regelenergie ab. Die Bundesnetzagentur monitort diese Indikatoren zur Lagebewertung. Die Indikatoren und ihre tagesaktuelle Bewertung können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abgerufen werden: www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html. Um eine Gasmangellage in der Heizperiode 2022/2023 bis März 2023 zu vermeiden, bedarf es neben der Versorgung aus Erdgasspeichern auch eines kontinuierlichen Gasimports über die bestehenden und aktuell aktiven Versorgungsrouten. Darüber hinaus werden zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten in den kommenden Wochen über die ersten in Deutschland stationierten schwimmenden Flüssigerdgasterminals (Floating Storage Regasification Units, FSRUs) geschaffen. Bei einer moderaten Temperaturentwicklung, Gasverbrauchsreduktionen, stabilen Versorgungssituationen in Nachbarländern sowie stabilen Gasimporten ist in den kommenden Monaten keine Mangellage zu erwarten.

22. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU) Bis wann wird die Bundesregierung ein Konzept zum weiteren Aufbau des deutschen Wasserstoffnetzes vorlegen und bis wann einen ersten Wasserstoffnetzplan?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird bis zum 31. Dezember 2023 ein Konzept zum weiteren Aufbau des deutschen Wasserstoffnetzes vorlegen. Diese Frist ist in § 112b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) festgelegt. Ein Zwischenbericht dazu soll bereits bis zum 30. Juni 2023 vorgelegt werden.

Eine Vorstufe zur Wasserstoffnetzplanung findet derzeit im Netzentwicklungsplan (NEP) Gas in einer separaten Modellierungsvariante statt. Diese Planung dient derzeit vor allem dazu, mögliche, auf Wasserstoff umzustellende Erdgasleitungen und den daraus entstehenden Erdgas-Netzumbau zu identifizieren; sie ist nicht vergleichbar mit der bekannten, umfassenden Netzentwicklungsplanung im Erdgasbereich und kann insofern auch nicht als eigenständige Wasserstoffnetzplanung gesehen werden. Wasserstoffinfrastrukturen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des § 15a EnWG und werden daher auch nicht Bestandteil der verbindlichen Netzentwicklungsplanung Gas.

Bis die Grundlagen für eine eigenständige Wasserstoffnetzentwicklungsplanung vorliegen, erfolgt die Bestätigung von erdgasbezogenen Maßnahmen (§ 113b EnWG), die zur Umstellung bzw. zum Bau von Wasserstoffleitungen notwendig sind, im NEP Gas.

Der Zeitpunkt für die Aufstellung eines gesonderten Netzentwicklungsplans Wasserstoff bestimmt sich damit in Abhängigkeit von dem vorgelegten Konzept zum Aufbau des deutschen Wasserstoffnetzes sowie den derzeit verhandelten Anforderungen des Europäischen Rechts.

23. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Wie viele Anträge für das Energiekostendämpfungsprogramm der Bundesregierung wurden zum Stand 30. November 2022 gestellt (bitte die beantragte Gesamthöhe benennen), und wie viele Unternehmen können voraussichtlich trotz des nach meiner Ansicht ungünstigen Förderdesigns tatsächlich in den 25- oder 50-Millionen-Förderraum aufgenommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 5. Dezember 2022**

Bis einschließlich 30. November 2022 stellten 1.331 Unternehmen insgesamt 8.534 Monatsanträge für eine Förderung nach dem Energiekostendämpfungsprogramm. Die Zuordnung zu den Förderstufen 2 (Maximalbetrag 25 Mio. Euro) und 3 (Maximalbetrag 50 Mio. Euro) auf Basis der ungeprüften Antragsdaten ergibt Anträge von 125 Unternehmen in der Förderstufe 2 und die Anträge von 36 Unternehmen in der Förderstufe 3.

Beschieden wurden zum 30. November 2022 insgesamt 3.153 Monatsanträge von 568 Unternehmen, die damit verbundenen Auszahlungen betragen rund 134 Mio. Euro. Darin enthalten sind 11 Unternehmen mit 29 Monatsanträgen der Förderstufe 3 und einem Bewilligungsbetrag von rund 25 Mio. Euro. Weitere 43 Unternehmen erhielten für 95 Monatsanträge der Förderstufe 2 rund 10 Mio. Euro.

24. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie ist die bisherige Bilanz von gestellten, beschiedenen und ausgezahlten Unternehmenshilfen des Energiekostendämpfungsprogramms (bitte gestellte Anträge, beschiedene Anträge, bereitgestellte Mittel, ausgezahlte Mittel auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. Dezember 2022**

Bis einschließlich 6. Dezember 2022 stellten 1.343 Unternehmen insgesamt 8.672 Monatsanträge für eine Billigkeitsleistung im Energiekostendämpfungsprogramm. 602 Unternehmen haben für 3.362 Monatsanträge bereits einen Zuschuss bekommen.

Von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 4 Mrd. Euro in 2022 wurden rund 140 Mio. Euro bewilligt und rund 112 Mio. Euro ausgezahlt. Der Großteil der antragstellenden Unternehmen gehört den Sektoren der metallherstellenden und -verarbeitenden Industrie an. Regionale Schwerpunkte sind die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.

Eine verlässliche Bilanz kann erst am Ende der Antragszeit gezogen werden. Anträge sind noch bis zum 31. Dezember 2022 möglich. Allerdings bleiben die Anträge bisher unterhalb der geschätzten Bedarfe, was die Bundesregierung zum einen auf die restriktive beihilferechtliche Grundlage und das damit verbundene Nachweisverfahren zurückführt. Zum anderen geht die Bundesregierung davon aus, dass viele, insbesondere große Energieverbraucher im Jahr 2022 noch Energiepreise auf Vorkrisenniveau gezahlt und nicht die beihilferechtlich geforderten Betriebsverluste aufgewiesen haben, so dass vor allem wenige Anträge auf den höheren Stufen mit einer Förderung bis 25 und 50 Mio. Euro gestellt worden sind. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Kosten bei vielen energieintensiven Unternehmen im nächsten Jahr ansteigen werden, so dass die Bundesregierung hierauf mit den Gesetzen zur Gas-, Wärme- und Strompreisbremse reagiert, in denen das Energiekostendämpfungsprogramm aufgehen wird.

Eine umfassende Bilanz des Energiekostendämpfungsprogramms inklusive einer Evaluation durch einen externen Gutachter wird im Jahr 2023 gezogen.

25. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Verhandlungen deutscher Unternehmen mit katarischen Flüssiggasproduzenten über die Gaslieferungen nach Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. Dezember 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass deutsche Energieunternehmen weiterhin Verhandlungen mit diversen Flüssiggasexporteuren, darunter auch mit Katar, führen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Am 29. November 2022 wurde darüber hinaus bekannt, dass ab 2026 Flüssiggaslieferungen aus Katar durch das US-amerikanische Energieunternehmen Conoco Phillips

nach Deutschland geliefert werden sollen. Das Unternehmen hat Kapazitäten am festen Flüssiggasterminal Brunsbüttel gebucht und dafür Verträge mit Qatar Energy geschlossen. Die Bundesregierung begrüßt die Diversifizierung von Flüssiggasexporteuren für den deutschen Markt.

Auf die Wahl der Flüssiggasbezugsquelle der Energieunternehmen, hier des Unternehmens Conoco Phillips, hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

26. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse konnten aus Sicht der Bundesregierung mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz seit 2011 geförderten Projekt eines bundeseinheitlichen Informations- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ erreicht werden, und was plant die Bundesregierung, um dieses Projekt fortzuführen und weiter zu entwickeln (siehe auch <https://kabinet-nachrichten.org/2022/11/16/projekt-reisen-fuer-alle-steht-vor-dem-aus/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 2. Dezember 2022**

Ende Oktober 2022 waren nach Auskunft des Projektträgers Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. innerhalb Deutschlands 2.566 zertifizierte Objekte veröffentlicht. Die Evaluation von dwif vom September 2018 weist demgegenüber ein Marktpotential von über 650.000 tourismusrelevanten Institutionen, Organisationen und Betrieben aus. Das an hohen fachlichen Standards ausgerichtete bundesweite Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ hat damit in mehr als zehn Jahren eine nur sehr schwache Marktdurchdringung erreicht. Die Komplexität des Systems ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch hoch, der Bekanntheitsgrad vergleichsweise gering. In der Folge ist es dem Projektträger in der langen Phase der Anschubförderung durch das Bundeswirtschaftsministerium nicht gelungen, das System wirtschaftlich selbsttragend zu gestalten.

Die Bundesregierung ist deshalb mit den Ländern, die für die Entwicklung und Vermarktung des Tourismus im Inland und damit auch für die Barrierefreiheit touristischer Einrichtungen zuständig sind, sowie mit weiteren Akteuren über die Zukunft und Weiterentwicklung des Systems „Reisen für Alle“ im Gespräch. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich das Ziel, Barrierefreiheit zu einem Qualitätsmerkmal im Deutschland-Tourismus zu entwickeln. Barrierefreies Reisen wird daher auch in den Eckpunkten zur Nationalen Tourismusstrategie und im dazugehörigen Arbeitsprogramm der Bundesregierung ausdrücklich adressiert. Aktuell engagiert sich die Bundesregierung im Dialog mit Ländern und Interessengruppen, um zu erreichen, dass ein verlässliches Informationssystem zur Barrierefreiheit touristischer Einrichtungen tragfähig und zukunftsfest aufgestellt wird.

27. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Ist Dr. Christoph Morgen weiterhin der Geschäftsführer der sich unter Treuhandverwaltung befindlichen Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH, und falls nicht, was sind die Gründe für sein Ausscheiden (siehe www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20220916_Rosneft.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. Dezember 2022**

Dr. Christoph Morgen ist nicht mehr Geschäftsführer der Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und der RN Refining & Marketing GmbH (RNRM). Er hat den Übergang der beiden Unternehmen in die Treuhand organisiert und umgesetzt. Dadurch hat er eine stabile Grundlage für die Treuhandverwaltung geschaffen. Nachdem Dr. Christoph Morgen diese Aufgabe unter anderem mit der Übergabe der Geschäftsführung an Dr. Johannes Bremer erfolgreich abgeschlossen hat, ist er wie vereinbart als Geschäftsführer zurückgetreten. Dr. Tobias Brinkmann, der bei der gleichen Kanzlei (Brinkmann & Partner) wie Dr. Christoph Morgen tätig ist, arbeitet weiterhin als Prokurist bei RDG und RNRM.

28. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Mit welchen Vertragspartnern wurden zwischenzeitlich die in der Pressemitteilung vom 16. August 2022 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Titel „Belieferung der Flüssiggas-Terminals gesichert“ (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/08/20220816-belieferung-der-flussiggas-terminals-in-gesichert.html) genannten „entsprechenden rechtlich bindenden Verträge“ nach Kenntnis der Bundesregierung bereits geschlossen (bitte im Einzelnen auflisten), und beinhalten diese Verträge Pönalen, wenn die den Vertragspartnern zugewiesenen Entlade-Slots der Terminals nicht zu 100 Prozent genutzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. Dezember 2022**

Mit Unterzeichnung des in der Pressemitteilung genannten Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Bund, RWE, Uniper, EnBW/VNG wurde die Lieferung von Flüssigerdgas (LNG) an die Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) gesichert. Uniper, RWE und EnBW beliefern die FSRUs in den Standorten Brunsbüttel und Wilhelmshaven bis mindestens 31. März 2024.

Um eine größtmögliche Auslastung der Kapazitäten der FSRUs sicherzustellen, verpflichten sich Uniper, RWE und EnBW in dem MoU, die ihnen zugeteilten Lieferfenster (sogenannte Slots) bis 31. März 2024 zu 100 Prozent zu nutzen.

Die vertragliche Umsetzung der vorgesehenen Lieferverpflichtungen wird aktuell mit den Unternehmen noch finalisiert.

29. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Befüllung der deutschen Gasspeicher für das Jahr 2022 in Euro?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. Dezember 2022**

Die Speicherbefüllung erfolgt durch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen. Die Bundesregierung hat grundsätzlich keinen Einblick in deren Kosten für die Befüllung der deutschen Gasspeicher.

Eine Ausnahme hierzu bildet die Trading Hub Europe GmbH, die im Rahmen der §§ 35a und folgende des Energiewirtschaftsgesetzes an der Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Erdgas mitwirkt. Die Bundesregierung kann die von Ihnen erbetenen Informationen zu Einkaufspreisen der Trading Hub Europe GmbH indes nicht öffentlich zur Verfügung stellen. Den Informationsansprüchen des Parlaments stehen Verfassungsgüter, so insbesondere Grundrechte Dritter gegenüber, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden. Hier- von erfasst ist auch die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen, d. h. alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Die erbetenen Informationen zu der Frage berühren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die von Artikel 12 des Grundgesetzes geschützt und vertraulich sind. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlusssache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.*

30. Abgeordnete
Anja Karliczek
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung Geothermie in Bergbaugebieten (ehemalige sowie aktive Abbaugebiete) zu gestatten oder zu fördern, und wenn ja, welche Gesetze plant die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf das Bergrecht anzupassen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 2. Dezember 2022**

Die Genehmigung und Aufsicht bergbaulicher Vorhaben ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder. Insofern gestattet die Bundesregierung keine Bergbauvorhaben, auch nicht bei Geothermievorhaben, die dem Bergrecht unterliegen. Auch oberflächennahe Geothermievorhaben, die nicht dem Bergrecht unterliegen, werden von den Ländern genehmigt.

Auch im Rahmen der Forschungsförderung im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung plant die Bundesregierung keine Geothermieprojekte selbst.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Das Fraunhofer IEG, Institution for Energy Infrastructures and Geothermal Systems, untersucht unter dem Hochschulcampus Bochum die Eignung der ehemaligen Kleinzeche Markgraf II auf Eignung zur untertägigen Warmwasserspeicherung. Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen war eingebunden. Eine bergrechtliche Genehmigung war nicht notwendig. Die wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde der Stadt Bochum wurde eingeholt. Das Vorhaben wird mit Mitteln des Energieforschungsprogramms in Höhe von 899.219,00 Euro gefördert.

In dem energiepolitischen Prozess zur Weiterentwicklung der geothermischen Wärmenutzung werden die Daten des Untergrundes in Forschungsvorhaben bundesweit aufbereitet und im Geothermischen Informationssystem (GeotIS) zur Verfügung gestellt. Projektentscheidungen und Planung obliegen den möglichen Betreibern der Geothermieanlagen.

Die Bundesregierung plant nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eine Modernisierung des Bergrechts. Dies umfasst auch den Bereich der Geothermie.

31. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU) Bis zu welchem Datum behält die Bundesregierung sich vor, im Rat der Europäischen Union Änderungsvorschläge zum Artificial Intelligence Act (AIAct) einzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 7. Dezember 2022

Der Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ hat am 6. Dezember 2022 die allgemeine Ausrichtung zur Verordnung der Europäischen Union (EU) zur Regulierung Künstlicher Intelligenz (KI) beschlossen. Die Bundesregierung hat der Allgemeinen Ausrichtung mit einer Protokollerklärung zugestimmt. In der Protokollerklärung führt die Bundesregierung aus, dass sie in einigen Aspekten noch Verbesserungspotenzial sieht und mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission darauf vertraut, dass diese Aspekte ernsthaft und sorgfältig erwogen und in die anzustellenden Überlegungen aufgenommen werden. Die Bundesregierung wird die nun folgenden interinstitutionellen Verhandlungen aktiv begleiten und behält sich bis zum Abschluss der Verhandlungen vor, im Rat der EU etwaige Änderungsvorschläge einzubringen.

32. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck bei seiner Reise nach Katar im März dieses Jahres die dortige Menschenrechtssituation angesprochen, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte nach Rahmen/Anlass, Gesprächspartner(n) – ggfs. deren bekleidete Ämter – und konkreten besprochenen Themen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Dezember 2022**

Der Bundesminister Dr. Robert Habeck hat bei seiner Reise im März 2022 nach Katar und in die Vereinigten Arabischen Emirate zahlreiche Termine mit seinen Amtskollegen geführt und das Thema Menschenrechte und Fragen von Arbeitsrechten angesprochen. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind für die Bundesregierung die Basis für gute Wirtschaftsbeziehungen. Das gilt für alle Länder und das macht die Bundesregierung auch in Gesprächen mit ausländischen Gästen immer deutlich. In Doha hat der Bundesminister den Emir, Scheich Tamim bin Hamad Al-Thani, getroffen.

Drüber hinaus hat er u. a. Gespräche mit dem Energiestaatsminister Saad Sherida Al-Kaabi und dem Minister für Handel und Industrie, Scheich Mohammed bin Hamad bin Qassim Al-Abdullah Al-Thani, geführt. Zudem hat der Bundesminister Dr. Robert Habeck in Katar mit Vertretern der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über die lokalen Arbeitsbedingungen gesprochen.

33. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für das Szenario einer Umstellung der bestehenden deutschen Gasleitungsinfrastruktur auf Wasserstoff, und wofür fallen diese Kosten an (Leitung, Speicher, Sicherheit)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Konkrete Angaben hierzu hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab: Gesamtleitungslänge und Zeitrahmen der Konversion, Anteil von Umrüstungen und Neubaubedarf, spezifische Kosten je Neubau- bzw. Umrüstungskilometer, genauem Ertüchtigungsbedarf je Leitung sowie für notwendige Verdichterwechsel usw. Entsprechendes gilt für Speicher. Genaue Zahlen zum Gesamtinvestitionsbedarf liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

34. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Was plant die Bundesregierung für den nach meiner Ansicht absehbaren Fall einer weiteren Verknappung des LNG-Angebots auf dem Weltmarkt, insbesondere wenn sich die chinesische Wirtschaft erholt, und wie plant die Bundesregierung, die Gasversorgung Deutschlands in diesem, nach meiner Ansicht nicht unwahrscheinlichen Szenario mittelfristig sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. Dezember 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung belaufen sich die globalen Exportkapazitäten für LNG (Flüssigerdgas) auf rund 475 Millionen Tonnen LNG (Stand September 2022). Zusätzlich befinden sich gegenwärtig

LNG-Exportkapazitäten in einem Umfang von circa 120 Millionen Tonnen LNG im Bau, wovon voraussichtlich die Hälfte bereits ab 2024 bis 2025 zur Verfügung stehen könnte. Der Großteil des Ausbaus entfällt dabei auf die USA und Katar. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass ausreichend LNG auf dem Weltmarkt für die Deckung des Gasbedarfs Deutschlands angeboten wird.

35. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Wer soll nach dem Gesetzentwurf zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme den für die §§ 31 und 32 „geltenden Arbeitspreis“ der Lieferanten festlegen, welcher als Grundlage zur Ermittlung des Erstattungs- und Vorauszahlungsanspruchs genutzt werden soll, wie soll dieser geltende Arbeitspreis ermittelt werden und für den Fall, dass die Lieferanten selbst für die Festlegung dieses Arbeitspreises zuständig sind, wie wird geprüft, dass dieser nicht höher liegt, als es die Gestehungskosten notwendig machen bzw. dass dieser nicht missbräuchlich hoch angesetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. Dezember 2022**

Die Lieferanten legen ihre Arbeitspreise fest. Eine missbräuchliche Festlegung des Arbeitspreises wird in § 27 des Gesetzesentwurfs zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften (Missbrauchsverbot) behandelt:

Lieferanten ist eine Gestaltung ihrer Preissetzung oder eine sonstige Verhaltensweise verboten, die eine missbräuchliche Ausnutzung der Regelung zur Entlastung von Letztverbrauchern oder Kunden nach den Bestimmungen dieses Gesetzes darstellt. Insbesondere ist ihnen ab Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 verboten, ihre in die Ermittlung des Erstattungs- und Vorauszahlungsanspruchs nach den §§ 31 und 32 einfließenden Arbeitspreise zu erhöhen, es sei denn, der Lieferant weist nach, dass die Erhöhung sachlich gerechtfertigt ist, wobei die Umkehr der Darlegungs- und Beweislast nur in Verfahren vor dem Bundeskartellamt gilt. Eine sachliche Rechtfertigung kann sich ergeben aus marktbasierter Preis- und Kostenentwicklungen oder Entwicklungen der vom Lieferanten im regulatorischen Sinne nicht beeinflussbaren Preis- und Kostenbestandteile. Insbesondere sind Gestaltungen der Preissetzung auch insoweit nicht zu rechtfertigen, als ein Anstieg der Beschaffungskosten ursächlich auf einer Veräußerung vor dem 25. November 2022 beschaffter Energiemengen und anschließender teurerer Wiederbeschaffung beruht.

Für Wärmeversorgungsunternehmen kann sich eine sachliche Rechtfertigung durch die Anwendung einer Preisanpassungsklausel ergeben, welche bereits am 30. September 2022 bestanden hat und den Vorgaben des § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme entspricht.

Das Bundeskartellamt kann einen Lieferanten, der seine Verhaltensmöglichkeiten im Sinne des Absatzes 1 missbräuchlich ausnutzt, verpflichten, sein missbräuchliches Handeln abzustellen. Es kann dem Lieferan-

ten alle Maßnahmen aufgeben, die erforderlich sind, um das missbräuchliche Handeln wirksam abzustellen. Es kann insbesondere anordnen, dass die Erstattungen und Vorauszahlungen nach den §§ 31 und 32 von dem Lieferanten ganz oder teilweise an die Bundesrepublik Deutschland zurückzuerstatten sind sowie die Abschöpfung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile des Lieferanten anordnen und dem Lieferanten die Zahlung des entsprechenden Geldbetrags auferlegen.

36. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Wurde dem Prüfauftrag der Expertenkommission an die Bundesregierung, inwiefern eine Obergrenze und ein Mindestkontingent für den subventionierten Gasverbrauch umgesetzt werden können, nachgegangen, inwieweit wurden im Rahmen dieser Prüfung bekannte Vorschläge zur konkreten Umsetzung von Obergrenzen und Mindestkontingenten, wie z. B. vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), dabei berücksichtigt, und aus welchen Gründen wurde sich dagegen entschieden (bitte ausführlich entsprechende Abwägungen, Berechnungen und Kosten-Nutzen-Analysen, die zu der Entscheidung geführt haben, erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Eine Obergrenze und ein Mindestkontingent für den subventionierten Gasverbrauch wurden von der Bundesregierung und werden im laufenden parlamentarischen Verfahren geprüft. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und damit eine Entscheidung hierzu noch nicht gefallen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Entscheidungsgrundlage getroffen werden.

37. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, das Thema Menschenrechte im Gespräch mit Katars Energieminister Saad Sherida Al-Kaabi nicht angesprochen hat, und wenn ja, warum nicht (spiegel.de vom 30. November 2022)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 2. Dezember 2022**

Der Bundesminister Dr. Robert Habeck hat bei seiner Reise im März 2022 nach Katar und in die Vereinigten Arabischen Emirate zahlreiche Termine mit seinen Amtskollegen geführt und das Thema Menschenrechte und Fragen von Arbeitsrechten angesprochen. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind für die Bundesregierung die Basis für gute Wirtschaftsbeziehungen. Das gilt für alle Länder und das macht die Bundesregierung auch in Gesprächen mit ausländischen Gästen immer deutlich. Zudem hat der Bundesminister Dr. Robert Habeck in Katar mit Vertretern der ILO über die lokalen Arbeitsbedingungen gesprochen.

38. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Einführung von Finanzinstrumenten zur Reduktion des wirtschaftlichen Risikos bzw. zur Verhinderung eines möglichen Marktversagens, um die gerade in der Anfangsphase oft erheblichen Fündigkeitsrisiken bei geothermischen Projekten kommunaler und privater Versorgungsunternehmen abzufedern, und wenn ja, ab wann und mit welchen Rahmenbedingungen (bitte u. a. angeben, ob Bürgschafts-, Versicherungs- oder Fondslösungen über die KfW geplant sind, wie sie bereits in der internationalen Zusammenarbeit z. B. über den „Geothermal Development Fund“ in Ostafrika und Lateinamerika zum Tragen kommen), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. Dezember 2022**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, dass das Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung, u. a. durch eine Verbesserung der Datenlage und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung, stärker genutzt werden soll. Diese beiden Punkte sind auch Bestandteile des am 11. November 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegten Eckpunktepapiers „Geothermie für die Wärmewende“ (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/11/20221111-geothermie-fuer-die-waermewende.html), mit dem ein Konsultationsprozess zur besseren Nutzung der Geothermie eingeleitet wurde. Zum Thema Fündigkeitsrisiko steht das BMWK im Austausch mit Akteuren aus Forschung und Finanzwirtschaft sowie Branchenverbänden und prüft, inwieweit Risikoabsicherungsinstrumente entwickelt und flankierend zu Förderprogrammen eingesetzt werden könnten, um die finanziellen Risiken für Projektentwickler in der Anfangsphase zu reduzieren. Konkrete Aussagen zur detaillierten Ausgestaltung eines möglichen Risikoabsicherungsinstruments und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens können gegenwärtig noch nicht getroffen werden. In der am 15. September 2022 in Kraft getretenen Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sind bereits Investitionskostenzuschüsse für u. a. Geothermievorhaben in Höhe von 40 Prozent möglich.

39. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Woher wird nach Kenntnis der Bundesregierung die PCK-Raffinerie in Schwedt ab dem 1. Januar 2023 Erdöl beziehen (bitte Bedarfsdeckung absolut und prozentual durch die verschiedenen Zulieferungen angeben), und wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktion der PCK-Raffinerie im Januar 2023 sein (bitte prozentual und Produktionsmengen für das zweite Halbjahr 2022 monatlich sowie für den Januar 2023 angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Für den Fall eines Bezugsstopps russischen Öls durch die Raffinerie PCK haben die Raffinerie und die Bundesregierung umfangreiche Vorbereitungen unternommen. So wird die Raffinerie mit nicht russischem Rohöl über den Hafen Rostock und die Pipeline Rostock–Schwedt versorgt. Die PCK-Teilhaber Rosneft, Shell und Eni haben so viel Öl nach Rostock bestellt, wie notwendig ist, um die Pipeline Rostock-Schwedt ab Januar 2023 voll auszulasten. Die Transportleistung der Pipeline wird zusätzlich durch sogenannte Fließverbesserer erhöht. Mit diesen beiden Maßnahmen wird eine Auslastung der Raffinerie von voraussichtlich 50 bis 60 Prozent ermöglicht.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die Mineralölunternehmen dabei, alternative Lieferwege mit nicht-russischem Rohöl zu etablieren und steht dazu im engen Austausch mit der polnischen Regierung, um weitere Mengen Rohöl über den Hafen Danzig zu beziehen, sowie mit Kasachstan, das ebenfalls zusätzliche Mengen über die Druschba-Pipeline liefern könnte. Zudem wurden Mittel für die zur weiteren Kapazitätssteigerung geplante Ertüchtigung der Pipeline Rostock–Schwedt im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Im Übrigen handelt es sich bei den konkreten Produktionsdaten der PCK Raffinerie GmbH und den jeweiligen Lieferbeziehungen der Eigentümer um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen.

40. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die auf kommunaler Ebene eingesetzten Energiemanager deutschlandweit, und mit welcher Begründung wird dieses Amt neu von der Bundesregierung auf kommunaler Ebene eingesetzt (https://lra-soemmerda.ris-porta.l.de/web/ratsinformation/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&_RisSitzung_mvcRenderCommandName=%2Ftop-detail&_RisSitzung_sitzungId=78235&_RisSitzung_topId=820726))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Bei der Förderung zur erstmaligen Einrichtung oder der Erweiterung eines Energiemanagements durch die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) handelt es sich um ein Förderangebot des Bundes, aus dem keine Verpflichtung für die Kommunen zu dessen Einführung resultiert. Mit einem Energiemanagement werden die kommunalen Verwaltungen unterstützt, ihre eigenen Energie-Verbrauchsdaten stetig zu erfassen und zu steuern, um dadurch einen energiesparenden und damit klimaschonenden Betrieb der kommunalen Liegenschaften zu ermöglichen. Die Bundesförderung des Energiemanagements leistet auf diese Art einen wichtigen Beitrag, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Durch die Einbeziehung von Personalstellen in die Förderung sollen die für das Energiemanagement notwendigen organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Mit Stand vom 5. Dezember 2022 werden derzeit in Gebietskörperschaften bei 22 von insgesamt 26 Vorhaben Personalausgaben unter dem Förderschwerpunkt 4.1.2 „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ der Kommunalrichtlinie gefördert. Die Personalstellen haben einen Umfang zwischen 0,5 und 1,6 Vollzeitäquivalenten und ihre Förderung ist auf eine Laufzeit von 36 Monaten ausgelegt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Förderquote ergibt sich eine durchschnittliche Zuwendung für die Position Personalausgaben von rund 40.000 Euro pro Jahr und pro Vorhaben (Arbeitgeberbrutto).

41. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nachhaltig zu stärken, und werden dabei auch notwendige steuerrechtliche Aspekte und Bedingungen umgesetzt (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. Dezember 2022**

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Rahmen- und Investitionsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft zu stärken und den Standort zu sichern. Dafür werden alle relevanten Standortfaktoren betrachtet, inklusive der steuerlichen Rahmenbedingungen. Wesentliche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung bereits umgesetzt, etwa die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossene Ausweitung und Verlängerung des Verlustrücktrages sowie die temporäre Wiedereinführung der degressiven Abschreibung im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze. Weitere transformationsbezogene steuerliche Verbesserungen für Unternehmen, etwa durch Einführung einer Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter, werden geprüft bzw. sind in der Erarbeitung.

42. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Plant die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung die EU, eine Gegenstrategie zur „Buy American“-Agenda der USA, und welche konkreten Erkenntnisse/Ergebnisse konnten diesbezüglich bei der letzten EU-Handelsministerkonferenz erzielt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Dezember 2022**

Die Bundesregierung befindet sich, ebenso wie andere europäische Regierungen und die Kommission der Europäischen Union (EU), in einem intensiven Austausch mit der US-Regierung mit dem Ziel, die diskriminierenden Regelungen des „Inflation Reduction Act“ (IRA) zu beseitigen oder jedenfalls für die EU und ihre Mitgliedstaaten abzumildern. Zur Koordinierung dieses gemeinsamen Vorgehens berieten sich auch die EU-Handelsminister bei ihrem letzten Treffen am 25. November 2022. Denn der IRA betrifft letztlich die gesamte europäische Wirtschaft. Daher ist ein geschlossenes Vorgehen entscheidend. Inzwischen

ist auch eine Task Force geschaffen worden, in der Fachbeamte aus der EU und den USA die aus EU-Sicht problematischen Bestimmungen des IRA erörtern. Der Ausgang dieser Bemühungen muss abgewartet werden. Erst danach kann über etwaige weitere Maßnahmen entschieden werden.

43. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Gasspeicher mit importiertem russischem Flüssiggas (LNG) befüllt, und wie viel russisches Gas wurde bisher im Jahr 2022 durch die ukrainische Pipeline „Transgas“ und die Pipeline „TurkStream“ nach Deutschland geliefert (www.ft.com/content/81db1e45-6ef9-4034-879b-82597e2b87f9)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Herkunft des in die deutschen Speicher eingespeicherten Erdgases vor. Sie schließt aber nicht aus, dass auch russisches Erdgas, das in den westeuropäischen Terminals für Flüssigerdgas angelandet wurde, von Erdgashändlern in die deutschen Gasspeicher eingespeist wurde. Die Menge ist der Bundesregierung aber nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde kein Erdgas über die „Turk-Stream“ nach Deutschland importiert. Russisches Erdgas wird über das ukrainische Gastransitsystem an den Gasübergabepunkt Uzhhorod (Ukraine) – Velke Kapusany (Slowakei) transportiert. Es ist bekannt, dass seit Anfang 2022 bis Ende November 2022 insgesamt 15,48 Milliarden Kubikmeter über diesen Punkt transportiert wurden (<https://transparency.entsog.eu/#/points/data?from=2022-01-01&points=ua-tso-0001itp-00117exit%2Csk-tso-0001itp-00117entry&to=2022-11-30>). Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen über die Aufteilung der transportierten Mengen auf die Empfängerländer ab Velke Kapusany vor. Es ist aber bekannt, dass das russische Erdgas u. a. nach Italien, Österreich, Slowakei und Tschechien sowie im Reverse Flow in die Ukraine weitertransportiert wurde. Ob auch geringe Mengen nach Deutschland weitergeleitet wurden, ist nicht bekannt.

44. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Besteht nach Kenntnis und Ansicht der Bundesregierung eine reale Gefahr einer vermehrten Abwanderung von Industrieunternehmen aus Deutschland, und wenn nein, auf welche konkreten Erwägungsgründe bezieht sich die Bundesregierung in der Gegenargumentation?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine signifikante oder vermehrte Abwanderung von Industrieunternehmen aus Deutsch-

land vor. Die Industrieunternehmen in Deutschland und der Europäischen Union stehen insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands in der Ukraine vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern.

45. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie hoch waren die konkreten Kosten des bis dato nach Deutschland gelieferten LNG-Flüssiggases, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die ausgestoßenen Treibhausgasemissionen durch die LNG-Transportschiffe (bitte nach Menge, Kosten und Treibhausgasemissionen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Im Rahmen des Ankaufprogramms der Bundesregierung vom 1. März 2022 zur Beschaffung von Gas durch den Marktgebietsverantwortlichen Gas (Trading Hub Europe, THE) wurden rund 950 Millionen Kubikmeter Erdgas für rund 1,5 Mrd. Euro erworben.

Weitere Informationen zu den Kosten von Erdgas, das an den LNG-Terminals in den EU-Nachbarländern angenommen und nach erfolgter Regasifizierung nach Deutschland geliefert wurde sowie den damit verbundenen Treibhausgasemissionen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

46. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Welche Maßnahmen (sei es durch Schaffung einer Nachfolgeverordnung der sogenannten „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“, kurz „AblaV“, oder durch freiwillige Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung, namentlich die Bundesnetzagentur, und den Industrieverbänden) werden zur Sicherstellung der Energienetzstabilität im Falle eines erforderlichen sogenannten „Lastabwurfes“ im Energienetz von der Bundesregierung getroffen (www.welt.de/wirtschaft/plus242346495/Strom-Wenn-doch-kein-Wind-weht-fehlt-im-Notfall-die-Option-Brownout.html), und falls Folgemaßnahmen bereits ergriffen oder zumindest im Entwurfsstadium seitens der Bundesregierung begriffen sind, wann treten diese in Kraft, und wo sind diese dokumentiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Die Sicherstellung eines stabilen Systembetriebs für den Fall von kurzfristigen und kurzzeitigen Leistungsunterdeckungen obliegt in der Regel den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB), die dazu eine Reihe von Instru-

menten – insbesondere durch Bereitstellung von Primär- und Sekundärleistung sowie Minutenreserve als sogenannte Regelenergie – vorhalten und diese anhand des erwarteten Bedarfs dimensionieren. Der Systembetrieb wird dadurch und durch weitere Maßnahmen gesichert, die im Laufe des Jahres aufgrund der Gasmangellage vorgenommen worden sind.

Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird derzeit von den ÜNB ein ergänzendes Instrument vorbereitet, bei dem sich industrielle Lasten über Ausschreibungen gegen eine Vergütung dazu verpflichten können, insbesondere bei Abweichungen der Frequenz im Übertragungsnetz gegenüber dem Normwert durch vereinbarte Lastensenkung zur Stabilisierung des Systems beizutragen. Das Instrument muss auf Grundlage einer sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber (FSV) von der Bundesnetzagentur festgelegt werden. Die Bundesnetzagentur hat das entsprechende Verfahren unter dem Aktenzeichen BK8-22/002-A am 5. Mai 2022 eingeleitet. Eine öffentliche Konsultation ist zeitnah nach Vorlage des FSV-Entwurfs durch die Übertragungsnetzbetreiber geplant. Die abschließende Festlegung wird veröffentlicht. In Abhängigkeit von der operativen Umsetzung wird der Start dieses Systemdienstleistungsprodukts bis zum April 2023 angestrebt.

Die ÜNB arbeiten derzeit außerdem daran, dass industrielle Lasten für den Fall, dass Notfallmaßnahmen nach § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes notwendig wären, durch planbare und gezielte Lastreduktionsmaßnahmen insbesondere zum Ausgleich der Leistungsbilanz im Stromnetz beitragen können. Die Bundesnetzagentur begleitet diesen Prozess. Diese Option wird umgehend aktiviert, sobald alle Voraussetzungen vorliegen.

Bei keinem der vorgenannten Instrumente ist ein „Lastabwurf“ vorgesehen. Es handelt sich vielmehr um eine abgestimmte und geordnete Lastreduktion beim Leistungsbezug des jeweiligen Unternehmens.

47. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung für das laufende Jahr 2022 insgesamt nur 391,93 Mio. Euro für die Förderung des Luftverkehrs bereitgestellt, obwohl die diesjährigen Einnahmen der Luftverkehrsteuer höher ausfallen und man im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten hat, die entsprechenden Einnahmen der Abgabe für die Förderung von Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einzusetzen zu wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 5. Dezember 2022**

Die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer werden nach dem Gesamtdeckungsprinzip für die Deckung von Ausgaben zur Förderung des Luftverkehrs eingesetzt. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält keine Angaben für das Jahr 2022 über die Höhe der Förderung von Produktion und Einsatz von CO₂-neu-

tralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr. Über Einnahmen und Ausgaben des Bundes entscheidet der Deutsche Bundestag.

48. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU) Mit welcher Begründung wird die Förderung von Holzöfen und Holzfeuerungsanlagen massiv gekürzt, und wieso wird die Förderung von Holzfeuerungsanlagen an eine Solarthermie-Anlage geknüpft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. Dezember 2022**

Das nachhaltig verfügbare Potenzial von Biomasse ist begrenzt und die Biomassenutzung ist häufig nicht die effizienteste Technologie zur Wärmeerzeugung. Stattdessen soll der Fokus hier künftig auf effizienteren und nachhaltigen Technologien, wie z. B. Anschlüssen an Wärmenetze und Wärmepumpen, liegen. Biomasse soll künftig vor allem in solchen Bereichen eingesetzt werden, in denen – anders als im Gebäudebereich – keine anderen bzw. keine absehbar wirtschaftlich tragfähigen Dekarbonisierungsoptionen zur Verfügung stehen. Das zeigen verschiedene Szenarien, so auch die Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die Verfeuerung von frischer Biomasse ist nicht nachhaltig, denn die Abholzung und Verbrennung von Waldbiomasse setzt das darin zum Teil über viele Jahrzehnte gespeicherte CO₂ unmittelbar frei und erhöht so den CO₂-Ausstoß. Die energetische Nutzung von Biomasse muss sich daher auf Abfall- und Reststoffe, die anderweitig nicht stofflich genutzt werden können, im Rahmen der nachhaltig verfügbaren Potenziale konzentrieren.

Entsprechend werden die Anforderungen an eine Förderung von Biomasseheizungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude erhöht. So gilt ab 1. Januar 2023 ein Feinstaub-Grenzwert von 2,5 Milligramm je Kubikmeter als Mindeststandard für eine Förderfähigkeit; der an diesem Wert ausgerichtete Bonus für emissionsarme Biomasseanlagen (auch Innovationsbonus) entfällt folgerichtig.

Zudem müssen Biomasseheizungen, um förderfähig zu sein, mit einer solarthermischen Anlage oder einer Wärmepumpe kombiniert werden, um den Einsatz der Biomasseheizungen auf Spitzenlastzeiten zu begrenzen, das limitierte Potential effizienter einzusetzen und die damit verbundenen CO₂- und Feinstaub-Emissionen zu reduzieren.

Grundsätzlich brauchen wir einen breiten Mix aus Technologien und Ansätzen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Zugleich ist es mit Blick auf die Fördereffizienz der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und die begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel notwendig, das Ambitionsniveau in der Förderung weiter zu steigern.

Es besteht weiterhin eine Förderung für Biomasseheizungen, die bei maximal 20 Prozent Investitionskostenzuschuss liegt (BEG EM, 10 Prozent plus gegebenenfalls 10 Prozent Heizungstauschbonus).

49. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU) Inwieweit rechnet die Bundesregierung mit einem Einbruch der Verkaufszahlen von Holzfeuerungsanlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 5. Dezember 2022

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung erstellt keine Prognosen zu Verkaufszahlen von Wärmeerzeugern.

50. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass die Gaspreisbremse keine Regeln enthält, die den Weiterverkauf von subventioniertem Gas untersagen (vgl. www.rnd.de/wirtschaft/gaspreisbremse-und-strompreisbremse-was-sie-jetzt-wissen-muessen-ENQQ4UFIQNFBFADVXZ2VTARPB4.html), und falls ja, wie verhindert die Bundesregierung, dass Unternehmen ihre Produktion herunterfahren und Beschäftigte in Kurzarbeit schicken, da sie mit dem Weiterverkauf des subventionierten Gases kurzfristig höhere Gewinne erzielen können, was einer Studie zufolge zu „massiven Unterbrechungen von Lieferketten, zu Wachstumsverlusten und höherer Inflation führen“ und der „Deindustrialisierung Deutschlands Vorschub leisten“ könnte (vgl. www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008456)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Dezember 2022

Der Entwurf für ein Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Nach dem Kabinetentwurf des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes kann leitungsgebundenes Erdgas von großen industriellen Verbrauchern (Kunden mit Registrierender Leistungsmessung RLM oder sogenannten Selbstbeschaffern) weiterverkauft werden. Diese Verbraucher erhalten aber kein subventioniertes Erdgas. Sie beziehen das Gas zum vereinbarten Preis vom Versorger bzw. beschaffen sich das Gas selbst im Großhandel.

Auch für diese Kunden gilt, dass sie lediglich eine Pauschalerstattung für die Preisdifferenz auf das Kontingent von 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs erhalten. Sie machen durch einen Weiterverkauf nur dann einen Gewinn, wenn der Verkaufspreis über dem eigenen Einkaufspreis liegt. Erdgas kann also nur zu den Einkaufskosten weiterverkauft werden und ist durch die Kosten des eigenen Verbrauchs begrenzt.

Ferner ist die Auszahlung negativer Guthaben ausgeschlossen. Demnach darf die Entlastung durch die Erdgaspreisbremse die entstehenden Erdgasverbrauchskosten nicht übersteigen. Das heißt, es wird bei einem sehr geringen Nettoverbrauch verhindert, dass diese die volle Erstattung der Preisdifferenz auf das Kontingent bekommen.

Auch im Falle eines Selbstbeschaffers wird der Nettoverbrauch nachvollziehbar sein, zum einen durch die Betrachtung des jeweiligen Bilanzkreises und zum anderen durch das notwendige Testat eines Wirtschaftsprüfers.

Darüber hinaus enthält der Kabinetentwurf eine Arbeitsplatzerhaltungspflicht. Für Unternehmen, die eine Entlastung im Umfang von über 2 Mio. Euro erhalten, ist eine Pflicht zur Erhaltung von 90 Prozent ihrer Arbeitsplätze (gemessen an Vollzeitäquivalenten) in Deutschland bis April 2025 vorgesehen. Schließt das Unternehmen freiwillige Tarif- oder Betriebsvereinbarungen dazu ab, gilt diese 90-Prozent-Marke nicht starr.

51. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Zu wieviel Prozent wird die Raffineriekapazität in Schwedt zum 1. Januar 2023 nach Schätzung der Bundesregierung ausgelastet sein, und was unternimmt die Bundesregierung, damit es nach dem Stopp der Rohöllieferungen aus der Druschba-Pipeline und möglichen Produktionsausfällen in der PCK-Raffinerie in Schwedt nicht zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und zu einer Verteuerung von Kraftstoffpreisen an Tankstellen in der Region kommt (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/oel-embargo-russland-ostdeutschland-leuna-schwedt-diesel-preise-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Für den Fall eines Bezugsstopps russischen Öls durch die Raffinerie PCK haben die Raffinerie und die Bundesregierung umfangreiche Vorbereitungen unternommen. So wird die Raffinerie mit nicht russischem Rohöl über den Hafen Rostock und die Pipeline Rostock–Schwedt versorgt. Die PCK-Teilhaber Rosneft, Shell und Eni haben so viel Öl nach Rostock bestellt, wie notwendig ist, um die Pipeline Rostock–Schwedt ab Januar voll auszulasten. Die Transportleistung der Pipeline wird zusätzlich durch sogenannte Fließverbesserer erhöht. Mit diesen beiden Maßnahmen wird eine Auslastung der Raffinerie von voraussichtlich 50 bis 60 Prozent ermöglicht.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die Mineralölunternehmen dabei, alternative Lieferwege mit nicht russischem Rohöl zu etablieren und steht dazu im engen Austausch mit der polnischen Regierung, um weitere Mengen Rohöl über den Hafen Danzig zu beziehen, sowie mit Kasachstan, das ebenfalls zusätzliche Mengen über die Druschba-Pipeline liefern könnte. Zudem wurden Mittel für die zur weiteren Kapazitätssteigerung geplante Ertüchtigung der Pipeline Rostock–Schwedt im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Die Bundesregierung setzt sich konsequent für die Erhaltung der Arbeitsplätze in der PCK ein und hat dazu zuletzt am 16. September 2022 ein umfangreiches Zukunftspaket vorgestellt. Der Gesellschafterausschuss der Teilhaber der PCK hat sich inzwischen auf ein Budget für die Betriebskosten im kommenden Jahr geeinigt. Demnach können betriebsbedingte Kündigungen 2023 ausgeschlossen werden.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass es in Deutschland zu dauerhaften Anstiegen der Kraftstoffpreise kommt, wenngleich für den Markt typische Preisbewegungen an den Tankstellen nicht ausgeschlossen werden können.

52. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem diesjährigen Rekord-Bezug von russischem Flüssiggas durch europäische Staaten wie Frankreich, Belgien, Spanien und die Niederlande (www.n-tv.de/wirtschaft/Europa-importiert-Rekordmenge-LNG-aus-Russland-article23751909.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. Dezember 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass russisches Flüssigerdgas (LNG) an Flüssigerdgasterminals in europäischen Nachbarstaaten anlandet. Russisches LNG fällt nicht unter die EU-Sanktionen. Grundsätzlich gilt, dass privatwirtschaftliche Gashändler die Mengen, die sie vertraglich zugesichert haben, auf dem Weltmarkt beschaffen müssen, wo auch russisches Flüssigerdgas veräußert wird. Zum Weitertransport und Verbrauch des russischen Flüssigerdgases in Europa liegen der Bundesregierung keinerlei Informationen vor. Der Bezug russischen Flüssigerdgases in Europa liegt dieses Jahr zwar über dem Niveau vom Vorjahr, ist aber durch den höheren Flüssiggasbezug aus anderen Ländern anteilig geringer als im Vorjahr. Vor diesem Hintergrund zieht die Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt keine Konsequenzen, sie wird die Lage aber weiter beobachten. Berechnungen auf Grundlage von Zahlen des Dienstleisters ICIS zufolge importierten Frankreich, Belgien, Spanien und die Niederlande im Jahr 2021 50,7 Milliarden Kubikmeter Erdgas über ihre LNG-Terminals, davon 12,3 aus Russland. Für das Jahr 2022 liegt die vorläufige Zahl der Gesamtimportvolumina dieser Länder bei 85,96 Milliarden Kubikmeter. Davon entfallen aktuell 16,6 auf Russland.

	2021		2022	
	LNG gesamt	davon aus RUS	LNG gesamt	davon aus RUS
Belgien	4,6	1,5	10,96	2,8
Frankreich	17,5	4,8	31,94	6,9
Niederlande	8,3	2,7	15,66	2,3
Spanien	20,3	3,3	27,4	4,6
Total	50,7	12,3	85,96	16,6

Quellen: ICIS, eigene Berechnungen.

53. Abgeordnete
Janine Wissler
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Deutschen Bundesbank, dass Vermögensgegenstände und wirtschaftliche Ressourcen von Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie sich im Mehrheitseigentum von Personen befinden, die auf der EU-Sanktionsliste gegen Russland stehen (Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen), gemäß der Sanktionsverordnung nicht eingefroren oder anderweitig sanktioniert werden sollen (vgl. Deutsche Bundesbank: Häufig gestellte Fragen zum Thema Finanzsanktionen, Frage B. 4a auf S. 11, www.bundesbank.de/resource/blob/886614/a0d6f1533ec63ed763765ed797ef178f/mL/faq-finanzsanktionen-data.pdf), und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die genannte Sanktionsverordnung auch strenger auszulegen und auch Vermögensgegenstände und wirtschaftliche Ressourcen solcher Unternehmen einzufrieren?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 1. Dezember 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 des Abgeordneten Pascal Meiser auf Bundestagsdrucksache 20/4776 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

54. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um künftige private Erbinnen und Erben von Wohneigentum vor durch die erheblichen Steigerungen der Bodenrichtwerte anfallenden hohen Erbschaftsteuern zu schützen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Dezember 2022**

Die weitreichenden Steuerbefreiungs-, Freibetrags- und Stundungsregelungen im Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) stellen sachgerecht sicher, dass keine Veräußerung von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken im Erb- oder Schenkungsfall zur Begleichung der Erbschaft- oder Schenkungsteuer erforderlich wird.

Bei Erwerben von Todes wegen bleibt eine vom Erblasser bislang zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in einem Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus steuerfrei, wenn Erwerber der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner (§ 13 Absatz 1 Nummer 4b ErbStG) oder ein Kind ist oder mehrere Kinder sind (§ 13 Absatz 1 Nummer 4c ErbStG) und die Wohnung unverzüglich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Beim Erwerb durch Kinder ist die Steuerbefreiung darauf beschränkt, dass die Wohnfläche 200 Quadratmeter nicht übersteigt. Für das nach dem Tod des Erblassers von der Familie weiterhin selbstgenutzte Familienheim bedarf es keiner Anpassung der persönlichen Freibeträge.

Sind die Voraussetzungen für diese Steuerbefreiung nicht erfüllt, z. B. bei schenkweiser Übertragung an ein Kind, ist bei Selbstnutzung durch den Beschenkten die Steuer bis zu zehn Jahre zu stunden, soweit er sie nur durch Veräußerung des Vermögensgegenstands aufbringen kann (§ 28 Absatz 3 ErbStG). Des Weiteren regelt § 13d ErbStG einen sog. Befreiungsabschlag für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke. Diese sind nur mit 90 Prozent ihres Wertes anzusetzen.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen der tatsächlichen Wertverhältnisse im Immobilienbereich und der daraus folgenden Auswirkungen auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer genau. Anpassungen des ErbStG sind nur im Zusammenwirken mit den Ländern möglich, denen die Ertragshoheit bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer obliegt.

Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner hat sich offen dafür gezeigt, die Länder bei einer entsprechenden Initiative für eine Anhebung der Freibeträge zu unterstützen.

55. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erwägt die Bundesregierung für private Erbinnen und Erben von Wohneigentum Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer um zu verhindern, dass diese zum Mietpreistreiber wird (www.tz.de/muenchen/stadt/kredit-info-dilemma-experten-erklaerung-muenchen-haus-erbe-vermieter-schulden-91915523.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Dezember 2022**

Die weitreichenden Steuerbefreiungs-, Freibetrags- und Stundungsregelungen im Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) stellen sachgerecht sicher, dass keine Veräußerung von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken im Erb- oder Schenkungsfall zur Begleichung der Erbschaft- oder Schenkungsteuer erforderlich wird.

Bei Erwerben von Todes wegen bleibt eine vom Erblasser bislang zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in einem Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus steuerfrei, wenn Erwerber der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner (§ 13 Absatz 1 Nummer 4b ErbStG) oder ein Kind ist oder mehrere Kinder sind (§ 13 Absatz 1 Nummer 4c ErbStG) und die Wohnung unverzüglich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Beim Erwerb durch Kinder ist die Steuerbefreiung darauf beschränkt, dass die Wohnfläche 200 Quadratmeter nicht übersteigt.

Für das nach dem Tod des Erblassers von der Familie weiterhin selbstgenutzte Familienheim bedarf es keiner Anpassung der persönlichen

Freibeträge. Sind die Voraussetzungen für diese Steuerbefreiung nicht erfüllt, z. B. bei schenkweiser Übertragung an ein Kind, ist bei Selbstnutzung durch den Beschenkten die Steuer bis zu zehn Jahre zu stunden, soweit er sie nur durch Veräußerung des Vermögensgegenstands aufbringen kann (§ 28 Absatz 3 ErbStG). Insbesondere regelt § 13d ErbStG einen sog. Befreiungsabschlag für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke. Diese sind nur mit 90 Prozent ihres Wertes anzusetzen.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen der tatsächlichen Wertverhältnisse im Immobilienbereich und der daraus folgenden Auswirkungen auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer genau. Anpassungen des ErbStG sind nur im Zusammenwirken mit den Ländern möglich, denen die Ertragshoheit bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer obliegt. Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner hat sich offen dafür gezeigt, die Länder bei einer entsprechenden Initiative für eine Anhebung der Freibeträge zu unterstützen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass der Einfluss der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf die Mietpreise begrenzt ist.

56. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen um zu verhindern, dass private Erbinnen und Erben von Wohneigentum aufgrund gestiegener Bodenpreise und damit einhergehender Steigerung der Erbschaftsteuer ihre Wohnungen an Investorinnen und Investoren verkaufen müssen (www.tz.de/muenchen/stadt/kredit-info-dilemma-experten-erklaerung-muenchen-haus-erbe-vermieter-schulden-91915523.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Dezember 2022**

Die weitreichenden Steuerbefreiungs-, Freibetrags- und Stundungsregelungen im Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) stellen sachgerecht sicher, dass keine Veräußerung von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken im Erb- oder Schenkungsfall zur Begleichung der Erbschaft- oder Schenkungsteuer erforderlich wird.

Bei Erwerben von Todes wegen bleibt eine vom Erblasser bislang zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in einem Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus steuerfrei, wenn Erwerber der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner (§ 13 Absatz 1 Nummer 4b ErbStG) oder ein Kind ist oder mehrere Kinder sind (§ 13 Absatz 1 Nummer 4c ErbStG) und die Wohnung unverzüglich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Beim Erwerb durch Kinder ist die Steuerbefreiung darauf beschränkt, dass die Wohnfläche 200 Quadratmeter nicht übersteigt.

Für das nach dem Tod des Erblassers von der Familie weiterhin selbstgenutzte Familienheim bedarf es keiner Anpassung der persönlichen Freibeträge. Sind die Voraussetzungen für diese Steuerbefreiung nicht erfüllt, z. B. bei schenkweiser Übertragung an ein Kind, ist bei Selbstnutzung durch den Beschenkten die Steuer bis zu zehn Jahre zu stunden, soweit er sie nur durch Veräußerung des Vermögensgegenstands aufbringen kann (§ 28 Absatz 3 ErbStG). Insbesondere regelt § 13d ErbStG ei-

nen sog. Befreiungsabschlag für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke. Diese sind nur mit 90 Prozent ihres Wertes anzusetzen.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen der tatsächlichen Wertverhältnisse im Immobilienbereich und der daraus folgenden Auswirkungen auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer genau. Anpassungen des ErbStG sind nur im Zusammenwirken mit den Ländern möglich, denen die Ertragshoheit bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer obliegt. Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner hat sich offen dafür gezeigt, die Länder bei einer entsprechenden Initiative für eine Anhebung der Freibeträge zu unterstützen.

57. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Stefan Brink, dass Behörden die gängigen Cloud-basierten Microsoft-Office-365-Produkte wie Word, Excel, PowerPoint, Outlook und Teams nur „nach intensiver Prüfung und erheblichem Begründungsaufwand“ nutzen können (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/excel-word-teams-datenschutz-warnt-vor-microsoft-365-18494770.html), und in welchem Umfang werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden Microsoft-Office-365-Produkte nutzen (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Dezember 2022**

Ja, die Bundesregierung teilt im Grunde nach die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Stefan Brink, bezüglich der datenschutzrechtlichen Problematik beim Einsatz von Office-365-Produkten der Firma Microsoft in der öffentlichen Verwaltung.

Anwendende haben erhebliche Schwierigkeiten, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten nachzuweisen. Dieser Nachweis muss durch verantwortliche Stellen aber erbracht werden. Es ist zum einen nicht zu jedem Zeitpunkt klar, welche Verarbeitungen zu welchem Zweck vorgenommen werden, zum anderen, welche Verarbeitungstätigkeiten von Microsoft im Auftrag und welche in eigener Verantwortung erfolgen.

Insbesondere für Einrichtungen des Bundes ist dabei unklar, auf welcher Rechtsgrundlage eine Verarbeitung in eigener Verantwortlichkeit stattfinden kann.

Für die Einrichtungen des Bundes bereitet diese Unklarheit besondere Schwierigkeiten nachzuweisen, dass die Datenverarbeitung z. B. von Telemetriedaten innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zweckes erfolgt bzw. ausgeschlossen ist. Nur so ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einer Umgebung dieser Art überhaupt möglich.

Die damit verbundenen Prüfungen können deshalb nach Einschätzung der Bundesregierung, wie im Artikel geschrieben, als intensiv und mit einem erheblichen Aufwand für die Begründung aufgefasst werden.

Nicht nur daher hat der Bund frühzeitig Entscheidungen getroffen und Maßnahmen umgesetzt, die einen Einsatz dieser Produkte für den Bund grundsätzlich entbehrlich machen. Die sich augenblicklich im Einsatz befindenden Microsoft-Office-Produkte werden zudem nicht aus einer Public Cloud bezogen, sondern als On-Premise-Lösungen im Eigenbetrieb des Bundes genutzt.

Im Rahmen der Dienstekonsolidierung Bund wird ein Bundesclient in der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne BMVg und AA) eingeführt, der „on-premise“ im ITZBund betrieben wird.

Der Umfang, in welchem das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden Microsoft-Office-365-Produkte beabsichtigen zu nutzen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ressort	Umfang der Nutzung
AA	Das Ressort wird M365 im Rahmen der besonderen Erfordernisse der Auslands-IT nutzen.
BMZ	Das Ressort setzt im Rahmen eines jüngst begonnenen Modellversuches Office 365 in einem begrenzten Umfang ein (25 Lizenzen Office 365 E3).
BMFSFJ	Nur im BzKJ werden bei 9 Arbeitsplätzen, die keine Anbindung an die Netze des Bundes haben, entsprechende Installationen eingesetzt.
BMUV	Im Ressort sind insgesamt vier Lizenzen für „MS Teams“ sowie drei Lizenzen „M365 Apps for Enterprise“ im Einsatz.
BMDV	Soweit im Ressort Microsoft Office 365 eingesetzt wird, erfolgt dies im Rahmen eines Proof of Concepts (PoC). Diese PoCs werden datenschutzrechtlich begleitet.
BMAS	Der Einsatz von Microsoft-365-Produkten ist nicht geplant.
BMBF	Der Einsatz von Microsoft-365-Produkten ist nicht geplant.
BMG	Der Einsatz von Microsoft-365-Produkten ist nicht geplant.
BMWK	–*
BMI	Nur das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) setzt aktuell im Bereich der beim BISp angesiedelten PotAS-Geschäftsstelle (Potenzialanalysesystem für Spitzensportförderung) das Abonnementprodukt Microsoft 365 Apps for Enterprise (E-3) ein.
BMJ	Nur der BGH nutzt das Produkt „Teams“ für Videokonferenzen außerhalb des Datennetzes des Bundesgerichtshofs, zu dessen Nutzung man auf 10 Microsoft 365 Business Standard-Lizenzen zurückgreift.
BMVg	Der Einsatz von Microsoft-365-Produkten ist nicht geplant.
BMEL	–*
BMWSB	Der Einsatz von Microsoft-365-Produkten ist nicht geplant.
BK	Der Einsatz von Microsoft-365-Produkten ist nicht geplant.
BMF	Aktuell werden im Rahmen eines Modellversuches Office-365-Produkte für mögliche Krisen- und Notfallszenarien getestet.

*zum Zeitpunkt der Erstellung lagen keine Informationen aus dem Ressort vor

58. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)

Hat der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner auf sein Schreiben vom 19. August 2022 an den EU-Kommissar für Wirtschaft Paolo Gentiloni, in dem er um Initiativen zur Vereinfachung der zugrundeliegenden unionsrechtlichen Regelungen gebeten und ausdrücklich auf die Situation im Wissenschafts- und Forschungsbereich hingewiesen hat, bereits eine Antwort erhalten, und wenn ja, wie lautet diese (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/4434 des Abgeordneten Alois Rainer)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 5. Dezember 2022**

Eine Antwort des EU-Kommissars für Wirtschaft Paolo Gentiloni auf das Schreiben des Bundesministers der Finanzen Christian Lindner vom 19. August 2022 liegt der Bundesregierung bislang nicht vor.

59. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der bei der Financial Intelligence Unit (FIU) nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen entwickelt (bitte im Zeitraum Januar 2021 bis November 2022 jeweils die zum Monatsende bestehende Gesamtanzahl der nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen angeben sowie dies auch für die Zeitpunkte 16. Februar 2022, 26. August 2022, 13. September 2022, 24. Oktober 2022 und 9. November 2022 mitteilen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Dezember 2022**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen, weshalb die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ gemäß der Verschlusssachenanweisung (VSA) eingestuft und zur Einsichtnahme in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt wird.

Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein. Entsprechend den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) und den europarechtlichen Vorgaben handelt die Financial Intelligence Unit (FIU) eigenständig und ist in ihrer operativen Analyse unabhängig. Ihre Arbeitsabläufe und Analyseschritte unterliegen strengen Geheimschutzregelungen. Ein Bekanntwerden der Arbeitsweise der FIU, deren Analysetätigkeit einer Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unmittelbar vorgelagert ist, wäre daher für entsprechende Ermittlungserfolge und somit die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig. Die erbetenen Angaben zu einzelnen Zeiträumen lassen Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der FIU zu und sind somit in ihrer Gesamtheit als „VS – VERTRAULICH“ einzustufen.*

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

60. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Haben die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden die Financial Action Task Force (FATF) im Rahmen der Prüfung der Geldwäschebekämpfung Deutschlands (beispielsweise bei dem Vor-Ort-Besuch vom 1. bis zum 19. November 2021) über Rückstände bei der Bearbeitung von Verdachtsmeldungen durch die Financial Intelligence Unit (FIU) informiert, und falls ja, welcher Bearbeitungsrückstand wurde der FATF mitgeteilt (bitte dabei insbesondere jeweils das Datum der Mitteilung, die absendende Behörde, die Kommunikationsart und den mitgeteilten Bearbeitungsrückstand benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Dezember 2022**

Nein. Der Financial Action Task Force wurde jedoch die Entwicklung des Meldeaufkommens und dessen Behandlung bei der FIU dargelegt.

61. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wann wurde die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode von der Financial Intelligence Unit (FIU) über Bearbeitungsrückstände von Geldwäscheverdachtsmeldungen informiert, und welche genauen Angaben wurden ihr dabei jeweils von der FIU gemacht (bitte insbesondere die letzten neun Informationen nach Zeitpunkt, Kommunikationsformat und Anzahl der von der FIU mitgeteilten nicht endbearbeiteten Geldwäscheverdachtsmeldungen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Dezember 2022**

Im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattung der FIU zum sogenannten Transformationsprozess (Umsetzung der Empfehlungen der Oliver Wyman GmbH) hat die Fachebene des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erstmals am 26. August 2022 beiläufig Hinweise erhalten, dass noch Verdachtsmeldungen in erheblichem Umfang in die abschließende Bearbeitung, d. h. in die vertiefte manuelle Analyse, zu „überführen“ seien. In diesem Zusammenhang hat die FIU die Zahl der betroffenen Fälle auf mindestens 45.000 Verdachtsmeldungen bzw. Informationen lediglich geschätzt, ohne jedoch eine Einordnung des Gesamtumfangs, der Werthaltigkeit oder der betroffenen Zeiträume vorzunehmen.

Konkretere Angaben zum Gesamtumfang der Bearbeitungsrückstände hat die FIU der BMF-Fachebene aufgrund verschiedener Nachberichtsbiten erstmals mit Bericht vom 27. September 2022 mitgeteilt. Infolgedessen wurde mit ergänzenden Nachberichtsbiten und durch ein persönliches Gespräch mit dem Leiter der FIU, Christof Schulte, am 21. Oktober 2022 die Sachaufklärung weiter zügig vorangetrieben. Im Lichte dieses Gesprächsergebnisses und der sich darin bestätigten Berichtslage

wurde sodann umgehend der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 informiert.

62. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welchen Pro-Kopf-Schuldenstand an Staatsverschuldung (Bundesschuld) die Generation der 14- bis 29-Jährigen heute hat, vor dem Hintergrund, dass bereits heute jeder fünfte junge Mensch in Deutschland individuelle Schulden hat (vgl. „Jeder Fünfte zwischen 14 und 29 Jahren hat Schulden“, spiegel.de vom 21. November 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. Dezember 2022**

Die Staatsverschuldung des Bundes (in Maastricht Abgrenzung) beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf rund 1.667,15 Mrd. Euro (Quelle: Bundesbank, Veröffentlichung des Werts für 2022 erfolgt im März 2023). Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hatte Deutschland per 31. Dezember 2021 rund 83,24 Mio. Einwohner. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Staatsverschuldung Bund von rund 20.029 Euro (in Maastricht Abgrenzung). Bei einer Berechnung der Staatsschulden pro Kopf werden diese auf die Gesamtbevölkerung heruntergebrochen; eine Berücksichtigung nur einzelner Altersklassen der Bevölkerung im Verhältnis zu einem Gesamtvolumen erfolgt nicht und ergäbe einen verzerrten Wert. Rückschlüsse auf die individuelle Pro-Kopf-Verschuldung einzelner Haushalte oder Personen wären auf Basis eines solchen Werts zudem nicht möglich.

63. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen die Europäische Kommission seit 2020 keine operativen Haushaltssalden in ihren Veröffentlichungen zum EU-Haushalt ausweist bzw. nicht mehr ausweist, welche Mitgliedstaaten Nettozahler in den und Nettoempfänger aus dem EU-Haushalt sind, was sind ggf. die Erkenntnisse der Bundesregierung, und wie schätzt sie die angesprochene Tatsache aus EU-politischer Perspektive ein (vgl. Statista: „Europäische Union: Operative Haushaltssalden der Mitgliedstaaten im EU-Haushalt im Jahr 2021“, Fußnote 1: „Die Europäische Union weist seit 2020 keine operativen Haushaltssalden in ihren Veröffentlichungen zum EU-Haushalt auf. Die Angaben zu den operativen Haushaltssalden beruhen auf eigenen Berechnungen (total expenditure – (total national contribution)“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38139/umfrage/nettozahler-und-nettoempfaengerlaender-in-der-eu/>, zuletzt abgerufen am 25. November 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 6. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen öffentlich verfügbare Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen die Europäische Kommission seit 2020 keine operativen Haushaltssalden mehr ausweist. Die Kommission hatte geltend gemacht, dass eine Fokussierung auf Nettozahler und Nettoempfänger der Funktion des EU-Haushalts nicht gerecht werde, da der EU-Haushalt grenzüberschreitende Wirkungen habe. Außerdem habe eine Mitgliedschaft in der EU weitere Vorteile, wie zum Beispiel den Zugang zum Binnenmarkt.

Aus Sicht der Bundesregierung veröffentlicht die Europäische Kommission weiterhin transparent die Daten zu Ausgaben und Einnahmen der EU. Diese sind auch öffentlich abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/stategy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/spending-and-revenue_de.

64. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, bei welchen Unternehmen das Gesetz zur Einführung eines EU-Energiekrisenbeitrags nach der Verordnung (EU) 2022/1854 – EU-Energie KBG – Umsetzung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 (Übergewinnsteuer) des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung kommen soll (bitte nach Branche und vermuteter Steuerlast auflisten), und kann das Bundesministerium der Finanzen die geplante Steuer erläutern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Dezember 2022**

Der Kreis der Unternehmen, die unter das Gesetz zur Einführung eines EU-Energiekrisenbeitrags nach der Verordnung (EU) 2022/1854 fallen, ergibt sich aus § 2 des Gesetzes. Welche Unternehmen effektiv von der Regelung betroffen und in welcher Höhe diese von dem Beitrag belastet sind, ergibt sich nach Ablauf des jeweiligen (künftigen) Besteuerungszeitraums.

Zur Erläuterung des Gesetzes wird auf die Gesetzesbegründung sowie die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Bundestagsdrucksache 20/4729 verwiesen.

65. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Bundessteuerberaterkammer (www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/stellungnahmen/BStBK_2022-012_2022-05-06_Stellungnahme_Hinweisgeberschutzgesetz.pdf), den Berufsgeheimnisschutz (§ 5 Absatz 2 Nummer 3 des Hinweisgeberschutzgesetzes) auf Steuerberaterinnen und Steuerberater auszuweiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. Dezember 2022**

Die Bundessteuerberaterkammer fordert zum Schutz des Berufsgeheimnisses für Steuerberaterinnen und Steuerberater eine Ausnahme vom Anwendungsbereich des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG-E), das als neues Stammgesetz im Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen enthalten ist, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Bundestagsdrucksache 20/3442).

Der Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26. November 2019, S. 17), die durch die Verordnung (EU) 2020/1503 (ABl. L 347 vom 20. Oktober 2020, S. 1) geändert worden ist (im Folgenden Hinweisgeberschutzrichtlinie).

Nach § 5 Absatz 2 Nummer 3 HinSchG-E fällt eine Meldung oder Offenlegung nicht in den Anwendungsbereich des HinSchG, wenn ihr die Pflicht zur Wahrung der Verschwiegenheit durch Rechtsanwälte, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte und Notare entgegensteht. Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sind von dieser Ausnahme nicht umfasst.

Aufgrund der eindeutigen Richtlinienvorgaben (Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b und Erwägungsgründe 26 f. der Hinweisgeberschutzrichtlinie) würde die Erweiterung der Ausnahme in § 5 Absatz 2 Nummer 3 HinSchG-E auf Steuerberaterinnen und Steuerberater eine nicht richtlinienkonforme Umsetzung der Hinweisgeberschutzrichtlinie bedeuten. Sowohl der Normtext als auch die Erwägungsgründe sind spezifisch auf Rechtsanwälte zugeschnitten und lassen insoweit keinen Raum dafür, die Ausnahmevorschriften des Anwendungsbereichs auf die Steuerberaterinnen und Steuerberater auszuweiten, obgleich Steuerberater in Deutschland mit Blick auf die Verschwiegenheitspflicht mit Rechtsanwälten vergleichbar sind.

Die Bundesregierung hatte in den Verhandlungen zur Hinweisgeberschutzrichtlinie mehrfach ausdrücklich gefordert, auch Meldungen vom Hinweisgeberschutz auszunehmen, die der Verschwiegenheitspflicht der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer unterfallen. Deutschland konnte in den Verhandlungen auf europäischer Ebene mit dieser Position jedoch nicht durchdringen. Ungeachtet dessen wird sich die Bundesregierung auch künftig mit Nachdruck dafür aussprechen, dass der Berufsgeheimnisschutz aller rechtsberatenden Berufe gleichermaßen gewahrt wird.

66. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Aus welchem Grund wurde, wie Medien berichten (www.wiwo.de/politik/deutschland/sanktionskontrolle-darum-scheitern-die-sanktionen-gegen-russische-oligarchen/28821816.html), die Taskforce zur Umsetzung der EU-Sanktionspakete gegen Russland eingestellt, und welche ihrer konkreten Ziele hat sie erreicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Dezember 2022**

Die Task Force Sanktionsdurchsetzung wurde gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingerichtet. Die Task Force Sanktionsdurchsetzung hat schwerpunktmäßig die Aufgaben:

- Schwachstellen bei der Sanktionsdurchsetzung zu analysieren;
- hieraus Vorschläge für gesetzgeberischen Verbesserungsbedarf abzuleiten;
- die Arbeit der unterschiedlichen mit Sanktionsdurchsetzung befassten Stellen zu koordinieren.

Der Optimierungsprozess bei der Sanktionsdurchsetzung ist in Form von zwei kurzfristig erarbeiteten Gesetzespaketen angestoßen worden, die zu umfangreichen strukturellen Reformen der Sanktionsdurchsetzung geführt haben.

Das Sanktionsdurchsetzungsgesetz I, welches sich auf zügig umsetzbare Maßnahmen konzentrierte, ist zum 27. Mai 2022 in Kraft getreten. Das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II (SDG II), das vor allem strukturelle Maßnahmen enthält, wurde am 1. Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag verabschiedet; die abschließende Beratung im Bundesrat ist für den 16. Dezember 2022 geplant. Beide Gesetzespakete enthalten neue Rechtsgrundlagen, Datenaustauschmöglichkeiten, Ermittlungsbefugnisse und strukturelle Maßnahmen, die die Durchsetzung aller bislang im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine verhängten EU-Sanktionen in Deutschland verbessern. Ebenso wird die Durchsetzung zukünftiger, in diesem oder anderem Zusammenhang verhängter Sanktionen verbessert.

Die von der Task Force eingesetzte Clearingrunde erlaubt es, laufende operative Maßnahmen zwischen den für die Sanktionsdurchsetzung zuständigen Stellen zu koordinieren und best practices auszutauschen. Zudem war und ist die Task Force Anlaufstelle bei allen Fragen, die staatliche Stellen rund um die Sanktionsdurchsetzung haben. In europäischen und internationalen Gremien (z. B. REPO Task Force der G7) tauscht sich die Task Force mit den Partnerländern über mögliche Initiativen und best practices aus.

Die Task Force Sanktionsdurchsetzung wird ab dem neuen Jahr 2023 durch dauerhafte Strukturen ersetzt werden: Mit Inkrafttreten des SDG II soll die Sanktionsdurchsetzung künftig von der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung koordiniert werden. Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurde bereits ein eigenes Referat für Sanktionen/Sanktionsdurchsetzung eingerichtet. Im Bundesministerium der Finanzen wird derzeit ebenfalls ein eigenes Referat für Sanktionsdurchsetzung aufgebaut, das seine Arbeit zum neuen Jahr 2023 aufnehmen soll.

67. Abgeordneter
Alexander Radwan
(CDU/CSU)
- Wann soll die von der Bundesregierung im Entwurf des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II angekündigte „Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung auf Bundesebene zur Durchsetzung des Sanktionsrechts in Deutschland“ ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen, und wie viele Finanzermittler sollen ab diesem Zeitpunkt in der Zentralstelle eingesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. Dezember 2022**

Die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) wird – vorbehaltlich des bis dahin erfolgten Inkrafttretens des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II – zum 1. Januar 2023 mit der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben beginnen. Dazu hat die Generalzolldirektion bereits einen Aufbaustab eingerichtet, der die notwendigen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Vorbereitungen zur Errichtung der ZfS trifft.

Der Aufbaustab wird mit weiteren Beschäftigten für die operative Arbeitsaufnahme der ZfS zu Beginn des Jahres 2023 verstärkt. Im Laufe des Jahres 2023 soll die ZfS sowohl durch interne als auch durch externe Personalgewinnungsmaßnahmen kontinuierlich auf den für das betreffende Haushaltsjahr gebilligten Personalbestand von 91 Arbeitskräften erhöht werden.

68. Abgeordneter
Jan Wenzel
Schmidt
(AfD)
- Schließt die Bundesregierung weiterhin eine Ausweitung der Steuerlast auf Bürger und Unternehmen aus (www.focus.de/politik/deutschland/mit-bibelspruch-lehnt-lindner-steuererhoehungen-ab_id_180412056.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Dezember 2022**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP schließt Steuererhöhungen aus.

69. Abgeordneter
Jan Wenzel
Schmidt
(AfD)
- Wie nimmt die Bundesregierung zu dem Vorwurf des Bundesrechnungshofes Stellung, nach dem die für das Jahr 2023 geplante Schuldenaufnahme mit 107 Mrd. Euro mehr als doppelt so hoch als die offiziell ausgewiesene Neuverschuldung von 46 Mrd. Euro ausfällt, und wie möchte die Bundesregierung den Haushalt künftig transparenter gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 7. Dezember 2022**

Der Bundesrechnungshof (BRH) bezieht bei dieser Betrachtung offensichtlich zusätzlich zur Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt die Finanzierung der Entnahme aus der Rücklage des Bundeshaushaltes im Jahr 2023 und der im Jahr 2023 vorgesehenen Rücklagenentnahmen zum Ausgleich negativer Finanzierungssalden verschiedener Sondervermögen des Bundes (z. B. Klima- und Transformationsfonds) sowie die Kreditaufnahme des mit eigener Kreditermächtigung ausgestatteten Sondervermögens Bundeswehr mit ein.

Bei der Finanzierung von Rücklageentnahmen handelt es sich lediglich um Entnahmen von Mitteln aus Rücklagen, die diesen bereits in Vorjahren aus dem Bundeshaushalt zugeführt wurden und deren vom Gesetzgeber beschlossene Verwendung nunmehr zur Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt führt. Diese zeitversetzte Beschaffung am Kapitalmarkt erfolgt insbesondere mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot und steht vollständig im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Diese Kreditaufnahmen sind bereits im Gesamtplan des Bundeshaushalts als Übersicht (Kreditfinanzierungsplan gemäß § 13 Absatz 4 Nummer 4 BHO) dargestellt. Die Rücklageentnahmen sind daneben transparent im Bundeshaushalt und in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen aufgeführt. Die Kreditaufnahmen des Sondervermögens Bundeswehr und des Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind separat in den dem Bundeshaushalt beigefügten jeweiligen Wirtschaftsplänen ausgewiesen.

70. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU) Mit welchen Einnahmen durch die Luftverkehrsteuer rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr 2022 sowie im kommenden Jahr 2023?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Dezember 2022**

Die Bundesregierung erwartet auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 27. Oktober 2022 folgende Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer:

	2022	2023
Aufkommen Luftverkehrsteuer	1.170,0 Mio. Euro	1.570,0 Mio. Euro

71. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Schwarmfinanzierungsplattformen zum Stichtag 31. Oktober 2022 einen Lizenzierungsantrag nach Artikel 12 ECSP-VO (European Crowdfunding Service Provider Regime) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestellt und diesen bewilligt bekommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 8. Dezember 2022**

Zum Stichtag 31. Oktober 2022 lagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) drei Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 12 der Verordnung (EU) 2020/1503 vor. Die BaFin hat bislang noch keinem Antragsteller die Erlaubnis erteilt, da nach ihrer Auskunft die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vorlagen. Einer der Anträge wurde mittlerweile (Stand: 5. Dezember 2022) zurückgezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

72. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Warum soll Kosovo erst am 1. Januar 2024 Visa-freiheit erhalten, obwohl die Europäische Kommission schon seit 2018 festgestellt hat, dass Kosovo alle Bedingungen dafür erfüllt hat, und ist es garantiert, dass Kosovo spätestens am 1. Januar 2024 Visaliberalisierung erhält (bitte die Gründe genau ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 6. Dezember 2022**

Für die Einführung der Visaliberalisierung für kosovarische Bürgerinnen und Bürger für Kurzaufenthalte im Schengen-Raum hat sich die Bundesregierung entlang des politischen Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit Nachdruck eingesetzt. Die Bundesregierung begrüßt daher die Bewegung, die unter tschechischer Ratspräsidentschaft in das Dossier gekommen ist und unterstützt alle Bemühungen, den Staatsangehörigen Kosovos möglichst zeitnah Visa-freiheit zu gewähren. Hierfür ist eine Änderung der EU-Visa-VO erforderlich. Das nunmehr vorliegende Mandat des Rates für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) enthält mit dem 1. Januar 2024 im Kompromisswege ein Datum, zu dem die Visa-freiheit spätestens Wirkung entfalten soll. Die Bundesregierung begrüßt die hierdurch entstehende Planbarkeit und Verlässlichkeit und kommentiert die Position von Mitgliedstaaten, die für eine zeitlich verzögerte Wirkung der Visa-freiheit eintraten, nicht. Ob in der letztlich zwischen den Ko-Ge-setzgebern geeinigten Änderungs-VO das Datum 1. Januar 2024 bestehen bleiben wird, obliegt Verhandlungen zwischen dem EP, dem Rat, vertreten durch die Ratspräsidentschaft, unter Beteiligung der Europäischen Kommission.

73. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Welche Ressorts befassen sich unter welchen jeweiligen Aspekten mit dem Phänomen der Binnenwanderung (vgl. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/abgeschlossen/berichte/2009_2010/Bd31Binnenwanderung.html; bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Dezember 2022**

Binnenwanderungsbewegungen haben sehr vielfältige Ursachen und Auswirkungen, die zudem sehr individuell sind und sich auch überlagern können. So berührt Binnenwanderung beispielsweise Fragen der Verkehrsinfrastruktur, Stadt- und Regionalentwicklung, Strukturförderung, gleichwertigen Lebensverhältnisse und Demografie, Arbeit, Umwelt, Familien und des Wohnungsmarkts. Dementsprechend befassen sich die Ressorts (etwa das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) mit Binnenwanderung gemäß ihren jeweiligen thematischen Zuständigkeiten.

74. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Erfasst die Bundesregierung durchgängig das Binnenwanderungsverhalten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit innerhalb Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf die Einwanderung von Geflüchteten seit dem Jahr 2015, und wenn ja, inwiefern (vgl. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb39-binnenmobilitaet.pdf;jsessionid=BEBAF2331C597A3429697B49400B94E6.intranet231?__blob=publicationFile&v=9; bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. Dezember 2022**

Den rechtlichen Grundlagen entsprechend werden bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, also auch Geflüchteten, Speichersachverhalte wie Zuzug/Fortzug nach Deutschland (§ 3 Absatz 1 Nummer 6 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister [AZRG]), Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands anhand der gegenwärtigen Anschrift im Bundesgebiet und Einzugsdatum sowie die früheren Anschriften im Bundesgebiet und Auszugsdatum (§ 3 Absatz 1 Nummer 5c und 5d AZRG) und aktenführende Ausländerbehörde (§ 3 Absatz 1 Nummer 1 AZRG-Durchführungsverordnung) im Ausländerzentralregister erfasst, die die Beobachtung des Binnenwanderungsverhaltens erlauben.

75. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie hat sich die Anzahl der Deutschen mit Migrationshintergrund seit 2014 entwickelt (bitte jährlich mit Angabe jeweils der drei stärksten Staatsangehörigkeiten bei den Migrationshintergründen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Dezember 2022

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2013 bis 2021 von 9,770 Mio. Menschen auf 11,757 Mio. Menschen gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 20,4 Prozent (siehe Tabelle 1).

Die drei vorrangigen Herkunftsländer von Deutschen mit Migrationshintergrund sind Polen, die Türkei und Kasachstan (siehe Tabelle 2).

Hinweise:

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Diese Definition ist in allen Jahren identisch. Bezüglich des verfügbaren Datenmaterials ist zu unterscheiden zwischen dem Migrationshintergrund im engeren Sinn und dem Migrationshintergrund im weiteren Sinn. Da für die Jahre 2014 bis 2016 bezüglich der Elternteile nur Informationen über Elternteile vorliegen, die zu diesem Zeitpunkt im Haushalt der befragten Personen lebten (Migrationshintergrund im engeren Sinn), sind die Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren niedriger und nur eingeschränkt vergleichbar. Der in Tabelle 1 ausgewiesene Migrationshintergrund im engeren Sinn dient für die Jahre 2014 bis 2016 daher auch als Datenmaterial zum Migrationshintergrund im weiteren Sinn.

Für einen aussagekräftigen Vergleich des Datenmaterials, in dem auch Informationen über die nicht im Haushalt lebenden Eltern der befragten Personen (Migrationshintergrund im weiteren Sinn) vorliegen, wurde deswegen das Jahr 2013 als zusätzliches Referenzjahr aufgenommen. Die Jahre 2013 und 2017 bis 2021 weisen insofern systematisch mehr Personen mit Migrationshintergrund auf, weil mehr Personen identifiziert werden, die nur aufgrund der Eltern einen Migrationshintergrund haben.

Weitere Informationen hierzu finden sich im Methodenteil der Fachserie 1 Reihe 2.2. zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die unter diesem Link zur Verfügung steht: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-migrationshintergrund.html.

Es wird gebeten, auch die methodischen Hinweise und Links unterhalb der Tabellen zu beachten.

Tabelle 1: Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationsstatus 2013 bis 2021¹ in 1.000

Geschlecht/ Berichtsjahr	Insgesamt	Ohne Migrations- hintergrund	Mit Migrationshinter- grund im weiteren Sinn		Mit Migrationshinter- grund im engeren Sinn	
			zusammen	darunter: Deutsche	zusammen	darunter: Deutsche
	1	2	3	4	7	8
insgesamt						
2013	79.683	63.137	16.546	9.770	15.847	9.072
2014	79.991	63.660	16.330	x	16.330	9.167
2015	80.562	63.509	17.053	x	17.053	9.328
2016	81.431	62.989	18.443	x	18.443	9.592
2017	81.740	61.443	20.297	10.882	19.123	9.708
2018	81.613	60.814	20.799	10.892	19.639	9.733
2019	81.848	60.603	21.246	11.125	20.060	9.940
2020	81.861	59.976	21.885	11.561	19.956	9.633
2021	81.875	59.565	22.311	11.757	20.564	10.011

¹ Die Daten der Berichtsjahre 2005 bis 2010 sind auf der Basis der Volkszählung 1987 hochgerechnet, die Daten der Berichtsjahre 2011 bis 2021 auf der Basis des Zensus 2011. Ein Vergleich der Angaben für den Zeitraum 2005 bis 2010 und den Zeitraum 2011 bis 2021 ist nicht möglich, weil sich durch die Zensus-Revision 2011 bundesweit die Zahl der Ausländer um fast 1,1 Millionen und die der Deutschen um rund 400.000 verringert hat.

² Jahr 2021: Erstergebnisse.

Quelle: Mikrozensus, Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz – Statistisches Bundesamt

Tabelle 2: Bevölkerung in Privathaushalten 2013 bis 2021, hier: Deutsche mit Migrationshintergrund nach Top 5 Geburtsländern bzw. Geburtsländern der Eltern/bis 2016 nach erweiterter Staatsangehörigkeit

2021		2020		2019	
Geburtsland (der Eltern)	Anzahl in 1.000	Geburtsland (der Eltern)	Anzahl in 1.000	Geburtsland (der Eltern)	Anzahl in 1.000
Insgesamt	11.757	Insgesamt	11.561	Insgesamt	11.125
Polen	1.476	Türkei	1.454	Polen	1.466
Türkei	1.459	Polen	1.385	Türkei	1.446
Kasachstan	1.198	Kasachstan	1.070	Kasachstan	1.182
Russland	1.056	Russland	978	Russland	1.133
Rumänien	491	Rumänien	493	Rumänien	493

2018		2017		2016	
Geburtsland (der Eltern)	Anzahl in 1.000	Geburtsland (der Eltern)	Anzahl in 1.000	erweiterte Staats- angehörigkeit	Anzahl in 1.000
Insgesamt	10.892	Insgesamt	10.882	Insgesamt	9.592
Polen	1.503	Polen	1.387	Türkei	1.369
Türkei	1.388	Türkei	1.304	Polen	1.192
Kasachstan	1.185	Kasachstan	1.136	Russland	975
Russland	1.109	Russland	1.083	Kasachstan	918
Rumänien	480	Rumänien	453	Rumänien	415

2015		2014		2013	
erweiterte Staats- angehörigkeit	Anzahl in 1.000	erweiterte Staats- angehörigkeit	Anzahl in 1.000	erweiterte Staats- angehörigkeit	Anzahl in 1.000
Insgesamt	9.328	Insgesamt	9.167	Insgesamt	9.770
Türkei	1.397	Türkei	1.357	Türkei	1.386
Polen	1.116	Polen	1.108	Polen	1.163
Russland	981	Russland	967	Russland	995

2015		2014		2013	
erweiterte Staatsangehörigkeit	Anzahl in 1.000	erweiterte Staatsangehörigkeit	Anzahl in 1.000	erweiterte Staatsangehörigkeit	Anzahl in 1.000
Kasachstan	899	Kasachstan	884	Kasachstan	881
Rumänien	387	Rumänien	395	Rumänien	422

Hinweise:

2014 bis 2016: Lediglich Migrationshintergrund im engeren Sinn verfügbar, dadurch Zahlen geringer als in den anderen Jahren.

2013 bis 2016: Erweiterte Staatsangehörigkeit = Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung, erste ausländische Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern oder (ehemalige) Staatsangehörigkeit der Eltern.

2021: Erstergebnisse

2020: Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenqualität und eingeschränkten Vergleichbarkeit unter www.destatis.de/mikrozensus2020.

Hinweise zur Interpretation und den methodischen Brüchen der Zeitreihe finden Sie auch unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/mikrozensus.htm?nn=208952>.

Quelle: Mikrozensus, Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz - Statistisches Bundesamt

76. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Umsetzung des von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser am 15. März 2022 (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/03/aktionsplan-rechtsextremismus.html) gemeinsam mit den Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, des Bundeskriminalamts, Holger Münch, und der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, vorgestellten Aktionsplans gegen Rechtsextremismus (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplan-rechtsextremismus.pdf;jsessionid=E428CE5B1A4A035BE20BDF4D8459E8AB.2_cid350?__blob=publishationFile&v=3; bitte Stand der Umsetzung zu den zehn einzelnen Punkten des Aktionsplans getrennt auführen), und bis wann rechnet die Bundesregierung mit dessen vollständiger Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Dezember 2022**

Unmittelbar nach Verabschiedung des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus hat die Umsetzungsphase begonnen. Es bleibt der Anspruch, die Maßnahmen so schnell wie möglich, aber auch so gründlich wie nötig umzusetzen.

Maßnahme 1: Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen

Ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus liegt auf der Zerschlagung rechtsextremistischer Netzwerke. Ein wesentliches Element hierbei ist die Aufklärung von deren Finanzaktivitäten. Flankiert durch einen Ausbau entsprechender struktureller Kapazitäten hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) daher die Aufklärung und Analyse rechtsextremistischer Finanzaktivitäten deutlich ausgeweitet.

Ziel ist es insbesondere, wesentliche Netzwerke, Akteure und Geschäftsfelder zu identifizieren. Neben der fallorientierten Analyse erarbeitet das BfV einen Überblick über verbreitete Geschäftsfelder von Rechtsextremisten und analysiert deren Bedeutung. Zudem wird im Jahr 2023 der Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden und nationalen sowie internationalen Finanzbehörden weiter intensiviert. Die Analyse von Transfers, die getätigt werden, ist dabei ebenso entscheidend wie die Aufklärung sonstiger Finanzaktivitäten. Über Einzelheiten der operativen Arbeit des BfV erteilt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) indes keine Auskünfte.

Maßnahme 2: Rechtsextremisten konsequent entwaffnen

Das BMI wird zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes vorlegen, der auch Regelungen zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen des Waffenrechts enthalten wird.

Die Einrichtung eines Bund-Länder-Forums zum Themenkomplex „Entwaffnung von Rechtsextremisten“ mit dem Ziel einer Verbesserung verwaltungspraktischer Abläufe unter Einbeziehung der Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und der statistischen Erfassung der entzogenen waffenrechtlichen Berechtigungen und Waffen ist abgeschlossen. Die Auftaktsitzung hat im Juli 2022 stattgefunden, eine Folgesitzung ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

Maßnahme 3: Hetze im Internet ganzheitlich bekämpfen

Zu Ziffer 3 des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus, der auch den Ausbau der Zentralen Meldestelle für strafbare Internetinhalte beim Bundeskriminalamt (BKA) vorsieht, prüfen BKA und BMI intensiv, welche Anpassungen zur Umsetzung erforderlich sind und wie diese praktisch umgesetzt werden können.

Maßnahme 4: Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernen

Der Gesetzentwurf zur Reform des Bundesdisziplinargesetzes (BDG) wird derzeit innerhalb des BMI abschließend abgestimmt, mit dem Ziel, den Gesetzentwurf in diesem Jahr in die Ressortabstimmung zu geben und diese zügig abzuschließen.

Mitte Mai 2022 wurde der zweite Lagebericht „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Sicherheitsbehörden“ vorgestellt. Auf der Basis bundesweit einheitlicher standardisierter Erhebungsprozesse zeichnet dieser Bericht ein umfassendes Bild in Bezug auf Verdachtsfälle in den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern hinsichtlich Aktivitäten aus dem rechtsextremistischen bzw. „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu und analysiert mögliche Kennlinien zwischen einschlägigen Akteuren. Der Lagebericht wird turnusmäßig fortgeschrieben und ausgeweitet.

Maßnahme 5: Verschwörungsideologien entkräften – Radikalisierung vorbeugen

Auf Bundesebene wird ein zentrales Beratungsangebot für Menschen geschaffen, die in ihrem persönlichen Umfeld eine Radikalisierung aufgrund eines wachsenden Verschwörungsglaubens beobachten bzw. vermuten. Es soll damit als Anlaufstelle für das (soziale) Umfeld von Betroffenen (insbesondere Angehörige, Lehrkräfte, Sportvereine, Freun-

deskreis, kommunale Akteurinnen und Akteure) dienen und diesen Hilfestellung bieten. Ziel der Beratungs- und Koordinierungsstelle ist es, als bundesweit bekanntes zentrales Angebot für Hilfesuchende zu fungieren und innerhalb einer Erst- und/oder Verweisberatung Betroffene zu unterstützen.

Die Errichtung der Beratungsstelle soll dabei die vorhandenen Angebote der Länder berücksichtigen und zur fachlichen Weiterentwicklung der Prävention von Verschwörungsglauben beitragen. Dazu erfolgt eine enge Abstimmung mit anderen handelnden Akteuren auf Bundes- und Landesebene. Derzeit wird die dafür notwendige Ausschreibung vorbereitet und abgestimmt, geplant ist der Wirkbetrieb der neuen Anlaufstelle in der ersten Hälfte des kommenden Jahres 2023.

Die Ausweitung des Aussteigerprogramms des BfV auf den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ wurde erfolgreich abgeschlossen (www.verfassungsschutz.de/DE/service/buengerger-und-betroffene/aussteigerprogramm-fuer-rechtsextremisten/aussteigerprogramm-rechtsextremisten_node.html).

Das ebenfalls unter Maßnahme 5 des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus genannte Vorhaben „Beauftragung eines Forschungsprojekts“ befindet sich in der konzeptionellen Phase und soll in Kürze, voraussichtlich zu Jahresbeginn 2023, ausgeschrieben und anschließend vergeben werden.

Maßnahme 6: Prävention gegen Extremismus – demokratische Streitkultur fördern

Am 15. Juli 2022 hat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit einer bundesweiten Ausschreibung einen Ideenwettbewerb im Rahmen des Programms „Miteinander Reden“ veröffentlicht. Ziel ist es, eine demokratische Streitkultur zu fördern, kontroverse Positionen und Meinungen zusammenzubringen, aber auch Radikalisierungen und extremistischen Tendenzen in der politischen Meinungsäußerung zu begegnen. Bis zum 11. September 2022 konnten sich interessierte Projekte bewerben. Es wurden 100 relevante Projekte und damit 100 kreative Ideengeberinnen und -geber gefunden, um diese bei ihrer Arbeit und der Umsetzung ihrer Vorhaben mit finanzieller Förderung, kollegialer Beratung, Prozessbegleitung und Weiterqualifizierung zu unterstützen. Am 4. November 2022 fand die Auftaktveranstaltung mit rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Berlin statt, an der auch die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter teilnahm. Mit der Umsetzung der 100 Projekte wurde bereits begonnen.

Maßnahme 7: Politische Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus stärken

Die Förderlinie „Stärkung politischer Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Verschwörungsideologien“ richtet sich im Rahmen einer Ausschreibung an die anerkannten Träger der politischen Bildung. Innerhalb der elfwöchigen Bewerbungsfrist bis zum 9. September 2022 sind insgesamt zwölf Anträge auf Förderung eingegangen.

Am 26. September 2022 traf sich in Hannover ein sechsköpfiger Beirat – paritätisch besetzt aus bpb-internen Beiratsmitgliedern und externen Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis der politischen Bildung, der Fachdidaktik und der Wissenschaft – zur Besprechung und Auswahl der Projektanträge. Die Umsetzung der ausgewählten Projekte beginnt ab

dem 1. Januar 2023. In den geförderten Projekten sollen die Mitarbeitenden der umsetzenden Organisationen sowie Netzwerke und Multiplikatoren in deren Umfeld im Umgang mit Verschwörungserzählungen insbesondere im Kontext Rechtsextremismus geschult werden. So werden in den Projekten u. a. Konzepte für Weiterbildungen sowie Materialien und Methoden entwickelt.

Maßnahme 8: Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation, Verschwörungsideologien und Radikalisierung stärken

Mit dem Förderprogramm „Demokratie im Netz“ sollen Leerstellen beseitigt werden, die sowohl in der politischen Bildung als auch in der allgemeinen öffentlichen Debatte existieren. Die Förderlinie nimmt dabei digitale Kommunikationsräume wie Soziale Medien in den Blick, in denen einerseits Prävention und Intervention gegenüber Rechtsextremismus, Rassismus und Desinformation notwendig sind. Andererseits sollen auch die Partizipationspotenziale dieser Kommunikationsräume gestärkt werden.

Als Erweiterung des Förderprogramms wurden im Rahmen des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus drei Träger der politischen Bildung identifiziert, die über einschlägige Kenntnisse im Themenfeld und im Bereich der digitalen politischen Bildung verfügen. Diese haben Projektanträge eingereicht, welche die in Projekten der bereits laufenden Förderlinie „Demokratie im Netz“ behandelten Aspekte ergänzen. Der Projektbeginn ist für Anfang 2023 geplant.

Maßnahme 9: Schutz von Mandatsträgern

Die Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen hat ihre Arbeit aufgenommen und bereits mehrfach getagt. Der Kreis der Teilnehmenden ist noch erweitert worden, um das Thema aus möglichst vielen Richtungen zu beleuchten. Ziel ist es, Bedarfe und Lösungsvorschläge zu eruieren und bis zum Sommer 2023 Maßnahmen zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen zu entwickeln.

Maßnahme 10: Opfer von Rechtsextremismus nicht allein lassen

Die Bedarfe zur Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Themenfeld interkulturelle Kompetenz wurden durch das BKA erkannt und entsprechend in der Aus- und Fortbildung der zuständigen Abteilung IZ im BKA berücksichtigt.

Den Studierenden der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Kriminalpolizei, werden zahlreiche Inhalte zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz“ sowie „Umgang mit Opferzeugen“ vermittelt. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz bietet das BKA Lehrgänge für Beamtinnen und Beamte des gehobenen und höheren Dienstes an.

Das Sachgebiet „Koordinierung der Betreuung (KoBe)“ im BKA befasst sich mit der Koordination der Betreuung von Betroffenen bei Anschlägen. Die unmittelbare Betreuung wird vom jeweiligen Land gewährleistet, das BKA unterstützt in unmittelbaren Anschlaglagen koordinierend. Als langfristiges Format der Zusammenarbeit initiierte das BKA ein Netzwerk mit den Ländern sowie weiteren Partnern (Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – GBA, Bundesopferbeauftragter, Auswär-

tiges Amt – AA), das in verschiedenen Formaten regelmäßige und anlassbezogene Austausche und Informationen ermöglicht.

77. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Wann werden seitens der Bundesregierung weitere, für eine standortunabhängige Beantragung und Ausstellung von Dokumenten in den Kommunen bestimmte Bürgerkoffer beschafft, die nach Aussage der zuständigen Bundesdruckerei zwar seit 2021 bereitgestellt werden, aber seit längerem vergriffen sind, und wann kann die Gemeinde Mühlenbach, die nach meiner Kenntnis bereits im Herbst 2021 einen solchen Bürgerkoffer bei der Bundesdruckerei GmbH beantragt hat, mit dessen Auslieferung rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. Dezember 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat die Bundesdruckerei GmbH im November 2020 mit der Bereitstellung von 115 technisch überarbeiteten Bürgerkoffern über das Betreibermodell beauftragt. Alle 115 technisch überarbeiteten Bürgerkoffer aus diesem Vertrag sind im Wirkbetrieb: Sie wurden entweder an die Kommunen, die bereits über ein Vorgängermodell verfügten (Umtausch gegen neue Bürgerkoffer) oder an Kommunen, die sich einen Bürgerkoffer anschaffen wollten, ausgeliefert.

Die Menge der ab dem Jahr 2021 bereitgestellten, technisch überarbeiteten Generation von Bürgerkoffern wurde im Jahr 2020 so konzipiert, dass 65 Kommunen ihr Vorgängermodell gegen einen neuen Bürgerkoffer austauschen konnten sowie dass weitere 50 Bürgerkoffer an Kommunen, die sich in Zukunft dafür interessieren könnten, zur Auslieferung bereitstehen.

Das Ersuchen der Gemeinde Mühlenbach zum Bedarf eines Bürgerkoffers vom Herbst 2021 traf in der Bundesdruckerei GmbH zu einem Zeitpunkt ein, nachdem keine frei verfügbaren Bürgerkoffer mehr vorhanden waren.

Dass die Verteilung der frei verfügbaren Bürgerkoffer aufgrund der akuten Notsituation im Ahrtal kurzzeitig neu priorisiert werden musste und sich nicht an der zeitlichen Reihenfolge des Bedarfseingangs orientieren konnte, hatte keine Auswirkungen auf das Ersuchen Mühlenbachs. Einige Bürgerkoffer-Bestellungen wurden damals zu Gunsten von Ersuchen der von den Flutereignissen betroffenen Kommunen zunächst zurückgestellt. Ein Bürgerkoffer befindet sich noch im Rahmen der Fluthilfe im Ahrtal.

Die Bundesdruckerei GmbH informierte das BMI über die zwischenzeitlich deutlich gestiegene Anzahl an Interessenten. Weil die Bundesdruckerei GmbH die Bürgerkoffer nicht im freien Verkauf hat, sondern diese über das Betreibermodell bereitgestellt werden, stimmt sich die Bundesdruckerei GmbH mit dem BMI über die Menge an anzubietenden Bürgerkoffern ab. Für die Kommune wurde ein attraktiver Kostenbeitrag von lediglich 1.500 Euro (netto) vorgesehen.

Die Bundesdruckerei GmbH legte im November 2022 ein deutlich aufgestocktes Angebot von 350 weiteren Bürgerkoffern der neuen Generation vor. Der Vertragsentwurf wird gegenwärtig im BMI priorisiert geprüft. Sobald zwischen der Bundesdruckerei GmbH und dem BMI der Vertragsschluss vorliegt, wird die Bundesdruckerei GmbH Ersuchen um neue Bürgerkoffer-Verträge der Kommunen annehmen bzw. die Interessentenliste abarbeiten und Details über die geplante Auslieferung an Neukunden mitteilen können.

Von den geplanten Mehrgeräten wird die Gemeinde Mühlenbach auf jeden Fall bedient werden können. Aufgrund der aktuellen Liefersituation und Mengenverfügbarkeit wird die Bundesdruckerei GmbH voraussichtliche Liefertermine erst ab einer Bestätigung der Vorlieferanten mitteilen können.

78. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wie viele deutsche Freiwillige bzw. Söldner kämpfen nach Kenntnis der Bundesregierung aufseiten welcher Konfliktpartei in der Ukraine (vgl. www.alexander-wallasch.de/gesellschaft/die-grauen-des-krieges-deutsche-freiwillige-an-der-front-in-der-ukraine)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Dezember 2022**

Im Kontext des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erheben die Bundessicherheitsbehörden ausschließlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Wohnsitz in Deutschland mit Extremismusbezug bzw. Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – sofern eine Ausreiseabsicht in die Ukraine bzw. der Verdacht einer Teilnahme an Kampfhandlungen bekannt wird.

Den Bundessicherheitsbehörden sind mit Stand vom 30. November 2022 38 Ausreisen von Personen aus Deutschland im Kontext des Krieges in der Ukraine bekannt, die einen Extremismusbezug bzw. Bezug zur PMK aufweisen. Sieben dieser Personen sind wahrscheinlich derzeit noch in der Ukraine aufhältig. Für 17 Personen liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass diese mit der Absicht zur Teilnahme an Kampfhandlungen ausgereist sind. Bislang liegen zu drei dieser Personen konkrete Anhaltspunkte für eine tatsächliche Beteiligung an Kampfhandlungen auf Seiten einer Konfliktpartei vor.

Die Bundesregierung kann keine Aussage dazu treffen, ob diese Personen tatsächlich an Kampfhandlungen teilnehmen oder teilgenommen haben.

Der überwiegende Teil dieser Personen sympathisiert mit der ukrainischen Seite.

79. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wie viele mögliche chinesische Polizeistationen in Deutschland wurden bis heute ausgemacht und – nach niederländischem Vorbild – ggf. geschlossen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/jagd-auf-regimekritiker-berichte-ueber-illegale-chinesische-polizeistationen-in-europa-alarmieren-bundesregierung/28777846.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Dezember 2022**

In Deutschland existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zwei sogenannte „Übersee-Polizeistationen (ÜPS)“. Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass diese ÜPS eher personengebunden und mobil organisiert sind, es wurden keine festen Büros eingerichtet. Sie werden den Erkenntnissen der Bundesregierung zufolge von Privatpersonen aus der chinesischen Diaspora getragen, die aus klassischen Auswandererregionen stammen.

Chinesische Stellen verfügen über keinerlei Exekutivbefugnisse auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung steht mit der chinesischen Botschaft hierzu im Austausch.

80. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Mit wie viel Personal (bitte Angabe in Personenmonaten) wird derzeit jeweils in den Ressorts des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundeskanzleramtes im interministeriellen Laborformat GovLabDE Digitale Identitäten mit Angabe des jeweiligen Themenschwerpunkts gearbeitet, und welche Erhöhung der Personenmonate ist jeweils gegebenenfalls geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 2. Dezember 2022**

Derzeit wird mit folgendem Personaleinsatz im interministeriellen Laborformat GovLabDE Digitale Identitäten gearbeitet (Angaben erfolgen in Vollzeitäquivalenten – VZÄ).

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI):

Die Beteiligung des BMI am Laborformat Digitale Identitäten umfasst fünf Personen in einem Umfang von 4,5 VZÄ. Es besteht folgende thematische Aufteilung: Projektleitung (1 VZÄ); Smart-eID (1 VZÄ); Projektmanagement-Office und Berichtswesen (1 VZÄ), Large-Scale-Pilots (1 VZÄ); Berechtigungszertifikate (0,5 VZÄ).

Bundeskanzleramt (BK):

0,25 VZÄ zur allgemeinen Projektbegleitung.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK):

Die Beteiligung des BMWK am Laborformat Digitale Identitäten umfasst (Zeitraum: Januar 2022 bis heute) eine Person mit ca. 0,3 VZÄ. Hinzu kommt die punktuelle Beteiligung von Personen der Begleitforschung „Sichere Digitale Identitäten“, die über das Schaufensterprogramm durch das BMWK finanziert wird.

Bundesministerium der Finanzen (BMF):

Im BMF sind für das interministerielle Laborformat digitale Identitäten 0,75 VZÄ vorgesehen und derzeit auch besetzt. Die Kollegen betreuen hauptsächlich die Entwicklung einer ID-Wallet und einer Smart-eID.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV):

Derzeit ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit insgesamt 1,25 Personenmonaten am interministeriellen Laborformat GovLabDE Digitale Identitäten beteiligt. Inhaltlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorrangig mit den Themenschwerpunkten „Regulierung“ sowie „Marketing und Vertrieb“ befasst. Das BMDV plant, die Mitarbeit ab Mitte Dezember 2022 auf 2 Personenmonate zu erhöhen.

81. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Gab es fachlichen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundeskanzleramtes (bitte jeweils nach Ressort aufschlüsseln) zu Themen, die die Entwicklung digitaler Identitäten berühren (diese Themen bitte mindestens nach nPA, ID-Wallet und Smart-eID aufschlüsseln), wenn ja, mit welchen konkreten Interessensvertreterinnen und Interessenvertretern von Verbänden, Einzelunternehmen, NGOs und Einzelpersonen seit Januar 2022 bis jetzt, und welche Verbändeanhörungen gab es dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 2. Dezember 2022

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach Kontakten der Leitungsebenen der jeweiligen Häuser gefragt ist. Die Aufstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Leitungsebenen von BK, BMWK, BMDV, BMF und BMI pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen regelmäßigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich gebo-

ten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche oder deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde insoweit nicht durchgeführt oder vorgehalten.

Neben Gesprächen auf Leitungsebene bestehen zusätzlich auf der Arbeitsebene diverse fachliche Austausche. Verbändeanhörungen sind nicht erfolgt.

BMI		
Gespräch	Thema	Datum
St Dr. Markus Richter: Gespräch mit Volkswagen Financial Services AG	Digitales Ökosystem/Digitale Identitäten	02.03.2022
St Dr. Markus Richter: Gespräch mit MSG-Services	eID; nPA; Smart-eID	28.03.2022
St Dr. Markus Richter: Gespräch mit Dt. Sparkassen- und Giroverband „Projekt Digitale Identitäten“	Projekt Digitale Identitäten; nPA; Smart-eID	29.03.2022
St Dr. Markus Richter: Gespräch mit Ansprechpartner der Otto Gruppe und Hrn. ALDI Nord	Digitale Identität – Bedeutung des Projekts aus Industriesicht und nächste Schritte	31.03.2022
St Dr. Markus Richter: Gespräch mit ING-DiBa AG „Ökosystem Digitale Identitäten“	Ökosystem Digitale Identitäten	12.04.2022
St Dr. Markus Richter: Gespräch mit DAK – Gesundheit	eID/nPA/Smart-eID	01.06.2022
St Dr. Markus Richter: Gespräch mit Google	Vorstellung des ISO 18013-5-Standards, der Google Wallet	02.11.2022

Zudem führt St Richter einen regelmäßigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, bei denen u. a. das Thema digitale Identitäten immer wieder Gegenstand war. Es lassen sich nicht alle Termine nachvollziehen, bei denen das Thema digitale Identitäten mitangesprochen wurde.

BK		
Gespräch	Thema	Datum
Bundekanzler: Gespräch mit Apple CEO Tim Cook	Allgemeiner Austausch zu verschiedenen Themen mit Bezugspunkten zu nPA, Smart-eID; ID-Wallet	27.09.2022

BMWK		
Gespräch	Thema	Datum
PStS in Dr. Franziska Brantner:	Dialog zu nPA mit Abgeordneten der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Vertretern von Behörden und der Zivilgesellschaft. BVA (Vergabestelle für Berechtigungszertifikate des nPA), Vorstand des Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit, Leiter der Begleitforschung zum Schaufensterprogramm, Jolocom, Sabine Grützmacher, MdB, B90/G, BSI, Fachbereichsleiter DII, Maik Außendorf, MdB, B90/G, Sprecher Chaos Computer Clubs, Vorsitzende Innovationsverbund öffentliche Gesundheit	Im Zeitraum folgten bisher 2 Termine

BMF		
Gespräch	Thema	Datum
Bundesminister Christian Lindner, parl. Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Auftaktveranstaltung des Digital Finance Forums (DFF) beim BMF Allgemein Entwicklungen bzgl. Digitale Identitäten (nPA incl. Online-Ausweisfunktion, IDWallet, Smart-eID, eIDAS-Revision und EU Digital Identity Large Scale Pilots)	31.03.2022
parl. Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Roundtable der DFF-Gruppe Payments	13.06.2022
parl. Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Roundtable der DFF-Gruppe Investment/Blockchain	14.06.2022
parl. Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Roundtable der DFF-Gruppe Retail Banking	22.06.2022
parl. Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Roundtable der DFF-Gruppe Insurance	27.06.2022
Bundesminister Christian Lindner, Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Roundtable mit Vertreterinnen und Vertretern von BBk, DB/Privatbank, Allianz/Versicherungen, Dt. Börse, CoBa/Privatbank, Münchner RE/Versicherungen, KfW, CVC/Private Equity, DZ Bank/Genobank, LBBW/Landesbank, Hypo/Privatbank, JP Morgan/Privatbank, KKR/Private Equity, UBS/ Privatbank, Helaba/Landesbank, BayernLB/Landesbank, Project A/Venture Capital	14.09.2022
Bundesminister Christian Lindner: Unternehmensbesuch Bundesdruckereigruppe GmbH	Digitale Identitäten (ID-Wallet und Smart-eID)	17.11.2022
parl. Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Roundtable der DFF-Gruppe Payments	21.11.2022
parl. Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Roundtable der DFF-Gruppe Insurance	28.11.2022

Weiterführende Information zum DFF:

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanz-markt/Digital-Finance-Forum/digital-finance-forum.html

BMDV		
Gespräch	Thema	Datum
Botschafter von Singapur S. E. Laurence Bay Siow Hon	Digitale Identitäten	13.05.2022
Allianz AG	Digitale Identitäten	23.05.2022
Bundesverband Deutscher Startups e. V.	Digitale Identitäten (eIDAS-VO)	24.05.2022
ING Deutschland	Digitale Identitäten	13.06.2022 und 14.06.2022
N26	Digitale Identitäten	17.08.2022
Bankenverband	Digitale Identitäten	18.10.2022
Samsung	Digitale Identitäten, u. a. Smart-eID	27.10.2022
Verband Sichere Digitale Identität	Digitale Identitäten, Wallet	28.06.2022

82. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)

Bis wann werden die 575 Leistungsbündel gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) digitalisiert sein, und werden die zwischenzeitlich priorisierten OZG-Leistungen nach Auffassung der Bundesregierung bis Ende 2022 digitalisiert zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Dezember 2022**

Im Rahmen der OZG-Umsetzung wird die gesetzliche Verpflichtung, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern auch digital über Verwaltungsportale anzubieten, nicht vollständig erreicht werden.

Der Bund hat seine Verpflichtungen aus dem OZG im Wesentlichen erfüllt – Basiskomponenten wie Bundesportal und BundID, das Nutzerkonto des Bundes, stehen bereit und werden stetig weiterentwickelt. Aktuell ist im OZG-Digitalisierungsprogramm Bund zu 87 der priorisierten 115 OZG-Bund-Leistungen mind. ein Onlinedienst verfügbar (Stand: 7. Dezember 2022). Der Bund wird das Jahr 2023 noch brauchen, um die OZG-Umsetzung im OZG-Digitalisierungsprogramm Bund weitgehend abzuschließen.

Eine Übersicht der im Mai 2022 priorisierten „Einer für Alle“-Leistungen im OZG-Digitalisierungsprogramm Föederal findet sich hier: www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2022-20. Zuständig für die Digitalisierung dieser Leistungen sind die Länder. Für Prognosen zur Umsetzung bis Ende 2022 sind daher die Länder zu fragen.

83. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)

Wann wird es Vorgaben zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinsichtlich des Umgangs mit russischen Kriegsdienstverweigerern (nicht Deserteuren) geben, die von der Bundesregierung bereits seit Oktober 2022 als „wird aktuell überprüft“ kommuniziert werden, und ist damit zu rechnen, dass diesem Personenkreis in Deutschland Schutz gewährt wird (vgl. www.merkur.de/politik/bamf-prueft-verfahren-fuer-russische-kriegsdienstverweigerer-zr-91855368.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 9. Dezember 2022**

Die Prüfung der Entscheidungspraxis durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dauert noch an und soll möglichst zeitnah abgeschlossen werden. Die Entscheidungspraxis des BAMF mit Blick auf die in der Fragestellung genannte Personengruppe wird in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Prüfung gegebenenfalls angepasst.

84. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)

An welchen Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur nach § 8b Absatz 3 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) in Deutschland sind chinesische Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt (bitte die bis zu neun zuletzt bekannt gewordenen Einrichtungen mit dem entsprechenden Anteil auflisten), und wie viele Investitionsprüfverfahren hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zur möglichen Beteiligung chinesischer Unternehmen an Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur nach § 8b Absatz 3 BSIG in Deutschland durchgeführt bzw. begonnen (bitte die bis zu neun zuletzt begonnenen Prüfverfahren samt Verfahrensstand auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. Dezember 2022**

Die Anteilsstrukturen von Betreibern Kritischer Infrastrukturen, soweit diese beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) registriert sind, werden durch die Bundesregierung nicht systematisch erfasst. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in Einzelfällen chinesische Unternehmen oder Einzelpersonen (z. B. im Rahmen von Streubesitz bei Aktiengesellschaften oder mittelbar über Zwischengesellschaften) Anteile an Betreibern Kritischer Infrastrukturen halten.

Eine Analyse der Anteilseigner von Betreibern Kritischer Infrastrukturen erfolgt in der Regel nur im Einzelfall, insbesondere bei Erwerben, die außenwirtschaftsrechtlich geprüft werden. Dabei ist der Bundesregierung jedoch nicht in jedem Fall bekannt, ob geprüfte Erwerbe vollzogen wurden und ob erworbene Anteile z. B. wegen Weiterveräußerungen oder Umstrukturierungen, die nicht der Investitionsprüfung unterliegen, noch durch die prüfungsgegenständlichen Erwerber gehalten werden.

Der zweite Teil der Frage wird wie folgt beantwortet: Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode ein Investitionsprüfverfahren zur möglichen Beteiligung chinesischer Erwerber an Unternehmen, die als Betreiber Kritischer Infrastrukturen nach § 8b Absatz 3 BSI-Gesetz registriert sind, durchgeführt bzw. begonnen.

Da sich die zweite Teilfrage auf konkrete Investitionsprüfverfahren samt Verfahrensstand nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung bezieht, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen berührt. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben ermöglichen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der beteiligten Unternehmen und Personen. Sie könnten zu Beeinträchtigungen im unternehmerischen Wettbewerb führen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zu geführten Investitionsprüfverfahren als Verschluss-sache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und werden daher als gesonderte Anlage übermittelt.*

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

85. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Sicherheitsgarantien für Fußballfans vereinbarte die Bundesinnenministerin Nancy Faeser während ihres Besuchs in Katar im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 (WM), und welche Vertreter der katarischen Regierung sagten Nancy Faeser diese Sicherheitsgarantien zu (www.sportschau.de/newsticker/dpa-faeser-und-dfb-boss-neuendorf-beim-wm-organisationskomitee-102.html; www.tagesschau.de/inland/faeser-katar-sicherheit-garantien-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Dezember 2022

In einem persönlichen Gespräch am 1. November 2022 in Doha sprach der katarische Premier- und Innenminister Scheich AI Thani gegenüber der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser eine Sicherheitsgarantie für alle Fans bei dieser WM aus, unabhängig von deren Herkunft, Glaube und sexueller Orientierung.

86. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Gab es im Vorfeld des Fußball-WM-Spiels Deutschland gegen Japan am 23. November 2022 Gespräche oder Konsultationen zwischen dem Deutschen Fußball-Bund e. V. oder Verantwortlichen der deutschen Fußballnationalmannschaft mit Vertretern des Bundesinnenministeriums über das Tragen der sogenannten One-Love-Binde sowie mögliche Reaktionen auf das Untersagen durch die FIFA, und wenn ja, welchen Inhalt bzw. welches Ergebnis hatten diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Dezember 2022

Gesten der Mannschaft wurden in Gesprächen vor und während der Weltmeisterschaft weder von Seiten des Deutschen Fußball-Bund e. V. noch von Seiten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) thematisiert. Das BMI achtet die Autonomie des Sports und gibt keine Empfehlungen ab. Dass die Bundesinnen- und Sportministerin in Katar so deutlich für die Menschenrechte und gegen Diskriminierung eingetreten ist, diene gerade dazu, dass diese Debatten nicht auf dem Rücken der Spieler ausgetragen werden.

87. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Wie hoch waren die Kosten für die Reise der Bundesinnenministerin nach Katar zum WM-Spiel Deutschlands gegen Japan, und wer trägt diese Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. Dezember 2022**

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser hat am 23. November 2022 in Doha Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und deutschen Fanvertreterinnen und Fanvertretern geführt und anschließend das Spiel der deutschen Fußballnationalmannschaft gegen Japan besucht. Die Reise wurde mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr im unmittelbaren Anschluss an eine Reise der Bundesinnenministerin nach Ankara durchgeführt. Entsprechend der „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs“ werden den Ressorts keine Kosten für die Nutzung der Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zu Sonderflügen in Rechnung gestellt. Anlässlich der Dienstreise sind Kosten von insgesamt 20.706,45 Euro entstanden, die aus dem Bundeshaushalt beglichen werden.

88. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, wonach eine Aufforderung der Regierung zum Handeln durch eine Gruppierung trotz der Begehung von Straftaten Respekt für das politische System der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringe und sich daher nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten könne (vgl. www.tichyseinblick.de/meinungen/haldenwang-letzte-generation-verfassungsschutz-gesinnungsschutz/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Dezember 2022**

Straftatenbegehung ist nicht mit Extremismus gleichzusetzen. Aus der aufgabenbezogenen Sicht des Verfassungsschutzes sollten jedoch keine Fehlschlüsse gezogen werden. Wenn Straftaten begangen und andere Menschen gefährdet werden, ist die Grenze legitimen Protests überschritten. Die Tatverdächtigen müssen schnell und konsequent verfolgt werden, nicht erst, wenn eine verfassungsfeindliche Motivation hinzutritt.

89. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Welche Antwort wurde dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, zu einem sechs Wochen zurückliegenden Bericht an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) über Kritische Infrastruktur im Hoheitsbereich der Bundesnetzagentur und zur Begriffsdefinition Kritische Infrastruktur gegeben (Quelle: Gespräch mit Präsident Klaus Müller in der Sitzung der Jungen Gruppe der Fraktion der CDU/CSU am 24. November 2022), und was wurde aus dem Bericht der Bundesnetzagentur zum Schutz vor Sabotage – beispielsweise durch russische Dienste – in das Eckpunktepapier für das KRITIS-Dachgesetz als Konsequenz aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über einen in der Frage benannten „Bericht“ vor.

90. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wann und in welchem organisatorischen Rahmen beginnt die Bundesregierung den Stakeholder-Prozess hinsichtlich des unabhängigen Zentrums für Safe Sport, um das künftige Aufgabenprofil sowie rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragen des Zentrums für Safe Sport zu definieren und festzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 6. Dezember 2022**

Der Stakeholder-Prozess zur Einrichtung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport wird auf breiter gesellschaftlicher Basis durchgeführt. Die Auftaktsitzung wird am Dienstag, 6. Dezember 2022, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Berlin stattfinden. Bis zur Sommerpause 2023 sind unter Hinzuziehung externer Experten und Gutachter weitere Sitzungen, Arbeitsgruppen und Workshops der Stakeholder vorgesehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Stakeholder-Prozesses soll das Zentrum für Safe Sport im Anschluss umgesetzt werden.

91. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband erfolgten seit dem 1. Januar 2000, und wie viele davon wurden unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit nach § 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgenommen (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 6. Dezember 2022**

Die Einbürgerungszahlen, aufgeschlüsselt nach Hinnahme oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit, sind in der jährlichen Einbürgerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) veröffentlicht.

Das StBA führt gemäß § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes jährliche Erhebungen über die Einbürgerungen, jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr, als Bundesstatistik durch. Mit den Einbürgerungszahlen des StBA für das Jahr 2022 ist daher Mitte 2023 zu rechnen; auch diese werden auf destatis.de veröffentlicht.

Die Einbürgerungszahlen in den Jahren 2000 bis 2021:

Jahr	Einbürgerungen insgesamt	davon mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit
2000	186.672	83.059
2001	178.098	85.846
2002	154.547	63.954
2003	140.731	57.113
2004	127.153	55.167
2005	117.241	55.213
2006	124.566	63.572
2007	113.030	59.264
2008	94.474	49.955
2009	96.122	51.614
2010	101.570	53.946
2011	106.897	53.907
2012	112.348	54.048
2013	112.353	55.804
2014	108.422	58.145
2015	107.317	58.168
2016	110.383	63.753
2017	112.211	68.918
2018	112.340	66.630
2019	128.905	79.800
2020	109.880	69.490
2021	131.595	90.740

92. Abgeordneter
**Sebastian
Münzenmaier**
(AfD)

Bei wie vielen Personenzusammenschlüssen, die zuvor kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) waren, hat das BfV im Jahr 2022 das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte angenommen und mithin eine Vorprüfung durchgeführt, ob die Voraussetzungen für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gegeben sind („Prüffälle“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Dezember 2022**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufteter Form – erfolgen kann, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile des BfV im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Durch eine Stellungnahme zu Personenzusammenschlüssen außerhalb der Verfassungsschutzberichte – sei es auch die Benennung einer bloßen Zahl – könnten im Abgleich mit anderen öffentlich zugänglichen Informationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV ergibt sich, dass eine Beantwortung hinsichtlich einer etwaigen Beobachtung von Personenzusammenschlüssen und die Durchführung von damit zusammenhängenden Vorprüfungen im Jahr 2022 durch das BfV nicht erfolgen kann.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet.

93. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass in den aktuell vermehrt vorkommenden Straßenblockaden der sogenannten „Klimakleber“, bei denen teilweise auch Straftaten begangen werden, eine politische Handlungsaufforderung an die Regierung zum Ausdruck kommt, die der Annahme einer verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates entgegensteht, und wenn ja, bitte begründen (vgl. <https://jungfreiheit.de/debatte/kommentar/2022/kommentar-haldenwang/> und www.merkur.de/politik/klima-kleber-raf-dobrindt-csu-verfassungsschutz-chef-strassenblockade-kunstwerke-protest-91921775.html, jeweils abgerufen am 24. November 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die in Bezug genommenen Verhaltensweisen zweck- und zielgerichtet auf eine verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates abzielen (zum

Begriff der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/774 verwiesen). Straftatenbegehung ist nicht mit Extremismus gleichzusetzen. Unabhängig davon ist jede Grenze legitimen Protests überschritten, wenn Straftaten begangen und andere Menschen gefährdet werden. Die Tatverdächtigen müssen schnell und konsequent verfolgt werden, nicht erst wenn eine verfassungsfeindliche Motivation hinzutritt.

94. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.)
- Wie oft und wann hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum bislang mit den Gruppierungen Aufstand der Letzten Generation bzw. Extinction Rebellion befasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Dezember 2022**

Im Zeitraum vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2022 wurden im Rahmen von jeweils 28 Sitzungen Aktionen der Gruppierung Extinction Rebellion und solche der Gruppierung Aufstand der Letzten Generation thematisiert.

95. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.)
- Welche Behörden und Stellen des Bundes setzen Iris- oder Venenscanner (bspw. in der Zugangskontrolle) ein und seit wann jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Dezember 2022**

Unter Behörden und Stellen des Bundes i. S. der Abfrage werden das Bundeskanzleramt (BKAm), alle Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie ihre Geschäftsbereichsbehörden verstanden. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie BPA ist kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die gewünschte Information nicht offen übermittelt werden kann. Die für die Liegenschaften der Bundesregierung vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen können bei öffentlicher Kenntnisnahme einen potenziellen Angriffsvektor darstellen. Ihre Sicherheit kann dann nicht mehr gewährleistet werden, was die Aufgabenerfüllung und damit das Staatswohl gefährdet. Deshalb sind die entsprechenden Informationen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“

eingestuft und werden zur Einsichtnahme im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen durch die Bundesregierung bei allen Ressorts, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Die Antwort gibt die im Rahmen der geltenden Fristen ermittelbaren Ergebnisse wieder.

96. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU) Wie viele Anträge auf Visaverlängerung wurden in Deutschland durch iranische Staatsangehörige seit der Ermordung von Jina Mahsa Amini am 16. September 2022 gestellt (bitte die Anzahl der stattgegebenen und abgelehnten Anträge nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Dezember 2022

Seit 16. September 2022 wurden (Stand 2. Dezember 2022) in 17 Fällen C-Visa (Schengen-Kurzzeitvisa) und in fünf Fällen D-Visa (nationale Langzeitvisa) durch die Ausländerbehörden der Länder verlängert. Kein Antrag wurde abgelehnt.

97. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD) Hat die Bundesregierung, einer ihrer Geheimdienste oder eine ihrer Behörden vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit Spionageprogramme kaufte, um damit Zugriff auf fremde elektronische Geräte zu erlangen (DIE ZEIT Nummer 19/2013), und sich mit Vertretern der US-Konzerne traf (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3017), jemals auf Konzerne wie Microsoft oder Google (Alphabet) eingewirkt oder sie gebeten, dass diese ausgewählten Nutzern Programmaktualisierungen einspielen, die veränderten Programmcode mit beliebiger Art von Hintertüren beinhalten, und wenn ja, welche Fälle waren das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Dezember 2022

Nein, die Bundesregierung hat im Sinne der Fragstellung nicht auf Konzerne wie in der Frage benannt eingewirkt, um Hintertüren in ihren Programmcode einzubauen. Die Bundesregierung spricht sich gegen jegliche Schwächung, Modifikation oder ein Verbot von Verschlüsselung

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

oder ein Kompromittieren von Sicherheitsstandards der digitalen Kommunikation aus.

98. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Berichten über die Verbreitung von extremistischen und ggf. strafrechtlich relevanten Inhalten durch legendierte Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz in sozialen Netzwerken (vgl. www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/verfassungsschutz-rechtsextreme-social-media-t-elegram-virtuelle-agenten-reichsbuerger-coronale-ugner-rassismus-antisemitismus-verschwoerungsideologie-e222942/?reduced=true) mit Blick auf die im Rahmen des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus verkündeten Ziele der Bekämpfung von „Hetze im Internet“, der Entkräftung von sogenannten „Verschwörungsideologien“, der Prävention von „Radikalisierung“ und der Stärkung von „Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation“ (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressesmitteilungen/DE/2022/03/aktionsplan-rechtsextremismus.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Dezember 2022**

Allgemein weist die Bundesregierung im Zusammenhang der Fragestellung darauf hin, dass die gesetzliche Aufklärungsaufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz – BfV (damit auch verdeckte und legendierte Maßnahmen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben) der Extremismusbekämpfung dient. Legendierte Maßnahmen des BfV stehen den Zielen des Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus in keiner Weise entgegen, sondern schaffen eine wesentliche Grundlage für ihre wirksame Umsetzung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD – „Berichte über Fake-Accounts des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf Social Media“ – auf Bundestagsdrucksache 20/4190 verwiesen.

99. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- In welcher Form und finanzieller Höhe unterstützt die Bundesregierung den Leistungs- und Wettkampfschwimmsport im Kinder- und Jugendbereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. Dezember 2022**

Die Zuständigkeit der Bundesregierung in der Spitzensportförderung setzt erst mit der Übernahme der stärksten Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler in den Bundeskader ein, bis dahin sind ausschließ-

lich die Länder zuständig. Im Schwimmen erfolgt dieser Wechsel in den sog. Nachwuchskader 1 (Bundeskader) bereits mit etwa 14 Jahren.

Der Bund unterstützt den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) generell mit Zuwendungen für die Bereiche Leistungssportpersonal (Trainerinnen und Trainer sowie Managementfunktionen) und Jahresplanung (u. a. zentrale Lehrgänge und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen sowie Beschaffungen). Für die Maßnahmen der Jahresplanung wurden dem DSV 2022 insgesamt Mittel in Höhe von etwa 3,4 Mio. Euro (Soll-Ansatz) in Aussicht gestellt, davon in der Sportart Beckenschwimmen etwa 1,4 Mio. Euro, hiervon entfallen auf die Maßnahmen mit Nachwuchskadern etwa 450.000 Euro. Für das Leistungssportpersonal wurden dem Verband 2022 Mittel von insgesamt ca. 2,7 Mio. Euro bewilligt. Eine Angabe dazu, wieviel hiervon auf den Nachwuchs in der Sportart Beckenschwimmen entfällt, ist allerdings nicht möglich, da eine Reihe von Trainerinnen und Trainern sowie das Verbandsmanagement sportart- und altersübergreifend arbeiten. Im Bereich der mischfinanzierten Trainerinnen und Trainer an den Olympiastützpunkten, die u. a. den Nachwuchs an der Schnittstelle vom Landes- zum Bundeskader trainieren, fördert der Bund im Jahr 2022 anteilig 13 Stellen mit insgesamt knapp 375.000 Euro.

100. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Sichtweise des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Thomas Haldenwang, dass es sich bei den Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ nicht um eine extremistische Vereinigung handelt (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/inland/haldenwang-stuft-letzte-generation-als-nicht-extremistisch-ein-18467352.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Dezember 2022**

Die Qualifikation als extremistische Vereinigung im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) setzt eine verfassungsfeindliche Ausrichtung voraus, d. h. ein maßgeblicher Zweck des Personenzusammenschlusses muss gegen die Schutzgüter des Verfassungsschutzes (§ 1 Absatz 1 i. V. m. § 4 BVerfSchG) gerichtet sein (dazu BVerwGE 137, 275 – Rn. 39 f., 60 f.). Verdachtsbegründende Anhaltspunkte für solch eine spezifisch verfassungsfeindliche Ausrichtung liegen der Bundesregierung zu dem Personenzusammenschluss „Letzte Generation“ derzeit nicht vor.

Diese verfassungsschutzbezogene Qualifikation ist zu unterscheiden von der strafrechtlichen Würdigung von Aktionsformen. Wenn Straftaten begangen und andere Menschen gefährdet werden, ist die Grenze legitimen Protests überschritten. Die Tatverdächtigen müssen schnell und konsequent verfolgt werden.

101. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Vorfeld, während oder im Nachgang der Besuche der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser in Katar 2022 eine Kommunikationsagentur zwecks medialer Begleitung oder Beratung beauftragt, und wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Dezember 2022

Nein. Die Bundesregierung hat weder im Vorfeld, noch während oder im Nachgang der Besuche der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser in Katar 2022 eine Kommunikationsagentur zwecks medialer Begleitung oder Beratung beauftragt.

102. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Nachgang zur Verabschiedung des 8. SGB IV-Änderungsgesetzes, die Hinzuverdienstgrenzen, welche bei vorgezogenen Altersrenten abgeschafft werden sollen, wirkungsgleich auf die Beamten des Bundes und Soldatinnen und Soldaten zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 9. Dezember 2022

Die innerhalb der Bundesregierung zuständigen Ressorts Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium der Finanzen prüfen derzeit die Auswirkungen der im Rahmen des 8. SGB IV-Änderungsgesetzes vorgesehenen Reform der Hinzuverdienstgrenzen der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung und die Soldatenversorgung. Mit Blick auf die kategoriale Verschiedenheit des Renten- und Beamten-/Soldatenversorgungssystems und die Grundsätze, die sich aus dem Lebenszeitprinzip des Berufsbeamtentums und des Berufssoldatentums ergeben, steht eine fachlich abschließende Aussage noch aus.

103. Abgeordneter
Dr. Christian Wirth
(AfD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob organisierte Kriminalität in Form der Clankriminalität Probleme in Wirtschaftsunternehmen hervorruft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 7. Dezember 2022

Dem Bundeskriminalamt liegen zur Clankriminalität bundesweite Daten zu Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) vor.

Diese Daten fließen in das Bundeslagebild OK ein, das über folgenden Link abgerufen werden kann: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/

Publikationen/Jah-resberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2021.html?nn=27988.

Im Berichtsjahr 2021 lag die Hauptaktivität von sechs OK-Gruppierungen, die der Clankriminalität zugeordnet wurden, im Bereich der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

104. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zum Schutz der deutschen und insbesondere LSBTIQ-Besucherinnen und -Besucher der Fußballweltmeisterschaft in Katar 2022 hinsichtlich der verpflichtenden Nutzung der Apps Ehteraz und Hayya, welche von Amnesty International als menschenrechtlich problematisch bis gefährlich in Bezug auf willkürliche Überwachung und Verletzungen von Privatsphäre sowie Datenschutz bezeichnet werden (www.chip.de/news/Zwang-zu-dubiosen-Apps-bei-Fussball-WM-in-Katar_184485272.html), und wird insbesondere erwogen, dies entsprechend in die Reise- und Sicherheitswarnungen für Katar aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 7. Dezember 2022

Das Auswärtige Amt weist in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen (<https://doha.diplo.de/qa-de/willkommen/reise-sicherheit>) zu Katar bereits darauf hin, dass die intensive Nutzung digitaler Technologien durch katarische Behörden, z. B. durch flächendeckenden Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum und biometrische Erfassung mittels Gesichtsscannern, in vielen Fällen nicht dem deutschen bzw. europäischen Verständnis von Datenschutz entspricht. Ein Hinweis auf die datenschutzrechtlichen Besonderheiten und Tracking-Optionen der beiden genannten Apps ist ebenfalls enthalten.

Die Reise- und Sicherheitshinweise werden regelmäßig aktualisiert und enthalten auch Informationen für LGBTIQ-Reisende.

Für die Zeit der Fußball-WM informiert die Deutsche Botschaft Doha Besucherinnen und Besucher zusätzlich mit einem Leitfaden (<https://doha.diplo.de/qa-de/botschaft/-/2547860>) und ist in konsularischen Notfällen zudem rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

105. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD) Wie viele Todesopfer forderten nach Kenntnis der Bundesregierung die seit September 2022 anhaltenden Proteste in Iran (bitte nach Minderjährigen, Frauen, Männern, Angehörigen nationaler Minderheiten und Angehörigen der Sicherheitsorgane für die Monate September, Oktober und November 2022 aufgliedern)?
106. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung ggf., womöglich auch durch das Angebot selektiven Entgegenkommens an die iranische Führung, um der Verhängung bzw. Vollstreckung von Todesurteilen entgegenzuwirken, die im Zusammenhang mit den seit September 2022 anhaltenden Protesten in Iran stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Dezember 2022**

Die Fragen 105 und 106 werden zusammen beantwortet.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Todeszahlen im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da Iran eine transparente Aufklärung der Vorfälle verhindert.

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte Volker Türk nannte in seiner Rede anlässlich der Sondersitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UN) zu Iran am 24. November die Zahl von mehr als 300 Toten, darunter mindestens 40 Kinder. Nichtregierungsorganisationen gehen davon aus, dass bisher (Stand 29. November) 455 Personen bei den Protesten getötet wurden. Die genannten Zahlen werden seitens der Bundesregierung als plausibel eingeschätzt. Eigene Zahlen zu den Opfern liegen der Bundesregierung nicht vor. Zahlreiche Berichte deuten darauf hin, dass die meisten Todesopfer aus Khordestan und Sistan-Belutschistan stammen, wo das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen Proteste besonders gewaltsam ist.

Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen ab und verurteilt die bereits ergangenen Todesurteile in Iran aufs Schärfste, zuletzt durch die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, in ihrer Rede bei der Sitzung des VN-Menschenrechtsrats am 24. November. Die laufenden Strafprozesse gegen Protestierende und daraus möglicherweise resultierende weitere Todesurteile verfolgt die Bundesregierung sehr genau und steht hierzu in Kontakt mit den europäischen Partnern und anderen gleichgesinnten Staaten.

107. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD) Hat sich die Bundesregierung auf der 27. VN-Klimakonferenz (COP27) für die Erfassung der „klimaschädlichen“ Auswirkungen von Krieg und Militär und deren Aufnahme in die Klimaschutzziele und die CO₂-Einsparmaßnahmen eingesetzt, und wenn nein, warum nicht (vgl. www.zeit.de/wissen/umwelt/2022-11/emissionen-militaer-krieg-klimawandel-un-klimakonferenz/komplettansicht)?

108. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wird sich die Bundesregierung bei der 28. VN-Klimakonferenz (COP28) für die Erfassung der „klimaschädlichen“ Auswirkungen von Krieg und Militär und deren Aufnahme in die Klimaschutzziele und die CO₂-Einsparmaßnahmen einsetzen, und wenn nein, warum nicht (vgl. www.zeit.de/wissen/umwelt/2022-11/emissionen-militaer-krieg-klimawandel-un-klimakonferenz/komplettansicht)?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan
vom 8. Dezember 2022**

Die Fragen 107 und 108 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der 27. VN-Klimakonferenz wurde dieser Aspekt nicht diskutiert. Als verpflichtende Grundlage der Emissionsberichterstattung unter dem Pariser Abkommen wurden 2006 die IPCC-Richtlinien für nationale Treibhausgas-Inventare beschlossen. Der mit einer Revidierung des Abkommens verbundene Aufwand steht nach Einschätzung der Bundesregierung in keinem vertretbaren Verhältnis zur Emissionsminderung, die zu erwarten wäre, sodass dies auch für die 28. VN-Klimakonferenz nicht angestrebt wird.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1829 verwiesen.

109. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung eine rechtliche Bewertung des Krieges der „Koalition der Willigen“ in Irak im Jahr 2003 unter der Führung der USA mit mehr als 190.000 Toten, von denen mehr als 70 Prozent Zivilisten waren (<https://taz.de/Studie-zum-Irak-Krieg/!5071290/>) vorgenommen, wenn nein, warum nicht (bitte begründen), und wenn ja, ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser einen Bruch des Völkerrechts darstellt bzw. als ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg zu werten ist, und wenn letzteres bejaht wird, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus und wenn letzteres verneint wird, warum (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. Dezember 2022**

Die Vereinigten Staaten begründeten ihr militärisches Eingreifen in Irak 2003 mit der Durchsetzung der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) 1441 (2002) vom 8. November 2002, welche Irak zur bedingungslosen Akzeptanz der vorherigen Resolutionen aufforderte und „eine letzte Gelegenheit“ gab, seinen Verpflichtungen bezüglich der Kontrolle und Vernichtung seiner Massenvernichtungswaffen nachzukommen. Diese Verpflichtungen umfassten insbesondere uneingeschränkten und bedingungslosen Zugang der Inspektoren der Überprüfungsmission der Vereinten Nationen (UNMOVIC) und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu allen Anlagen.

Der VN-Sicherheitsrat hatte in seiner Resolution 1441 (2002) erneut betont, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen durch seine Resolution 678 (1990) vom 29. November 1990 ermächtigt wurden, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um der Resolution 660 (1990) vom 2. August 1990 und allen danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen Geltung zu verschaffen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in dem Gebiet wiederherzustellen. Der Sicherheitsrat wies ebenso darauf hin, dass die Beschlüsse nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen gefasst wurden und Irak wiederholt vor „ernsthaften Konsequenzen“ bei weiteren Verstößen gegen die Verpflichtungen der Resolutionen gewarnt wurde.

Die Bundesregierung hat sich damals gegen eine Beteiligung an der Intervention der USA und anderer Partner entschieden. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/1891 verwiesen.

110. Abgeordneter **Thomas Erndl** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat das Auswärtige Amt über den deutlichen Anstieg von Exporten von zivilen Haushaltsgeräten aus Deutschland an Länder, die im Verdacht stehen, Russland beim Drohnenbau mit Chips und elektronischen Bauteilen zu unterstützen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 5. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat Berichte zur Kenntnis genommen, dass jüngst veröffentlichte vorläufige Handelsstatistiken einiger Staaten für das zweite und dritte Quartal 2022 Steigerungen beim Import und Reexport einer Reihe elektrischer Haushaltsgeräte ausweisen.

Zu den Hintergründen liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse vor, doch nimmt die Bundesregierung Anhaltspunkte auf mögliche Rechtsverstöße durch Umgehungshandlungen sehr ernst.

Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende Durchsetzung der EU-Sanktionen und Verhinderung von Umgehungshandlungen ein.

111. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos) Inwieweit betreffen die am 14. November 2022 beschlossenen Sanktionen seitens des Europäischen Rates (www.tagesschau.de/ausland/asien/sanktionen-iran-baerbock-101.html) sowie die Resolution des VN-Menschenrechtsrats die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Iran, und inwieweit sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die bereits in der jüngsten Vergangenheit begründete Gefahr einer weiter vorangetriebenen Ausrüstung Irans zur Atommacht gegeben (www.nzz.ch/meinung/iran-baut-sich-im-schatten-des-ukraine-krieges-zur-atommacht-auf-ld.1688216)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Dezember 2022**

Die Europäische Union hat am 14. November 2022 Sanktionen gegen verschiedene iranische Personen und Entitäten wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen im Kontext der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste in Iran sowie wegen iranischer Waffenlieferungen an Russland im Kontext des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verhängt. Diese Sanktionen beinhalten auch ein Verbot für Unternehmen und Personen in der EU, gelisteten Unternehmen und Personen unmittelbar oder mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen bereitzustellen.

Am 24. November 2022 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf einer von Deutschland gemeinsam mit Island beantragten Sondersitzung mit breiter Mehrheit die Gewalt der iranischen Regierung gegen die eigene Zivilbevölkerung verurteilt sowie einen Aufklärungs- und Beweissicherungsmechanismus für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Protestierende eingerichtet.

Ergänzend wird auf die öffentlichen Äußerungen der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, vom 26. Oktober 2022 verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2560410).

Den fortschreitenden Ausbau der iranischen Nuklearaktivitäten sowie Irans ungenügende Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) bei der Aufklärung der offenen Prüfvorgänge (Safeguardsfälle) sieht die Bundesregierung mit großer Besorgnis.

112. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos)
- Welche Gebiete wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Wochen jeweils in Syrien und in Irak von der Türkei oder dem Iran (www.zdf.de/nachrichten/politik/iran-tuerkei-angriff-kurden-gruende-100.html) militärisch angegriffen, und hat die Bundesregierung Kenntnis über eine koordinierte Vorgehensweise respektive welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den erfolgten Angriffen dahingehend?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Dezember 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen die türkischen Streitkräfte seit dem 20. November 2022 mit Luftschlägen und Artillerieunterstützung gegen Ziele in Nordirak, insbesondere in den Regionen Kandil, Asos und Hakurk, sowie in Nordsyrien, insbesondere am Rande des von der Türkei kontrollierten Gebiets in Nordostsyrien sowie bei Manbij, Tel Rifaat und im Nördlichen Teil des Gouvernements Al-Hassakah, vor.

Die iranischen Luftschläge richteten sich in Irak gegen Ziele in Koya und Jazhnikan in der Provinz Erbil, Altun Kupri in der Provinz Kirkuk sowie Zargwez in der Provinz Suleimaniya.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über ein zwischen Türkei und Iran koordiniertes militärisches Vorgehen im Sinne der Fragestellung vor.

113. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Überwachungsmaßnahmen bzw. Repressalien durch Staatsorgane Ägyptens im Zuge und während der 27. VN-Klimakonferenz (COP27; siehe beispielsweise <https://taz.de/Staatliche-Repressalien-bei-der-COP27/!5892013/>), und wie bewertet sie diese?
114. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung eine Evaluierung von im Rahmen der COP27 geschlossenen Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. ihr zugehörigen Staatsunternehmen und der Regierung Ägyptens für den Fall, dass sie Kenntnisse über Repressalien im Nachgang des Klimagipfels von Staatsorganen Ägyptens gegenüber Menschenrechtsorganisationen und anderen regierungskritischen Personengruppen erlangt, und wie begründet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. Dezember 2022**

Die Fragen 113 und 114 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der COP27 wurden keine Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. deutschen Unternehmen in öffentlicher Hand und der Arabischen Republik Ägypten geschlossen.

Darüber hinaus kann die Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass hierdurch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden individualisiert und zurückverfolgt werden könnten, wodurch eine weitere, effektive Arbeit der Sicherheitsbehörden gefährdet wäre. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

115. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung der Resolution „Bekämpfung der Verherrlichung des Nationalsozialismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die zur Eskalation gegenwärtiger Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und der damit verbundenen Intoleranz beitragen“ im Gegensatz zur bisherigen Enthaltung zu der entsprechenden Resolution im zuständigen Ausschuss der VN-Vollversammlung, und wird die Bundesregierung im Dezember 2022 in der VN-Vollversammlung die Resolution ebenfalls ablehnen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. Dezember 2022**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 20/4515 wird verwiesen.

116. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, vor dem Hintergrund ihrer der Position früherer Bundesregierungen zuwiderlaufenden Einschätzung des „Holodomor“ als Völkermord, nunmehr auch die Blockade von Leningrad durch die deutsche Wehrmacht als Genozid einzustufen (bitte sowohl ein ja als auch ein nein ausführlich historisch und juristisch begründen), und ist eine entsprechende Initiative geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass die Blockade von Leningrad durch die deutschen Besatzungstruppen und ihre Verbündeten (Hilfstruppen bzw. Freiwillige) in den Jahren 1941 bis 1944 ein Kriegsverbrechen darstellte. Diese rechtliche Bewertung gilt unverändert fort.

117. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsangehörige einschließlich solcher mit mehreren Staatsbürgerschaften befinden sich derzeit in Iran in Haft bzw. einer anderen Form der Freiheitsbeschränkung (bitte nach Geschlecht, Dauer der Haft und Haftgrund aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 5. Dezember 2022**

Eine regelmäßige Veröffentlichung der erbetenen Daten in geringen zeitlichen Abständen würde aufgrund der überschaubaren Zahl der Betroffenen zunehmend eine Identifizierung der individuellen Fälle in der Öff-

fentlichkeit erlauben. Dies könnte die Haftbedingungen der Betroffenen erschweren und ihre Grundrechte auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen und könnte die Bemühungen um Unterstützung der Betroffenen erschweren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

118. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurden nach Information der Bundesregierung bei Handlungen von sogenannten Aktivisten, die unter dem Vorwand, auf den Klimaschutz aufmerksam zu machen, den „Staat erpressen wollen“ (Quelle: Zitat des Bundesministers der Justiz Dr. Marco Buschmann; www.merkur.de/politik/justizminister-buschmann-aktionen-klima-aktivisten-letzte-generation-politik-erpressen-demokratisch-zr-91928964.html) und dabei Straftaten wie Nötigung, Nötigung im Straßenverkehr, Körperverletzung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr oder andere Delikten begehen, bisher Ansprüche auf Schadensersatz gestellt, und soweit bekannt in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Dezember 2022

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

119. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob trotz der von der Aktivistengruppe „Letzte Generation“ empfundenen angeblich übergeordneten Ziele Schadensersatzansprüche grundsätzlich bestehen können, und kennt die Bundesregierung seit 2021 Fälle, in denen von Seiten der öffentlichen Hand bislang Regressansprüche für Einsätze von Polizei und Feuerwehr, die durch Störaktionen der Aktivistengruppe verursacht wurden, gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Dezember 2022

Die Frage, inwieweit die mit den Aktionen der Aktivistengruppe „Letzte Generation“ verfolgten Ziele haftungsrechtlich relevant sein könnten, ist gegebenenfalls von den Gerichten im Einzelfall zu beurteilen.

Grundsätzlich kommen die Erstattung von Polizeikosten nach der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMiBGebV) und gegebenenfalls die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in Frage. Im Sinne der Fragestellung sind neben dem aktuellen Vorfall vom 24. November 2022 am Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg (BER) keine weiteren relevanten Aktionen der Klimaschützerbewegung in der Zuständigkeit der Bundespolizei festgestellt worden. Insbesondere bei der Klimaschutzbewegung „Letzte Generation“ haben Störaktionen bisher ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Länder stattgefunden. Hierbei haben in verschiedenen Fällen Kräfte der Bundespolizei auf Anforderung der Länder im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 11 des Gesetzes über die Bundespolizei unterstützt. Ob und inwieweit die Länder Polizeikosten oder Schadensersatzansprüche wegen der Störaktionen in Rechnung gestellt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da diese in der Zuständigkeit der Länder liegen.

Zum Vorfall vom 24. November 2022 konnte die Bundespolizei bisher Schäden am Eigentum des Bundes nicht feststellen. Verzögerungen im Betriebsablauf des BER, die zu Vermögensschäden führen können, sind in der Zuständigkeit der Bundespolizei ebenfalls nicht feststellbar. Die Prüfung der Erhebung etwaiger Polizeikosten nach der BMiBGebV ist derzeit aber noch nicht abgeschlossen.

120. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU) In welchen Abteilungen und Referaten des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) wird es nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2023 einen Stellenzuwachs geben (bitte nach Besoldungsstufen bzw. Entgeltstufen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Dezember 2022

Das Bundesministerium der Justiz erhält ausweislich des Kapitels 0712 des Haushaltsplans

- fünf neue Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und
- zwei neue Planstellen der Besoldungsgruppe A 12

für das Thema Digitalisierung der Justiz

sowie

- eine neue Planstelle A 16 und
- fünf neue Planstellen A 15

für das Insourcing des Redaktionsstabs Rechtssprache.

Die Planstellen werden der Zweckbestimmung entsprechend eingesetzt. Über die genaue organisatorische Ansiedlung der betreffenden Dienstposten wurde noch nicht entschieden.

121. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung zu dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Seite 26 angekündigten „neuen Bürokratieentlastungsgesetz“ aus, und welche konkreten Entlastungsmaßnahmen sollen dabei voraussichtlich geregelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 7. Dezember 2022**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die inhaltsgleiche Schriftliche Frage 54 der Abgeordneten Julia Klöckner auf Bundestagsdrucksache 20/4776 wird verwiesen.

122. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem im „Handelsblatt“ (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gesetzentwurf-klagen-gegen-windraeder-und-stromleitungen-bundesverwaltungsgericht-kritisiert-beschleunigungsplan/28810756.html) zitierten Schreiben des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. September 2022, wonach gegen einige Regelungen des – jetzigen – Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich (www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Beschl_Verfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=2) „erhebliche rechtliche Bedenken“ bestehen und sie als „teils überschießend und praxisfremd und teils überflüssig bewertet“ worden sein sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 8. Dezember 2022**

Die Bundesregierung setzt mit dem Gesetzentwurf zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP um. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein, um das Ziel zu erreichen, die Verfahrensdauer für Vorhaben mit einer hohen wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Bedeutung weiter zu reduzieren. Dafür müssen die Beschleunigungspotentiale in allen Phasen des Verfahrens – auch im gerichtlichen Verfahren – freigelegt werden. Das Bundesministerium der Justiz hat zu dem Gesetzentwurf eine Vielzahl von Stellungnahmen von den Ländern und den Verbänden bekommen. Es liegt ebenso eine Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. September 2022 vor. Die Stellungnahmen umfassen dabei ein breites Spektrum von Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bis hin zu bestimmten Kritikpunkten. Die Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts ist ebenso wie die anderen eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet worden. Kritikpunkte aus den Stellungnahmen wurden aufgegriffen. Sofern sich daraus Änderungsbedarf ergab, wurde dieser im Regierungsentwurf umgesetzt.

123. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Welchen weiteren sozialen Netzwerken und Plattformen hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) Ausnahmen vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zugesagt, vor dem Hintergrund, dass gemäß Medienberichten das BMJ dem Kurznachrichtendienst Twitter eine Ausnahme von § 3b NetzDG zu Gegenvorstellungsverfahren gewährt hat (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/twitter-erhaelt-von-bmj-ausnahme-von-netzdg-gegenvorstellungsverfahren>)?
124. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hält das BMJ an einer Stillhaltevereinbarung mit Twitter zu § 3b NetzDG zu Gegenvorstellungsverfahren fest, obwohl das Verwaltungsgericht Köln diesen Paragraphen bereits für zulässig erklärt hat (www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/05_01032022/index.php)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Dezember 2022

Die Fragen 123 und 124 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat weder Twitter noch anderen sozialen Netzwerken oder Plattformen eine Ausnahme von § 3b des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) gewährt. Das NetzDG sieht Ausnahmen zugunsten einzelner Unternehmen nicht vor.

In dem von Twitter angestregten verwaltungsrechtlichen Eilverfahren (Verwaltungsgericht Köln, Aktenzeichen 6 L 140/22), in dem Twitter sich unter anderem gegen mögliche aufsichtsrechtliche Maßnahmen wegen Verstößen gegen § 3b NetzDG wendet, hat das BMJ gegenüber dem Verwaltungsgericht eine sogenannte Stillhalteerklärung abgegeben. Dabei handelt es sich um eine prozessuale Verfahrensweise, die in der Praxis des verwaltungsgerichtlichen Eilrechtsschutzes üblich ist. Soweit potentiell besonders einschneidende Maßnahmen der Verwaltung Gegenstand des Verfahrens sind, kann das Gericht diese Maßnahmen schon vor Abschluss des Eilverfahrens mit einem sogenannten „Hängebeschluss“ vorläufig untersagen, um sich ausreichend Zeit für eine sachgerechte Prüfung zu verschaffen. Eine solche Zwischenentscheidung wird durch eine Stillhaltezusage entbehrlich. Die Stillhaltezusage dient damit vorrangig der Entlastung des Gerichts. Sie ist befristet bis zur Entscheidung des Gerichts im Eilverfahren und hat darüber hinaus keine rechtliche Wirkung. Es handelt sich um eine Erklärung gegenüber dem Gericht, nicht um eine Vereinbarung mit der gegnerischen Partei.

Entsprechende Erklärungen hat das BMJ auch in den von Google, Meta und TikTok bezüglich des NetzDG angestregten Eilverfahren abgegeben.

Soweit bereits erstinstanzliche Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln ergangen sind, gaben diese keinen Anlass, die im Verfahren gegen Twitter abgegebene Erklärung abzuändern. Die bisher ergangenen Entscheidungen wirken nur zwischen den Parteien der jeweiligen Verfahren,

im Übrigen unterliegt eine der Entscheidungen auch noch der Überprüfung durch die zweite Instanz.

125. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung sich Zugang zu den der NATO übergebenen Daten verschafft, die auf der Grundlage von Satellitendaten der Firma „SpaceKnow“ zwei „zirka 95 bis 130 Meter“ große „dark ships“ (ausgeschaltete Peilsender) identifiziert haben sollen, die wenige Tage vor dem Anschlag auf die Pipelines Nord Stream 1 und 2 in der Nähe des Tatorts unterwegs gewesen sein sollen, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung zur Identifikation dieser Schiffe (www.merkur.de/politik/russland-news-putin-ukraine-nordstream-pipeline-dark-ships-schiffe-satelliten-lecks-ursache-explosionen-sabotage-91946632.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 8. Dezember 2022**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 10. Oktober 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 des Strafgesetzbuches) und anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Beschädigung von zwei Gaspipelines des Konsortiums „Nord Stream“ in der Ostsee am 26. September 2022. Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei wurden insoweit mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung betraut. Dabei wird sämtlichen sachdienlichen Hinweisen zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts nachgegangen.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung muss allerdings unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

126. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zum letzten Stand in Deutschland, und wie viele dieser sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind aufgrund einer nicht vorhandenen deutschen Staatsbürgerschaft nicht wahlberechtigt (bitte absolute und relative Zahlen vorlegen und für den Bund und den Freistaat Bayern ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Dezember 2022**

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Mai 2022 rund 34,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter waren rund 4,9 Millionen (14 Prozent) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In Bayern gab es im Mai 2022 rund 5,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter waren rund 1 Million (17 Prozent) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zur Wahlberechtigung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

127. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele abhängig Beschäftigte arbeiteten im Jahr 2022 oder zum letzten Stand nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig an Wochenenden, Samstagen oder Sonn- und Feiertagen, und Beschäftigte welcher Branchen sind besonders von atypischen Arbeitszeiten wie Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit betroffen (bitte für die zehn meistbetroffenen Branchen und für den Bund und den Freistaat Bayern ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Dezember 2022**

Die Frage wird durch eine Sonderauswertung aus den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes beantwortet. Das aktuelle Berichtsjahr ist 2021. Es handelt sich um Erstergebnisse. Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen beschränkt sich die Auswertung auf Wirtschaftszweige. Die entsprechenden Daten finden sich in der folgenden Tabelle.

Abhängig Beschäftigte, dar. mit Wochenend-, Samstags- und Sonn-/Feiertagsarbeit innerhalb der letzten 4 Wochen
Erstergebnis des Mikrozensus 2021 in 1000

Land	Insgesamt	dar. jedes bzw. mindestens die Hälfte der Wochenenden	Anteil in %	dar. jeden bzw. mindestens die Hälfte der Samstage	Anteil in %	dar. jeden bzw. mindestens die Hälfte der Sonn-/Feiertage	Anteil in %
Deutschland	37.842	7.026	18,6	6.079	16,1	3.848	10,2
Bayern	6.311	1.083	17,2	945	15,0	580	9,2

Abhängig Beschäftigte, dar. mit Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit innerhalb der letzten 4 Wochen
Erstergebnis des Mikrozensus 2021 in 1000

Wirtschaftsabschnitte (WZ2008)	Insgesamt	dar. jedes bzw. mindestens die Hälfte der Wochenenden	Anteil in %	dar. jeden bzw. mindestens die Hälfte der Abende	Anteil in %	dar. jede bzw. mindestens die Hälfte der Nächte	Anteil in %
Deutschland							
A-Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	292	85	29,1	(29)	(10,0)	/	/
B-Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	71	/	/	/	/	/	/
C-Verarbeitendes Gewerbe	7.918	992	12,5	1.200	15,2	481	6,1
D-Energieversorgung	371	(29)	(7,9)	(27)	(7,2)	/	/
E-Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallents.	250	(26)	(10,5)	/	/	/	/
F-Baugewerbe	2.074	124	6,0	65	3,2	/	/
G-Handel; Instandhalt. und Reparatur von Kfz	4.853	1.608	33,1	875	18,0	157	3,2
H-Verkehr und Lagerei	1.857	509	27,4	356	19,2	231	12,5
I-Gastgewerbe	1.023	487	47,6	343	33,5	63	6,2
J-Information und Kommunikation	1.444	142	9,8	141	9,8	36	2,5
K-Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	1.133	52	4,6	91	8,0	/	/
L-Grundstücks- und Wohnungswesen	303	/	/	/	/	/	/
M-Erbr. v. freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienst	1.670	110	6,6	163	9,8	/	/
N-Erbr. v. sonst. wirtschaftl. Dienstl.	1.558	251	16,1	194	12,5	81	5,2
O-Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialvers.	3.322	365	11,0	307	9,2	133	4,0
P-Erziehung und Unterricht	2.528	373	14,7	296	11,7	/	/
Q-Gesundheits- und Sozialwesen	5.236	1.434	27,4	903	17,2	300	5,7
R-Kunst, Unterhaltung und Erholung	364	105	28,8	76	20,8	/	/
S-Erbringung sonstiger Dienstleistungen	1.300	265	20,4	128	9,9	(26)	(2,0)
T-Private Haushalte	153	/	/	/	/	/	/
U-Exterritoriale Organisationen	/	/	/	/	/	/	/
Bayern							
A-Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	(34)	/	/	/	/	/	/
B-Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	/	/	/	/	/	/	/
C-Verarbeitendes Gewerbe	1618	176	10,9	213	13,1	87	5,4
D-Energieversorgung	51	/	/	/	/	/	/
E-Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallents.	(32)	/	/	/	/	/	/
F-Baugewerbe	337	/	/	/	/	/	/
G-Handel; Instandhalt. und Reparatur von Kfz	760	226	29,8	/	/	/	/
H-Verkehr und Lagerei	245	64	26,3	(38)	(15,4)	/	/
I-Gastgewerbe	182	86	47,4	65	35,4	/	/
J-Information und Kommunikation	283	/	/	/	/	/	/
K-Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	198	/	/	/	/	/	/
L-Grundstücks- und Wohnungswesen	(35)	/	/	/	/	/	/
M-Erbr. v. freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienst	302	/	/	/	/	/	/
N-Erbr. v. sonst. wirtschaftl. Dienstl.	204	/	/	/	/	/	/
O-Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialvers.	490	54	11,1	(40)	(8,1)	/	/
P-Erziehung und Unterricht	399	60	15,1	45	11,1	/	/
Q-Gesundheits- und Sozialwesen	824	228	27,7	135	16,4	(36)	(4,4)
R-Kunst, Unterhaltung und Erholung	57	/	/	/	/	/	/
S-Erbringung sonstiger Dienstleistungen	179	(36)	(20,1)	/	/	/	/
T-Private Haushalte	(28)	/	/	/	/	/	/
U-Exterritoriale Organisationen	/	/	/	/	/	/	/

/= Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher genug ist.

(/= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl (71 bis 120) statistisch relativ unsicher ist.

©: Statistisches Bundesamt

128. Abgeordnete
Nicole Gohlke
 (DIE LINKE.)

Welche Regionen hat die Bundesregierung als „Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen“ (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 66) ausgemacht (bitte auflisten und jeweils die Unterversorgung spezifizieren)?

129. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele „bedarfsgerechte außerbetriebliche Ausbildungsangebote“ (siehe Koalitionsvertrag, S. 66) hat die Bundesregierung bereits „initiiert“ (ebd.; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und worin genau besteht das Zutun der Bundesregierung bei einer Initiierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Dezember 2022

Die Fragen 128 und 129 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ein Konzept für eine Ausbildungsgarantie, um allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen. Die Fragen können erst im Kontext des derzeit zu erarbeitenden Konzepts für eine Ausbildungsgarantie beantwortet werden.

130. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wieso gab es seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für den Aufbau und Betrieb des Bundeskompetenzzentrums Leichte Sprache/Gebärdensprache zwar Informationsgespräche mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund, nicht jedoch mit Selbstvertretungsorganisationen aus dem Bereich Leichte Sprache (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 c) der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4488), und wann sollen entsprechende Beteiligungen gegebenenfalls nachgeholt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Dezember 2022

Neben dem erwähnten Informationsgespräch mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund wurden auch Mitgliedern des Vorstands des Netzwerks Leichte Sprache in einem Gespräch entsprechende Informationen übermittelt.

Auch in Zukunft wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einschlägigen Verbänden dazu im Gespräch bleiben. Eine darüber hinausgehende förmliche Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen beim Aufbau und Betrieb des Bundeskompetenzzentrums ist, wie bereits ausgeführt, nicht vorgesehen, da es sich um eine ministeriumsinterne Organisationsangelegenheit handelt.

131. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 die durchschnittliche Monatsrente sowie die durchschnittliche Netto-Ersatzrate (in Prozent) in den Ländern Spanien, Schweiz, Frankreich und Finnland (bitte die jüngsten Daten jeweils für Männer und Frauen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. Dezember 2022**

Zu den durchschnittlichen Monatsrenten im Jahr 2021 in den Ländern Spanien, Schweiz, Frankreich und Finnland liegen der Bundesregierung keine vergleichbaren Daten vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 20/4631 verwiesen.

132. Abgeordnete **Gerrit Huy**
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 die durchschnittlichen Gesamtausgaben für Renten und Pensionen in den Ländern Deutschland, Niederlande, Dänemark, Italien, Österreich, Spanien, Schweiz, Frankreich und Finnland (bitte die jüngsten Daten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. Dezember 2022**

Die Gesamtausgaben für Renten (einschließlich Pensionen) werden vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) für das letzte verfügbare Jahr (2020) für die jeweiligen Länder wie folgt ausgewiesen (Angaben in Mio. Euro):

Deutschland	430.404
Niederlande	101.653
Dänemark	40.116
Italien	292.545
Österreich	58.468
Spanien	162.448
Schweiz	79.813
Frankreich	366.670
Finnland	32.981

Quelle: Eurostat, database social protection

133. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Wissenschaftlern des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) bezüglich der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Maßnahmen gegen Ernährungsarmut in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 20/3847, wonach sich widersprechende Aussagen wie „Die Bundesregierung gibt den Wissenschaftlichen Beirat nicht korrekt wieder“ (www.f.r.de/wirtschaft/gesunde-kost-mit-hartz-iv-ernaehrung-sozial-spd-die-linke-91871603.html) oder „Die Bundesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage, den Text des wissenschaftlichen Beirates zu lesen und zu interpretieren – weil sie offenbar nicht willens ist, an dieser für ein reiches Land wie Deutschland beschämenden Situation etwas zu ändern“ (www.presseportal.de/pm/50496/5341655) vorhanden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. Dezember 2022**

Die Frage bezieht sich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Maßnahmen gegen Ernährungsarmut in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 20/3847. In der Antwort, an der mehrere Bundesministerien beteiligt waren, kam es zu einem Zitierfehler, den die Bundesregierung sehr bedauert. Im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft heißt es korrekt, dass eine ausreichende, bedarfsgerechte und langfristig gesundheitsförderliche Ernährung mit begrenzten Haushaltsbudgets wie den Leistungen der Grundsicherung und dort insbesondere den Regelbedarfen theoretisch und nicht grundsätzlich möglich sei. Hier kam es im Rahmen der Abstimmung leider zu einer falschen Wiedergabe.

Was die Ermittlung der Regelbedarfe betrifft, so erfolgt diese gemäß § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) auf Basis der in der jeweiligen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe enthält jedoch keine Angaben darüber, inwieweit die ermittelten Verbrauchsausgaben auch Ausgaben für gesundheitsfördernde bzw. nachhaltige Produkte enthalten. Die Aufgabe der Regelbedarfsermittlung ist auch im Bereich Ernährung, dass existenzsichernde Leistungen beziehende Menschen so gestellt werden wie alle einkommensschwachen Haushalte. Dies gilt für die Regelbedarfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sinngemäß, da diese die Regelbedarfssätze nach dem SGB XII zur Grundlage haben.

Die aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation mit hohen Inflationsraten prekäre Lage vieler Menschen in Deutschland ist der Bundesregierung sehr bewusst. Mit den Entlastungspaketen sorgt die Bundesregierung dafür, die Folgen der durch den russischen Angriff auf die Ukraine

steigenden Preise abzumildern. Zudem werden mit der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe deutlich erhöht und damit die finanzielle Situation der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung verbessert.

134. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Werden im Rahmen der Hilfen für soziale Dienstleister auch Hilfen für die gestiegenen Kosten von anderen Heizarten (z. B. Ölheizungen, Pelletheizungen) und für Stromkosten gewährt oder werden lediglich bei Mehrkosten durch gestiegene Gaspreise Unterstützungen gewährt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. Dezember 2022**

Die am 25. November 2022 vom Kabinett beschlossene Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas, Wärme und Strom sieht in Artikel 4 zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) die Einfügung eines neuen § 36a vor. Gemäß § 36a Absatz 1 SGB IX zahlen demnach die Rehabilitationsträger den anspruchsberechtigten Leistungserbringern auf Antrag einen einmaligen Zuschuss zu den Kosten für Erdgas, Wärme und Strom. Andere Heizarten wie Ölheizungen und Pelletheizungen sind von der vom Kabinett beschlossenen Formulierungshilfe nicht mit umfasst. Die Formulierungshilfe befindet sich mittlerweile im parlamentarischen Verfahren.

135. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Wie soll für den Fall, dass für das Jahr 2023 keine Unterstützungen für soziale Dienstleister vorgesehen sind, in den Fällen vorgegangen werden, in denen (wie z. B. bei den Berufsbildungswerken) die mit den Leistungsträgern verhandelten Vergütungen teilweise eine Laufzeit von drei Jahren haben und die Vergütungen das aktuelle Inflationsgeschehen gar nicht abdecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. Dezember 2022**

Alle sozialen Dienstleister werden von den allgemeinen Maßnahmen der Bundesregierung zur Entlastung aufgrund der hohen Energiepreise im Jahr 2023 profitieren. Dies sind im Einzelnen:

- die Gaspreisbremse, mit der für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs der Gaspreis auf 12 Cent pro Kilowattstunde bzw. bei Fernwärme auf 9,5 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden soll, und
- die Strompreisbremse.

Mit diesen Maßnahmen werden daher auch die Träger mit mehrjährig verhandelten Vergütungen gut planbar in Bezug auf Mehrkosten aufgrund von gestiegenen Energiepreisen im Jahr 2023 entlastet. Dabei

wird es grundsätzlich als sachgerecht angesehen, dass auch soziale Dienstleister im Rahmen des Möglichen Energiekosten sparen und deshalb Anreize zum Energiesparen weiter bestehen bleiben.

Der geplante Hilfsfonds für soziale Dienstleister soll durch einen einmaligen Zuschuss mögliche Mehrkosten der Energieversorgung für das Jahr 2022 abfedern. Dem liegt zugrunde, dass es für die Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen, wie den genannten Berufsbildungswerken, häufig nur eingeschränkt möglich ist, den Verbrauch von Strom, Gas oder Fernwärme zu senken. Mittelfristig besteht für die sozialen Dienstleister die Möglichkeit, eine Anpassung der Vergütungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten und des allgemeinen Inflationsgeschehens zu erwirken.

Für das Jahr 2023 haben entsprechende Preisanpassungen durch die Bundesagentur für Arbeit auch bei den preisverhandelten Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation stattgefunden. Für Eintritte ab dem Jahr 2023 werden nicht nur reguläre Preise der Monatskostensätze für Neueintritte fortgeschrieben, sondern es werden zusätzlich auch die aktuellen Mehrbelastungen der laufenden Maßnahmen in den Preisen berücksichtigt. Eine darüber hinausgehende Anpassung bereits vereinbarter laufender Kostensätze ist aus rechtlichen, haushälterischen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Kostenanpassungen für Eintritte ab dem Jahr 2023 nicht nur auf gestiegene Energiekosten beschränkt. Es fand eine angemessene Beteiligung an allen aktuellen Mehrbelastungen zuzüglich zu der regulären Preisfortschreibung statt. Die Steigerung der Monatskostensätze für Eintritte im Jahr 2023 beläuft sich in Summe auf 10 Prozent (für dreijährige Maßnahmen) und 6,87 Prozent für einjährige Maßnahmen (Eignungsabklärung/Arbeitserprobung). Sofern Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mehrjährige berufliche Rehabilitationsleistungen erbringen, schließt man sich regelmäßig den verhandelten Vergütungsvereinbarungen des sog. Hauptbelegers an.

Auch im Bereich der medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung gibt es jährliche Preisanpassungen. Die Rentenversicherung legt üblicherweise den höheren Wert aus Grundlohnrate (2022: 3,45 Prozent) und Orientierungswert für Krankenhäuser (2022: 6,07 Prozent) für die Anpassung des sog. Richtwerts zugrunde. Diese Richtwertanpassung wird grundsätzlich im Rahmen der Selbstverwaltung am Ende eines Jahres beschlossen, so dass Einrichtungen im jeweils neuen die entsprechende Vergütungsanpassung beantragen können. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) kann zusätzlich einen Anpassungsfaktor beschließen, wenn besondere Umstände dies nahelegen.

Da die Preisverhandlungen jährlich für Eintritte des Folgejahres stattfinden, ist sichergestellt, dass auch gegebenenfalls neu hinzutretende Mehrbelastungen im Jahr 2023 in dem kommenden Preisgespräch für das Jahr 2024 Berücksichtigung finden.

136. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl an fehlendem Personal in den folgenden Berufsgruppen (m/w/d) vor: Busfahrer, LKW-Fahrer, Triebfahrzeugführer (bitte getrennt nach Personenverkehr und Güterverkehr angeben), Zugbegleiter, Kraftfahrzeugmechatroniker in der Nutzfahrzeugtechnik, Mechatroniker im Bereich Eisenbahn?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. Dezember 2022**

Die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen in den erfragten Berufen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zur Erläuterung der Tabelle: Die Daten für manche dieser Berufe liegen nicht differenziert vor, sondern als Aggregat zusammen mit anderen Berufen (z. B. sind Busfahrer/innen in der Berufsuntergruppe „5213 Bus- und Straßenbahnfahrerinnen“ enthalten. Zugbegleiter/innen in der Berufsuntergruppe „5141 Servicefachkräfte im Straßen- und Schienenverkehr“, Kfz-Mechatroniker/innen in der Berufsuntergruppe „2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik“, Eisenbahn-Mechatroniker/innen in der Berufsuntergruppe „2611 Berufe in der Mechatronik“).

Triebfahrzeugführer/innen können nicht nach Personen- und Güterverkehr differenziert werden.

Gemäß der Engpassanalyse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<https://bpag.de/bmas-a72>) bestanden im Jahr 2021 in den erfragten Berufen Fachkräfteengpässe bei den Berufskraftfahrer/innen (Güterverkehr/LKW), den Berufen in der Kraftfahrzeugtechnik sowie den Berufen in der Mechatronik.

**Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach ausgewählten Berufen
der KIdB 2010**

Deutschland

November 2022

Zielberuf nach der KIdB 2010	Anzahl
Insgesamt	823.314
2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	11.661
25212 Kraftfahrzeugtechnik-Fachkraft	11.297
2611 Berufe in der Mechatronik	6.761
26112 Mechatronik-Fachkraft	6.419
26113 Mechatronik-Spezialist	151
26114 Mechatronik-Experte	191
5141 Servicefachkräfte Straßen-, Schienenverk.	461
51412 Servicefachkräfte Straßen-, Schienenenv.-Fachkraft	461
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	24.336
5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	14.120
5213 Bus-, Straßenbahnfahrer/innen	3.821
522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	2.277
5220 Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr(oS)	2.277
52202 Triebfahrzeugführer Eisenbahn(oS)-Fachkraft	2.277

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

137. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)

Welche rechtliche Definition des Begriffes „Arbeit“ legt die Bundesregierung ihren diesbezüglichen Aussagen zugrunde (www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Arbeitnehmerrechte/Arbeitszeitschutz/Fragen-und-Antworten/faq-arbeitszeiterfassung.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Dezember 2022**

Der Begriff „Arbeit“ wird in der in Bezug genommenen Veröffentlichung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht als feststehender Rechtsbegriff verwendet.

Soweit in den Fragen und Antworten der Begriff „Arbeitszeit“ verwendet wird, ist die Legaldefinition des § 2 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) von Bedeutung. Danach ist Arbeitszeit im Sinne des ArbZG „die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen: Arbeitszeiten bei mehreren Arbeitgebern sind zusammenzurechnen. Im Bergbau unter Tage zählen die Ruhepausen zur Arbeitszeit.“

Dabei kommt es nicht darauf an, ob und wie der Arbeitgeber von der ihm während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung stehenden Arbeitskraft Gebrauch macht. Zur Arbeitszeit gehören auch Zeiten, in denen die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die geschuldete Arbeitsleistung anbietet, dieser sie jedoch nicht annimmt.

138. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) In welchem Vorbereitungs- und Umsetzungsstand befindet sich die Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, und welche Schritte sind noch bis zum Einsatz in der Praxis geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Dezember 2022**

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Projekt Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW) am 1. September 2022 gestartet. Seit dem 1. Dezember 2022 befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase, diese läuft bis zum 31. Dezember 2024. Anschließend folgt eine dreimonatige Projektabschlussphase. Geplant ist, dass die Plattform im Januar 2024 mit einer ersten Version in Betrieb geht und bis zum Ende der Realisierungsphase um weitere Funktionen und Inhalte sukzessive ausgebaut wird.

139. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Warum sind im Titel Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im laufenden Haushaltsjahr (Stichtag 15. September 2022) nur 3.986.000 Euro Mittel abgeflossen, und warum ist der Haushaltsansatz für das nächste Jahr 2023 nur auf 25.050.000 Euro gesenkt worden, wenn es in diesem Haushaltsjahr nur einen geringen Mittelabfluss gab (Einzelplan 09, Titel 684 11-165)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Dezember 2022**

Die digitale Transformation erfordert eine aktive gestaltende Arbeits- und Sozialpolitik. Mit der Arbeitseinheit Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft – seit der 20. Legislaturperiode eine eigene Abteilung – adressiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strategische Zukunftsthemen, wie die Gestaltung des Einsatzes von digitalen Technologien, insbesondere Künstlicher Intelligenz (KI), in der Arbeitswelt, die Auswirkungen neuer Geschäftsmodelle wie der Plattformökonomie auf Arbeitnehmerrechte sowie den Einsatz und die Verbreitung von KI in der Zivilgesellschaft. Wesentliche Mittel wurden zur Umsetzung der KI-Strategie bereitgestellt. In der neuen Legislaturperiode werden diese insbesondere konkretisiert durch die Neuausrichtung des KI-Observatoriums auf KI in der betrieblichen Praxis, die verstärkte Förderung der zivilgesellschaftlichen Nutzung von KI sowie der Entwicklung innovativer KI-Anwendungen für die Arbeits- und Sozialverwaltung.

In den Haushaltsjahren 2021 sowie 2022 sind bedingt durch die Nachwirkungen der Pandemie, die insbesondere Groß- und Dialogveranstaltungen sowie internationale Aktivitäten und zahlreiche Projekte in der betrieblichen Praxis verhindert bzw. eingeschränkt hat, sowie durch die vorläufige Haushaltsführung (bis Mitte 2022) Mittelabflüsse nicht in geplantem Maße erfolgt. Ferner wurde der Titel im Haushaltsjahr 2022 bereits um rund 10 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung anderer Maßnahmen im Einzelplan 11 abgesenkt. Seit Beginn der neuen Legislaturperiode wird vor diesem Hintergrund Mittelabfluss und -bindung für die Haushaltsjahre 2022 sowie 2023 prioritär und mit Hochdruck vorangetrieben. Mit Stand vom 5. Dezember 2022 liegt der Mittelabfluss für 2022 bei 6,3 Mio. Euro, darüber hinaus sind fällige Mittel für Personal, Zuwendungsprojekte und laufende Verträge in Höhe von weiteren 3,8 Mio. Euro noch nicht vollständig in Rechnung gestellt bzw. abgerufen. Der voraussichtliche Mittelabfluss bis Jahresende wird somit bei 10,1 Mio. Euro liegen.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 25,05 Mio. Euro für 2023 ist für die Bearbeitung der oben genannten Schwerpunkte unabdingbar. Dies zeigt sich bereits daran, dass für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 23,82 Mio. Euro gebunden bzw. fest verplant sind.

Diese Summe ergibt sich zum einen aus bereits vertraglich gebundenen Mitteln (11,57 Mio. Euro) sowie aus bereits laufenden Verfahren, wie vorliegenden Projektanträgen, Verwaltungsvereinbarungen, in Abstimmung befindliche Förderrichtlinien oder laufende Vergabeverhandlungen, die kurzfristig zu einer Mittelbindung führen werden (12,25 Mio. Euro).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

140. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Wäre die Bundesregierung bereit, in einer Koalition europäischer Partner Kampfpanzer des Typs Leopard 2 an die Ukraine zu liefern, sofern dies keinen „Alleingang“ Deutschlands darstellen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 6. Dezember 2022**

Hypothetische Fragen können durch die Bundesregierung nicht beantwortet werden.

141. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der Stab Organisation und Revision des Bundesministeriums der Verteidigung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene „kritische Bestandsaufnahme“ abgeschlossen hat, und wird das Ergebnis der Bestandsaufnahme noch in diesem Jahr dem Parlament zugeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 6. Dezember 2022**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, die Strukturen der Bundeswehr zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft effektiver und effizienter zu gestalten. Dazu sind in diesem Jahr Personal, Material, Finanzen sowie Funktionalitäten einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen worden.

In unmittelbarer Reaktion auf die „Zeitenwende“ wurden dabei zu Beginn dringliche Handlungsbedarfe identifiziert und erste wichtige Maßnahmen umgesetzt (z. B. Aufstellung Territoriales Führungskommando der Bundeswehr, Erwerb einer Werft zur Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft der Marine, Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz). Danach hat ein Projektteam weitere Handlungsempfehlungen und konkrete Entscheidungsvorschläge zur Steigerung von Einsatzbereitschaft und Funktionalität der Bundeswehr erarbeitet. Diese wurden in einer Phase der Partizipation hierarchie- und ebenenübergreifend mit den Führungskräften und Fachleuten des gesamten Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung erörtert.

Nach abschließender Befassung und Erörterung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung werden die Ergebnisse dem Parlament zugeleitet werden.

142. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Hat es die Bundesregierung bisher, wie übereinstimmenden Medienberichten vom 25. November 2022 zu entnehmen war, versäumt, den norwegischen Munitionsproduzenten NAMMO AS zu kontaktieren und etwaige Details für Fertigung und Export von Munition für den Gepard-Flugabwehrkanonenpanzer zu klären oder zu vereinbaren, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 9. Dezember 2022

Zu einer möglichen Nachproduktion von 35-mm-Munition für den Flugabwehrkanonenpanzer Gepard steht das Bundesministerium der Verteidigung im kontinuierlichen Austausch mit der norwegischen Firma NAMMO AS.

Die Gespräche dauern an.

143. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand beim von der Vorgängerregierung angestoßenen Neubau einer Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr am Standort St. Wendel außerhalb des Werksgeländes der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, und wie soll die künftige Trägerschaft der Ausbildungswerkstatt geregelt werden (bitte mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen angeben, ob sie künftig weiter in den Händen der Bundeswehr liegen oder an die HIL GmbH übergehen soll)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 9. Dezember 2022

Aktuell wird ermittelt, wie sich der hohe Fachkräftebedarf in der Region auf die zukünftige Aufstellung der Ausbildungswerkstatt auswirkt und wie diese am besten zur Bedarfsdeckung beitragen kann. Der Abschluss der Untersuchung wird im ersten Quartal 2023 erwartet.

Im Hinblick auf die Neubaupläne der Ausbildungswerkstatt St. Wendel wird der gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Bund, dem Bundesland Saarland und der Kommunen entsprechend weiterhin mit Hochdruck an der Weiterentwicklung des Werkes der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL-Werk) zu einem spezialisierten Kompetenzzentrum für Kettenfahrzeuge gearbeitet.

Erste Maßnahmen zur infrastrukturellen Ertüchtigung des HIL-Werkes in St. Wendel, wie z. B. die Sanierung der vorhandenen Beschussanlage, wurden bereits eingeleitet. Weitere Infrastrukturmaßnahmen sollen folgen.

Die Absicht, im Rahmen der Weiterentwicklung des HIL-Werkes zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu stärken, besteht unverändert fort. Hierzu ist eine Modernisierung der vorhandenen Ausbildungswerkstatt erforderlich. Die Modernisierung der Ausbildungswerkstatt ist Bestandteil des in Erstellung befindlichen

liegenschaftsbezogenen Ausbaukonzeptes. Erst mit Vorliegen des Konzeptes, voraussichtlich im dritten Quartal 2023, können Zeitlinien für die einzelnen ggf. notwendigen Infrastrukturvorhaben festgelegt werden. Einschränkungen in der dualen Berufsausbildung sind hiermit nicht verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

144. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Auswirkungen für die Reduktion von Tiertransporten in weit entfernte Drittstaaten sieht die Bundesregierung durch das Zurückziehen der bilateralen Veterinärbescheinigungen, wenn die Ausfuhr von Tieren nicht generell an eine zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Veterinärdienst des Drittstaates gebunden ist, sondern auch durch die Drittstaaten ausgestellt beziehungsweise direkt zwischen den Handelspartnern vereinbart werden kann (vgl. www.bmel.de/DE/themen/tier/tierhandel-und-transport/transporte-in-drittlaendern/tiertransport.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. Dezember 2022

Lange Beförderungen können für die betroffenen Tiere mit hohen Belastungen einhergehen. Aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sollten sie daher aus Tierschutzgründen vermieden werden. Das BMEL unterstützt solche Transporte nicht und wird daher folgerichtig bestimmte der in der Vergangenheit bilateral vereinbarten Veterinärbescheinigungen für den Export von Wiederkäuern zum 1. Juli 2023 zurückziehen.

Welche Auswirkungen das Zurückziehen der Veterinärbescheinigungen auf die Anzahl von Tiertransporten in Drittstaaten haben wird, kann erst nach Wirksamwerden abgeschätzt werden. Etwaige Langstreckentransporte, die dann noch durchgeführt werden, werden aber nicht mehr mit der Unterstützung des BMEL durchgeführt.

145. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der im Rahmen der Black Sea Grain Initiative verschifften Lebensmittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Globalen Süden gelangt (bitte sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen angeben), und handelt es sich bei den auf der offiziellen Seite der Black Sea Grain Initiative (www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements) aufgeführten Ländern jeweils um finale Destinationen oder werden bzw. wurden Lebensmittel von dort noch weiter verschifft (wenn ja, bitte die finalen Zielländer angeben und angeben, über welche Transithäfen die Lebensmittel gingen sowie um welche Menge es sich prozentual und in absoluten Zahlen handelt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Dezember 2022

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben seit Inkrafttreten des Getreideabkommens und bis zum 1. Dezember 2022 insgesamt 513 mit Getreide oder anderen Agrarwaren beladene Schiffe ukrainische Häfen verlassen. Insgesamt beliefen sich diese Lieferungen auf mehr als 12,6 Millionen Tonnen.

Wie in den Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/3621 und zu den Fragen 4, 24, 25 und 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 20/4494 ausgeführt, geben nach Kenntnis der Bundesregierung die auf der offiziellen Seite der Black Sea Grain Initiative (www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements) aufgeführten Transportdestinationen von Agrarrohstoffen im Zuge der internationalen Logistik, weiteren Verarbeitung sowie von Reexporten nur einen eingeschränkten Hinweis auf die tatsächlichen Enddestinationen. Dies trifft teilweise ebenfalls auf Lieferungen zu, die durch das von der Bundesrepublik Deutschland unterstützte Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen in den Globalen Süden durchgeführt werden, da zum Beispiel Äthiopien über keinen Meereshafen verfügt.

146. Abgeordneter
Henning Otte
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seine Mitgliedschaft im Internationalen Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC) beenden wird und wenn ja, was sind die Gründe hierfür (bitte unter Nennung geteilter, abgelehnter und fehlender Ziele begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann vom 8. Dezember 2022

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), hat den Austritt aus dem

Conseil International de la Chasse et de la Conservation du Gibier (CIC) mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem CIC erklärt.

Zu den Gründen, die zur Entscheidung geführt haben, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 86 des Abgeordneten Hans-Jürgen Thies auf Bundestagsdrucksache 20/4776 verwiesen.

147. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach dem Erlass der Verordnung (EU) 2021/2117 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse und (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union weitere Maßnahmen auf Bundesebene, zum Beispiel die Zulassung der Zusatzbezeichnung „alkoholfreier Wein“ auf dem Etikett oder Initiativen zu einer weiteren Änderung der EU-Gesetzgebung in diesem Sinne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Ophelia Nick
vom 6. Dezember 2022**

Bereits mit der am 29. Oktober 2022 verkündeten Zwölften Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen wurden in § 34 Absatz 4 und 5 der Weinverordnung Regelungen geschaffen, die es den Erzeugerinnen und Erzeugern auch weiterhin gestatten, die Begriffe „alkoholfrei“ und „alkoholreduziert“ in der Etikettierung zu verwenden.

Darüber hinaus wurden in den Absätzen 20 und 21 des § 54 der Weinverordnung mit der o. g. Änderungsverordnung eine Abverkaufsregelung sowie eine Regelung zur Herstellung und Etikettierung aufgenommen.

Die Abverkaufsregelung stellt sicher, dass nach altem Recht hergestellte und gekennzeichnete Getränke bis zum Aufbrauchen der Bestände in den Verkehr gebracht werden können. Die Vorschrift zu Herstellung und Etikettierung trägt der Tatsache Rechnung, dass die neu geschaffene Regelung zu entalkoholisierten und teilweise entalkoholisierten Weinen auf Unionsebene nicht dem entspricht, was bisher auf nationaler Ebene praktiziert wurde. Die Betriebe können sich somit in einer angemessenen Übergangszeit auf die neuen Regeln einstellen.

Darüber hinaus wird gemeinsam mit den Ländern, den Verbänden und der Wissenschaft diskutiert, wie die unionsrechtlichen Bestimmungen weiterentwickelt werden können, um das Potenzial der entalkoholisierten Weine weiter zu heben. Zunächst geht es dabei um die Frage, ob spe-

zielle önologische Verfahren für die Behandlung der entalkoholisierten Weine von der Europäischen Kommission zugelassen werden sollen.

148. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über begleitende Studien, die den Einfluss des Nutri-Scores auf das Einkaufsverhalten in Deutschland untersuchen, und wenn nicht, plant die Bundesregierung, eine solche Studie zu beauftragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 2. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über konkrete Studien, die den Einfluss des Nutri-Score auf das Kaufverhalten in Deutschland untersuchen. Die Bundesregierung hält die Beauftragung einer vergleichbaren Studie in Anbetracht des von der EU-Kommission für Anfang 2023 angekündigten Legislativvorschlags für eine EU-weit einheitliche und verpflichtende erweiterte Nährwertkennzeichnung sowie der noch ausstehenden Ergebnisse der hierzu durchgeführten Folgenabschätzung für nicht zielführend. Die repräsentative Befragung unter Verbraucherinnen und Verbrauchern im Rahmen des jährlichen Ernährungsreports des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) deutet darauf hin, dass der Nutri-Score die Kaufentscheidung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland beeinflusst.

149. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über durch den Nutri-Score veranlasste Rezepturüberarbeitungen seitens der teilnehmenden Hersteller?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 2. Dezember 2022**

Aus Sicht der Bundesregierung kann der Nutri-Score teilnehmenden Unternehmen einen Anreiz bieten, die Rezeptur der angebotenen Lebensmittel hin zu einer ernährungsphysiologisch günstigeren Nährstoffzusammensetzung zu überarbeiten. Im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten erfolgt im Auftrag des BMEL ein regelmäßiges Monitoring der Nährstoffgehalte von verarbeiteten Lebensmitteln. Dabei wurden auch Reduktionen der Zucker-, Fett- und Salzgehalte bei Produkten festgestellt, die mit dem Nutri-Score gekennzeichnet sind. Die tatsächlichen Beweggründe für eine Anpassung der Rezepturen sind in der Regel ausschließlich den jeweiligen Unternehmen bekannt und daher für die Bundesregierung nicht einsehbar.

150. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Empfehlung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (PAFF-Ausschuss) der Europäischen Kommission vom April 2022 zur Umsetzung von bestimmten Grenzwerten für den Eintrag von Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons (MOAH) in Lebensmitteln an die zuständigen Behörden und Verbände kommuniziert, und wurden dementsprechend nach Kenntnisstand der Bundesregierung bereits Produkte, die diese Grenzwerte überschreiten, vom Markt genommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 8. Dezember 2022

Zu den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel – Sektion „Neuartige Lebensmittel und toxi-kologische Sicherheit der Lebensmittelkette“ der Europäischen Kommission entsenden die Länder jeweils einen eigenen Vertreter/eine eigene Vertreterin und sind somit über die dort getroffenen Übereinkünfte und Beschlüsse informiert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat darüber hinaus die Länder und Verbände über die am 21. April 2022 zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten getroffene Übereinkunft unterrichtet. Diese Übereinkunft und die darin aufgeführten Werte sind rechtlich nicht verbindlich.

Die Festlegung verbindlicher Höchstgehalte wird erst möglich sein, wenn eine abschließende Risikobewertung für das Auftreten von MOAH in Lebensmitteln vorliegt. Diese Risikobewertung arbeitet die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) derzeit aus. Mit einer Fertigstellung ist nicht vor Ende des Jahres 2023 zu rechnen.

Davon abgesehen fällt die Lebensmittelüberwachung in die Zuständigkeit der Länder. Diese entscheiden im Einzelfall, ob ein Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen wird oder nicht. Dabei werden nach Kenntnis des BMEL auch die von Ländern und Verbänden abgeleiteten, ebenfalls unverbindlichen Orientierungswerte für Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmitteln berücksichtigt. Weder werden diese Entscheidungen mit dem BMEL abgestimmt, noch wird das BMEL über diese Entscheidungen informiert. Informationen über Beanstandungen von Lebensmitteln wegen nachweisbarer MOAH-Gehalte können dem öffentlich zugänglichen Portal des EU-Schnellwarnsystems RASFF entnommen werden.

151. Abgeordneter
Dr. Oliver Vogt
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Entsendung der Abteilungsleiterin der Abteilung EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit, Fischerei des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in den Europäischen Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ am 21. November 2022, vor dem Hintergrund der Teilnahme von ausschließlich Ministern und Staatssekretären aus den anderen EU-Mitgliedstaaten, eine adäquate Vertretung der deutschen Interessen auf Augenhöhe ermöglicht hat, und welche Botschaft möchte die Bundesregierung an unsere europäischen Partner senden, indem weder Minister noch Staatssekretärinnen an einer nach meiner Auffassung so hochkarätigen Sitzung teilnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. Dezember 2022

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir hat an der weitüberwiegenden Zahl der Sitzungen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ im Jahr 2022 teilgenommen. Gemäß der Vertretungsreihenfolge wird er in der Regel von der Staatssekretärin Silvia Bender vertreten.

Bei der Sitzung am 21. November 2022 war diese Vertretung wegen Terminkollision nicht möglich. Vor dem Hintergrund einer kurzen Sitzung mit lediglich einem ordentlichen Beratungspunkt (ansonsten nur Punkte unter „Sonstiges“) wurde die Delegationsleitung auf die Leiterin der Abteilung EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit, Fischerei übertragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

152. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Warum richtet sich die Höhe des Zuschusses zu Personalausgaben innerhalb der Richtlinie für die Förderung multidisziplinärer medizinischer Kompetenzzentren durch die Conterganstiftung nach dem Eingangsgehalt der jeweiligen Entgeltgruppe und nicht nach der Tarifstufe entsprechenden Löhnen, wenn insbesondere die Erfahrungswerte des Personals die Kompetenz in der Versorgung der Betroffenen ausmachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 9. Dezember 2022**

Die Förderung von multidisziplinären medizinischen Kompetenzzentren hat 2021 begonnen und befindet sich noch im Aufbau. Derzeit werden acht medizinische Einrichtungen von der Conterganstiftung gefördert. Langfristig sollen zehn multidisziplinäre medizinische Kompetenzzentren im Bundesgebiet entsprechend der regionalen Verteilung der Betroffenen aufgebaut werden.

Diese sollen dazu beitragen, dass eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung von contergangeschädigten Menschen sichergestellt wird. Zuständig für die Förderrichtlinie und deren Umsetzung ist die Conterganstiftung.

Nach der Förderrichtlinie wird den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern eine Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderung hat somit nur einen ergänzenden Charakter.

Soweit es um die Anteilsfinanzierung von Personalausgaben geht, richtet sich diese nach den Tarifverträgen, an die die jeweilige Institution gebunden ist. Die unterschiedlichen tariflichen Strukturen der einzelnen medizinischen Einrichtungen führen zu untereinander abweichenden Regelungen innerhalb der Eingruppierungen. Mit der Orientierung an dem jeweiligen Eingangsgehalt möchte die Conterganstiftung ein Mindestmaß an Einheitlichkeit gewährleisten.

153. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Wie ist der Sachstand bei der von der Bundesregierung angekündigten Gesamtstrategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Erziehungsberufen, mit deren Entwicklung im Herbst 2022 begonnen werden sollte (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 20/3097)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 8. Dezember 2022**

Auf der Grundlage des Auftrags im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) damit befasst, eine Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen mit den Ländern zu entwickeln. Nachdem sich bereits im Mai 2022 eine Impulsgruppe mit den Beschäftigungsperspektiven für ukrainische Schutzsuchende beschäftigt hat, fand am 14. November 2022 auf Einladung des BMFSFJ ein Gespräch zur Gesamtstrategie mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände und der beteiligten Bundesressorts auf Arbeitsebene statt.

Ziel des Gesprächs war, mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Arbeitsprozess zu strukturieren und zentrale Handlungsfelder zu identifizieren. Während des Arbeitsprozesses sollen alle Möglichkeiten von der Aus- und Weiterbildung über Arbeitsbedingungen und Zuwanderung in den Blick genommen werden, um mehr Personen für die Tätigkeit in Kitas, Horten und Kindertagespflege zu gewinnen und um bereits in der Kindertagesbetreuung

tätige Fachkräfte zu halten. Die Gesamtstrategie wird weiterhin in den Gesprächsprozess zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Ganzttag eingebettet und mit der in Kürze erwarteten Konstituierung des Bund-Länder-Gremiums „Ganzttag“ verbunden.

154. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wieso hat die Bundesregierung das von der unionsgeführten Bundesregierung eingeführte Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nicht weiter entwickelt (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-912718), sondern entschieden, es im Jahr 2022 auslaufen zu lassen, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung über das Jahr 2022 hinaus, um Coronafolgeschäden in der Gesundheit, Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu begrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 8. Dezember 2022**

Schulische Bildung und damit auch individuelle schulische Fördermaßnahmen fallen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in die alleinige Regelungs- und Verwaltungszuständigkeit der Länder. Sie tragen daher auch die damit verbundenen Ausgaben; Finanzhilfen sieht das Grundgesetz in diesem Bereich nicht vor.

Um die Länder in der Corona-Pandemie angesichts der ungewöhnlichen Herausforderungen beim Aufholen von Lernrückständen dennoch unterstützen zu können, wurde den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Rechnung getragen. Die über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zusätzlich bereitgestellten Mittel verstärken direkt die Haushalte der Länder, denen die operative Umsetzung der Fördermaßnahmen obliegt. Angesichts der Zuständigkeit der Länder für den Schulbereich war die Befristung und Einmaligkeit der Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder allgemeiner Konsens und integraler Bestandteil der politischen Vereinbarung von Bund und Ländern.

Die schulische Bildung war und ist die Aufgabe der Länder. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten unterstützt der Bund die Länder, beispielsweise beim Ganztagsausbau, mit vielfältigen Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbereich wie dem DigitalPakt Schule oder dem Forschungs-, Innovations- und Transferprojekt „Kompetenzzentren für digital gestütztes Lehren und Lernen in Schule und Weiterbildung“. Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die zuständigen Länder im Rahmen der Bund-Länder-Initiativen „Schule macht stark“, „Leistung macht Schule“ und „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“.

Neben dem schulischen Lernen wurden durch das Aufholprogramm auch außerschulische Maßnahmen gefördert, etwa im Bereich der frühkindlichen Bildung, bei Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien oder bei Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten. Auch diese Förderung war jedoch eine Akutmaßnahme auf dem Höhepunkt der Pande-

mie und allein für die Jahre 2021 und 2022 ausgelegt. Eine Fortsetzung war von vornherein nicht vorgesehen.

Zudem bleibt jedoch ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, Kindern und Jugendlichen zuzuhören und sie stärker an politischen Entscheidungen zu beteiligen, ihre Bedarfe zu realisieren und so ihr Wohlbefinden zu verbessern. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist ein Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit vereinbart, um die körperliche und mentale Gesundheit von jungen Menschen in den aktuellen Krisenzeiten zu verbessern. Im Bundeshaushalt 2023 stehen hierfür 55 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden mit dem „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ niedrigschwellige Zugänge zu Bewegung und kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche geschaffen und ihre Gesundheit ganzheitlich gefördert. Mit diesem neuen Programm wird auch darauf reagiert, dass sich Kinder und Jugendliche laut Befragungen in der Coronazeit wenig gehört fühlten. Deshalb sollen beim Zukunftspaket Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen. Es soll ihnen Raum für Teilhabe und Engagement geben. Junge Menschen werden eingeladen, ihr Umfeld zu gestalten und zu verändern. Träger und Kommunen sollen im Zuge des Zukunftspakets ihre Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig stärken und ausbauen.

Das Zukunftspaket soll in vier Feldern umgesetzt werden:

- In Feld 1 werden Projekte zu Bewegung, Kultur und Gesundheit gefördert, die Kinder und Jugendliche selbst planen und mithilfe von Trägern umsetzen, oder die freie Träger gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen anlegen und umsetzen.
- In Feld 2 können Kommunen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Angebote in ihren Kommunen planen und umsetzen. Kommunen erstellen hierfür einen lokalen Zukunftsplan, der darlegt, wie Kinder- und Jugendliche bei Planung, Auswahl und Umsetzung der Angebote beteiligt werden.
- Um bestehende Angebote der sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendbildung nach der Pandemie wiederzubeleben, sollen in Feld 3 über bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport sowie der kulturellen Kinder- und Jugendbildung Informations- und Mitmachkampagnen gestartet werden.
- In Feld 4 soll das Modellprogramm „Mental Health Coaches“ an Schulen umgesetzt werden. Hierfür stehen im Bundeshaushalt 2023 und 2024 jeweils 5 Mio. Euro zur Verfügung.

155. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)

Wo wurden die Ergebnisse der Präsenzveranstaltung am 19. September 2022 zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ veröffentlicht (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 144 auf Bundestagsdrucksache 20/3987), und, falls die Ergebnisse nicht veröffentlicht wurden, wieso ist dies unterblieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 8. Dezember 2022**

Mit der Präsenzveranstaltung am 19. September 2022 in Berlin wurde gemeinsam mit ca. 160 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft ein breiter Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ eingeleitet. Mit der Fachveranstaltung, die sich an Stakeholder aus Bund, Ländern, Kommunen und aus zivilgesellschaftlichen Organisationen richtete, wurde inhaltlich an die Diskussionen des Digitalen Kick-Offs am 5./6. Mai 2022 angeschlossen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden in fünf Workshops gemeinsam mit den Teilnehmenden Themenvorschläge für die Agenda des NAP-Ausschusses erarbeitet. Der NAP-Ausschuss soll als zentrales Arbeitsgremium unter aktiver Mitwirkung der Akteurinnen und Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen die Umsetzung des Aktionsplans begleiten.

Die Ergebnisse der Workshops wurden den Teilnehmenden am 7. Oktober 2022 auf der Veranstaltungsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <https://bmfsfj-veranstaltungen.bfz.de/start-der-beteiligung-nap/start.html> zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden sie am 10. Oktober 2022 auf der Webseite der Service- und Monitoringstelle zur Begleitung der Umsetzung des NAP im Deutschen Jugendinstitut unter www.dji.de/servikid veröffentlicht.

156. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Warum plant die Bundesregierung erst im Jahr 2024 die Vorgaben zum Vaterschaftsurlaub aus der EU-Richtlinie (EU) 2019/1158 in nationales Recht umzusetzen, obwohl der Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates bereits am 1. Dezember 2022 im Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll (www.tagesschau.de/inland/vaterschaftsurlaub-paus-101.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. Dezember 2022**

Nach der o. g. EU-Richtlinie besteht keine Verpflichtung für Deutschland, eine sogenannte „Partnerfreistellung“ einzuführen.

Nach Artikel 20 Absatz 7 der Vereinbarkeitsrichtlinie gilt: Wenn die Mitgliedstaaten während eines Elternurlaubs von mindestens sechs Monaten Dauer für jeden Elternteil eine Bezahlung oder Vergütung in Höhe von mindestens 65 Prozent des Nettoeinkommens des Arbeitnehmers – möglicherweise vorbehaltlich einer Obergrenze – gewähren, können sie beschließen, nicht die in Artikel 8 Absatz 2 genannte Bezahlung oder Vergütung (Vaterschaftsurlaub) zu gewähren, sondern diese Regelung

weiterzuführen. Die Voraussetzung des Artikel 20 Absatz 7 erfüllt Deutschland mit dem Elterngeld.

Dennoch hat sich das BMFSFJ entschieden, die zweiwöchige Freistellung im Laufe des kommenden Jahres umzusetzen, so dass ab 2024 junge Familien ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf von Anfang an besser umsetzen können.

157. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuellen Entwicklungen in den durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ geförderten Sprach-Kitas vor dem Hintergrund des Auslaufens des Programmes und des nach meiner Auffassung nicht sichergestellten Übergangs in den Bundesländern (insb. bzgl. der im Rahmen des Programmes beschäftigten Fachkräfte sowie der betroffenen Kinder – wenn möglich bitte aufschlüsseln nach Bundesländern), und wie möchte die Bundesregierung angesichts der nach meiner Meinung knappen Übergangszeiten nach dem Bundesratsbeschluss vom 16. Dezember 2022 sowie des auferlegten Sperrvermerkes für die befristete Fortführung des Bundesprogrammes einen möglichst nahtlosen Übergang zum 1. Januar 2023 sicherstellen (bitte detailliert und die erforderliche Gegenfinanzierung ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 6. Dezember 2022

Es war der Bundesregierung wichtig, eine Übergangslösung zu gestalten, damit das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis zum 30. Juni 2023 verlängert und in die Strukturen der Länder überführt werden kann.

Zur Finanzierung des Übergangs stellt der Bund im Haushaltsjahr 2023 letztmalig einen Zuschuss in Höhe von 109 Mio. Euro im Einzelplan 17 zur Verfügung.

Einige Bundesländer haben sich bereits entschieden, die Verantwortung für die sprachliche Bildung zu übernehmen und die Sprach-Kitas künftig aus Landesmitteln bzw. mit Hilfe des KiTa-Qualitätsgesetzes fortzusetzen.

Durch die Verlängerung des Programms bis zum 30. Juni 2023 haben alle Länder die Möglichkeit, die sprachliche Bildung aus der befristeten Projektfinanzierung in landesspezifische Strukturen zu überführen und die Fachkräfte sowie die Infrastruktur – wie die Servicestelle – weiter zu finanzieren.

Trotz zwischenzeitlich unklarer Perspektiven haben zwischen Juli und November 2022 nur sehr wenige der im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ geförderten Einrichtungen ein vorzeitiges Maßnahmenende angezeigt. Die Zahl der geförderten Einrichtungen verringerte sich lediglich um 72, das entspricht etwa 1 Prozent der insgesamt im Bundespro-

gramm geförderten Einrichtungen. In diesen Einrichtungen werden ca. 6.000 Kinder betreut. 73 halbe zusätzliche Fachkraftstellen wurden in diesen 72 Einrichtungen gefördert (s. Anlage 1*).

Die in der Anlage 1 aufgeführten Angaben zu den in den Sprach-Kitas betreuten Kindern basieren auf Eigenangaben der Einrichtungen aus dem Monitoring. Die neuesten Zahlen stammen aus der Erhebung mit Stichtag 1. September 2021, die sich wiederum auf den Stichtag 1. März 2021 (Kinder- und Jugendhilfestatistik) beziehen. Um die Anzahl der in den geförderten Einrichtungen betreuten Kinder (ohne Hortkinder) je Bundesland zu schätzen, wurden die bundeslandspezifischen Mittelwerte genutzt.

Das BMFSFJ hat die Umsetzung der Programmverlängerung bereits administrativ vorbereitet.

Die Bundesregierung wird bis zum 20. Dezember 2022 die Berichterstatte des Einzelplans 17 über die Umsetzung der Übergangsförderung informieren.

158. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung des „Zukunftspakets für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ (zum Beispiel Programmatik, Schwerpunkte, konkrete Umsetzung und Ausgestaltung von Mittelaufteilung und Mittelabruf sowie möglicher Beginn des Mittelabrufes) nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2023, und wie erfolgt die Umsetzung des im „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ enthaltenen Modellprojekts der Mental Health Coaches an Schulen (bitte dabei neben Fragen zu der Programmatik, den Schwerpunkten, der Umsetzung und Ausgestaltung der Mittelaufteilung und des Mittelabruf die Kriterien für Schulauswahl und Träger ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 7. Dezember 2022

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist ein Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit vereinbart, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in den aktuellen Krisenzeiten mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit zu verbessern.

Nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2023 stehen für das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit im kommenden Jahr 55 Mio. Euro zur Verfügung. Das Zukunftspaket ist so konzipiert, dass Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen. Es soll ihnen Raum für Teilhabe und Engagement geben. Junge Menschen werden mit dem Zukunftspaket eingeladen, mit ihren Ideen und ihrer Motivation, ihr Umfeld zu gestalten und zu verändern. Träger und Kommunen sollen im Zuge des Zukunftspakets ihre Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig stärken und ausbauen.

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4852 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Das Zukunftspaket soll in vier Feldern umgesetzt werden:

- In Feld 1 werden Projekte zu Bewegung, Kultur und Gesundheit gefördert, die Kinder und Jugendliche selbst planen und mithilfe von Trägern umsetzen oder die freie Träger gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen anlegen und umsetzen.
- In Feld 2 können Kommunen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Angebote in ihren Kommunen planen und umsetzen. Kommunen erstellen hierfür einen lokalen Zukunftsplan, der darlegt, wie Kinder- und Jugendliche bei Planung, Auswahl und Umsetzung der Angebote beteiligt werden.
- Um bestehende Angebote der sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendbildung nach der Pandemie wiederzubeleben, bekannter und zugänglicher zu machen, sollen in Feld 3 über bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport sowie der kulturellen Kinder- und Jugendbildung Informations- und Mitmachkampagnen gestartet werden.
- In Feld 4 soll das Modellprogramm „Mental Health Coaches“ an Schulen umgesetzt werden. Hierfür stehen im Bundeshaushalt 2023 und 2024 jeweils 5 Mio. Euro zur Verfügung. Nähere Details können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da das Programm erst mit Beschluss des Bundeshaushalts am 25. November 2022 in die Planungsphase startete. Diese dauert bis zum jetzigen Zeitpunkt noch an.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird zu einem geeigneten Zeitpunkt die Konzeption des Programms vorstellen.

Die Antragstellung für Feld 1 beginnt im Januar, Kommunen können bereits ab 1. Dezember mit den Antragsvorbereitungen beginnen. Für Feld 1 und 2 wurden der Förderaufruf sowie Hinweise zum Förderauftrag auf der Webseite des BMFSFJ sowie auf www.das-zukunftspaket.de veröffentlicht.

Im Rahmen der Förderung in Feld 1 und 2 besteht für haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Möglichkeit, an Schulungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung teilzunehmen.

Die Jugendämter wurden zu digitalen Informationsveranstaltungen am 29. November 2022 und 7. Dezember 2022 eingeladen, an denen reges Interesse besteht.

Am 28. November 2022 hat eine Aktivierungskampagne zum Zukunftspaket begonnen, die sich vor allem direkt an Kinder und Jugendliche richtet (www.das-zukunftspaket.de).

159. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Welche Lösungen sieht die Bundesregierung für den steigenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften, insbesondere für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, vor dem besonderen Hintergrund, dass die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und die sogenannte „Inklusive Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind (www.lebenshilfe.de/ueber-uns/forderungen-der-lebenshilfe-an-die-politik)?
160. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Mit welchen Strategien will die Bundesregierung gegen den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe vorgehen, vor allem in Einrichtungen der Erziehungshilfe und anderen Unterstützungsangeboten für junge Menschen vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Arbeitsmarktes und der geringen gesellschaftlichen Akzeptanz für die Berufsgruppen der Sozialpädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen (vgl. www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2022/artikel/fachkraefte-in-der-jugendhilfe-dringend-/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 7. Dezember 2022

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die 159 und 160 gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht in der Fachkräftesicherung in der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Herausforderung. Entsprechend wird die Fachkräftesicherung auch im Fokus des breiten Beteiligungsprozesses des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Gemeinsam zum Ziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten“ sein.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) hat zu einer schnellen Entwicklung von Strategien für die Kinder- und Jugendhilfe eine länderoffene AG „Fachkräftebedarf und -sicherung“ eingerichtet, die Auftaktsitzung fand am 11. Oktober 2022 statt.

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kann nicht isoliert betrachtet werden. Grundsätzlich ist der Fachkräftemangel innerhalb der unterschiedlichen Sphären der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich stark ausgeprägt. Außerdem existieren im Hinblick auf den Fachkräftemangel auch erhebliche regionale Disparitäten. Die Anstrengungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels müssen diese Unterschiede aufgreifen und zielgerichtet ausgestalten.

161. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Haben sich aus Sicht der Bundesregierung das praxisintegrierte Modell sowie duale Studienmodelle in der Praxis für die Gewinnung, Bindung und hochwertige Ausbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe bewährt, und wenn ja, wie will die Bundesregierung diese Modelle in Zukunft weiter fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. Dezember 2022**

Der Bund sieht die Ausweitung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung als zielführend an. Auch die Evaluation des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ belegt, dass die praxisintegrierte Ausbildung ein Modell ist, mit dem sich zusätzlicher Nachwuchs gewinnen lässt. Zudem hat die Förderung zu einer deutlichen Verbreitung des Modells bundesweit beigetragen (https://fachkraefteoffensive.fruehe-chan-cen.de/fileadmin/PDF/Fachkraefteoffensive/FKO_Kurzfassung_Abschlussbericht.pdf). Dabei wurden die vom Bund gesetzten Standards trotz der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Ländersysteme übernommen. Die KMK hat ihrerseits im Sommer 2020 die praxisintegrierte Ausbildung als Regelausbildungsform anerkannt. Zugleich wurden im Programm hohe Ausbildungsstandards in Bezug auf Vergütungshöhe nach TVöD, Sozialversicherungspflicht und moderate Anrechnung auf den Personalschlüssel gesetzt, die über die Laufzeit hinaus Wirkung entfalten.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der 20. Legislaturperiode greift die große Herausforderung des hohen Fachkräftebedarfs in den erzieherischen Berufen auf. So wird mit den Ländern eine Gesamtstrategie zur Sicherung der Fachkräftebedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung entwickelt (KoaV S. 99 Zeile 3.313 ff). Die Gesamtstrategie wird in den Gesprächsprozess zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung eingebettet.

Zugleich unterstützt der Bund die Länder im Zuge der Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes zu einem KiTa-Qualitätsgesetz auch in 2023 und 2024 mit jeweils bis zu 2 Mrd. Euro bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung insgesamt. Das KiTa-Qualitätsgesetz sieht vor, dass die Länder dabei auch Priorität auf die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für die frühkindliche Bildung legen. Ein weiterer Ausbau praxisintegrierter Modelle obliegt den Ländern und über die Einrichtung von Studiengängen entscheiden die Hochschulen in Abstimmung mit dem jeweiligen Sitzland.

162. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Wie möchte die Bundesregierung verhindern, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, für dessen Umsetzung ab dem Jahr 2026 viele weitere Fachkräfte für die Kinder- und Jugendhilfe benötigt werden, ein mögliches qualitatives Absinken der Leistungserbringung in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat (vgl. <https://jugendhilfeportal.de/artikel/gemeinsame-erklaerung-qualitaet-im-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-sichern>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. Dezember 2022**

Der Rechtsanspruch wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Dieses Gesetz formuliert verschiedene qualitative Anforderungen an Kindertagesbetreuung (siehe z. B. Förderauftrag in §§ 22, 22a SGB VIII). Den Rechtsanspruch erfüllend sind Angebote, die entweder eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII haben oder eine entsprechende gesetzliche Aufsicht (dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht).

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen finanziell mit Bundesmitteln für Investitionen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro sowie einer dauerhaften Bundesbeteiligung an den Betriebskosten (ab 2026 aufsteigend; ab 2030 dauerhaft mit 1,3 Mrd. Euro p. a.). Das Ganztagsförderungsgesetz regelt ein stufenweises Inkrafttreten ab 1. August 2026, so dass die Länder einen mehrjährigen Zeitraum für die Vorbereitung nutzen können. Ein mögliches qualitatives Absinken der Leistungserbringung in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe wird von der Bundesregierung nicht befürchtet.

163. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung die Fortsetzung des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung, und falls ja, ab wann ist mit einer Neuaufgabe zu rechnen, um Kommunen bei dem erheblichen Investitionsbedarf zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. Dezember 2022**

Seit 2008 hat die Bundesregierung insgesamt fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit insgesamt mehr als 5,4 Mrd. Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten. Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt eine 1 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt, die derzeit noch bis Ende 2023 abgerufen werden können.

Vor diesem Hintergrund sind für ein weiteres Programm im aktuellen Bundeshaushalt keine Mittel eingestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

164. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) seit Jahrzehnten nicht im Punktwert aktualisiert wird und wann eine Anpassung des Punktwertes erfolgen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. Dezember 2022

Die Vergütungen für die privatärztlichen Leistungen bestimmen sich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die Vergütung ergibt sich dabei durch die Multiplikation der Punktzahl der jeweiligen Gebühr mit dem Punktwert (einfacher Gebührensatz). Der einfache Gebührensatz wird innerhalb eines Gebührenrahmens vom einfachen bis zum 3,5-fachen Gebührensatz je nach Schwierigkeit und Zeitaufwand der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung gesteigert.

Im Rahmen der letzten Novellierung der GOZ im Jahr 2012 wurde zwar der Punktwert nicht verändert. Dafür wurden aber gezielt die Punktzahlen einiger häufiger erbrachter privatärztlicher Leistungen erhöht, sodass sich insgesamt ein Anstieg der nach der GOZ berechneten privatärztlichen Honorare (ohne Material- und Laborkosten) vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 um rund 507 Mio. Euro oder 9,2 Prozent ergab.

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes stiegen die Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2019 um 27 Prozent, die Reinerträge je Praxis im gleichen Zeitraum um 41 Prozent (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/Publicationen/Downloads-Dienstleistungen-Kostenstruktur/kostenstruktur-aerzte-2020161199004.pdf?__blob=publicationFile).

Eine Anpassung des Punktwertes ist derzeit nicht vorgesehen.

165. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie viele der Long-COVID-Erkrankten weisen einen Impfstatus auf (bitte untergliedert in einfach, zweifach, dreifach und vierfach Geimpfte angeben), und sollte eine solche Unterscheidung noch nicht vorliegen, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2022

Über den Impfstatus von Long-COVID-Erkrankten liegen derzeit keine systematisch umfassend erfassten Informationen vor. Im Rahmen von Studien werden Daten zu Long-COVID-Erkrankungen und Informationen zum Impfstatus erhoben. Das Robert Koch-Institut (RKI) führt gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut eine multizentrische krankenhausbasierte Studie (COViK) durch, in deren Rahmen detaillierte Angaben zu Long-COVID-Symptomen und Impfstatus erhoben werden. Erste Auswertungen werden derzeit durchgeführt. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang 2023 vorliegen. Darüber hinaus ist vorgesehen, derartige Auswertungen im Rahmen der Datenanalyse der KV-Impfsurveillance des RKI vorzunehmen.

166. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Übersterblichkeit der letzten Monate vermehrt Obduktionen angeregt, um die möglichen Ursachen herauszufinden, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 7. Dezember 2022**

Der Regelungsbereich des Obduktionsrechts fällt in die Zuständigkeit der Länder, die in ihrem Leichen-, Friedhofs- und Bestattungswesen oder in entsprechenden Verordnungen entsprechende Regelungen getroffen haben. Der Bundesregierung liegen daher keine Daten über vermehrte Obduktionen vor.

Die Bundesregierung fördert derzeit ein Vorhaben an der Universitätsklinik Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, in dem ein zentrales Register der Obduktionen von an COVID-19 Verstorbenen (DeRegCOVID) aufgebaut wird: www.ukaachen.de/kliniken-institute/institut-fuer-pathologie/register-covid-19-obduktionen/register-vorstellung.

167. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann mit einem ersten Bericht zum „Deutschen Register von COVID-19-Obduktionen“ (DeRegCovid) gerechnet werden kann, und wann wird dieses Register der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 8. Dezember 2022**

Erste Studienergebnisse des durch die Bundesregierung geförderten bundesweiten Registers von COVID-19-Autopsien (De-RegCOVID – www.DeRegCOVID.ukaachen.de) wurden bereits veröffentlicht (www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2666776222000230 und <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/36114379/>). Der Abschlussbericht wird im Sommer 2023 erwartet.

168. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, den Anbau der morphinarmen Schlafmohnsorten „Mieszko“, „Viola“ und „Zeno Morphex“ auch ohne Genehmigung für landwirtschaftliche Betriebe, Agrargenossenschaften, wissenschaftliche Einrichtungen oder Privatpersonen zu erlauben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. Dezember 2022

Die morphinarmen Schlafmohnsorten „Mieszko“, „Viola“ und „Zeno Morphex“ werden in Deutschland angebaut. Schlafmohn (*Papaver somniferum*) ist ein Betäubungsmittel der Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Für den Anbau der genannten Sorten durch landwirtschaftliche Betriebe, Agrargenossenschaften, wissenschaftliche Einrichtungen oder Privatpersonen ist eine Erlaubnis nach § 3 BtMG erforderlich. Die Erlaubniserteilung nach § 3 BtMG erfolgt durch die zuständige Bundesopiumstelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Diese Regularien entsprechen den völkerrechtlichen Vorgaben. Gemäß Artikel 23 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe der Vereinten Nationen ist Deutschland verpflichtet, den Anbau von Opiummohn zur Gewinnung von Opium durch eine staatliche Stelle zu genehmigen. Dieser staatlichen Stelle obliegt die Aufgabe, den Anbau des Opiummohns zu kontrollieren. Deutschland ist daher als Vertragsstaat aus Gründen der Sicherheit und Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs gehalten, den Anbau von *Papaver somniferum* in einem Erlaubnisrahmen zu kontrollieren. Eine Änderung ist nicht geplant.

169. Abgeordneter **Yannick Bury** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die erst im Jahr 2021 eingeführte und nach Angaben von Fachkreisen (vgl. www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1218753.jsp) sehr bedeutsame präventionsorientierte Parodontitisbehandlung trotz der Einschränkungen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz in den nächsten Jahren weitergeführt werden kann, wenn ja, auf welche Weise, und wenn nein, mit welchen negativen Auswirkungen ist im Hinblick auf die Anzahl und Häufigkeit der Behandlungen und die Zahngesundheit der Bevölkerung insgesamt zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2022

Die Bundesregierung begrüßt die Weiterentwicklung der parodontologischen Versorgung. Die neuen Leistungsansprüche der Versicherten haben allerdings auch Auswirkungen auf der Ausgabenseite der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Allein im laufenden Jahr 2022 werden die Ausgaben der Krankenkassen für Parodontitis-Behandlungen voraussichtlich um rund 500 Mio. Euro steigen und sich damit in ihrer Gesamtsumme annähernd verdoppeln. Dieser erhebliche Aufwuchs bleibt vollständig erhalten. Übergangsweise begrenzt werden mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vom 7. November 2022 (BGBl. I S. 1990) lediglich die darüber hinausgehenden Vergütungszuwächse der Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte in den Jahren 2023 und 2024. Um sicherzugehen, dass die Parodontitis-Versorgung der Versicherten nicht unter diesen Wachstumsbegrenzungen leidet, sieht das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zugleich eine Evaluierung vor.

Daneben werden die Vergütungszuwächse bei essentiellen zahnärztlichen Leistungen für besonders vulnerable Personengruppen ausdrücklich nicht begrenzt. Dabei werden unter anderem insbesondere die Leistungen der Parodontitis-Behandlung bei Versicherten mit Behinderung oder Pflegebedarf von den in 2023 und 2024 geltenden Begrenzungen der Punktwerte und Gesamtvergütungen ausgenommen.

170. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um den bevorstehenden Austausch der Telematik (vor allem die Hardware der gematik GmbH) in den Arztpraxen im geschätzten Umfang von 400 Mio. Euro zu verhindern, da IT-Experten dies als unnötig erachten, weil zum einen ein kostenfreies System bereits zur Verfügung steht und zum anderen sogenannte Patches als Überbrückung kostengünstig eingesetzt werden könnten, und wenn ja, welche (www.golem.de/news/telematik-ccc-hack-soll-gesundheitssystem-400-millionen-euro-sparen-2210-168973.html; www.heise.de/hintergrund/Konnektortausch-technische-Hintergruende-zum-Appell-an-Karl-Lauterbach-7245878.html; www.ccc.de/updates/2022/konnektoren-400-millionen-geschenk)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. Dezember 2022

Die Konnektoren der Telematikinfrastruktur (TI) haben, wie andere IT-Komponenten auch, eine begrenzte Lebensdauer. Bei Konnektoren wurde die Gültigkeit der Zertifikate aus Sicherheitsgründen auf fünf Jahre festgelegt. Für Konnektoren, die nunmehr knapp fünf Jahre in Betrieb sind, bedeutet dies, dass seit September 2022 die ersten Zertifikate ablaufen. Bei allen Konnektor-Zertifikaten, deren Gültigkeit bis August 2023 abläuft, wurde der Austausch der Konnektoren in den Gremien der gematik als sicherste und ökonomisch sinnvollste Lösung erachtet. Hintergrund ist, dass die in den älteren Konnektoren vorhandenen Verschlüsselungsmethoden (RSA-Schlüssel mit 2048 Bit Länge) in der TI dann nicht mehr verwendet werden dürften. Für Konnektor-Zertifikate, deren Gültigkeit ab August 2023 endet, sollen Alternativen angeboten werden. Die Alternativen zum Konnektortausch sind eine Zertifikatsverlängerung der Zertifikate durch ein Software-Update des Konnektors bis Ende 2025 oder die Nutzung von rechenzentrumsbasierten Konnektorlösungen (Konnektor-Hosting). Flankierend ist in dem vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 2022 beschlossenen Krankenhauspflegeentlastungsgesetz vorgesehen, die Finanzierung der Telematikinfrastruktur zum 1. Juli 2023 auf monatliche Pauschalen umzustellen. Dies schafft Anreize für die Industrie, zukünftig kostengünstigere und effizientere Angebote zur Verfügung zu stellen.

171. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung zu begründen, dass eine Pflegefachkraft mit dreijähriger Ausbildung in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen während der Corona-Pandemie eine Bonuszahlung erhalten kann, gleichzeitig jedoch eine Pflegekraft mit einjähriger Ausbildung, die während der Corona-Pandemie auf derselben Station dieselben Patienten oder Pflegebedürftigen im selben Umfang betreut hat, keine Bonuszahlung erhalten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 5. Dezember 2022

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie erneut Mittel für Prämienzahlungen an Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bereitzustellen. Hierzu wurde insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, davon jeweils 500 Mio. Euro für Corona-Prämienzahlungen im Bereich der Langzeitpflege und im Bereich der Krankenhäuser.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass angesichts der Begrenztheit der finanziellen Mittel, die zur Verfügung standen, leider nicht alle Pflegenden Prämien auf der Grundlage von § 26e des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erhalten konnten. Es war notwendig, den Kreis der Prämienberechtigten anhand klar definierter Kriterien zu begrenzen. Mit der Regelung in § 26e KHG sollte gewährleistet werden, dass deutschlandweit in allen anspruchsberechtigten Krankenhäusern bei gleicher Qualifikation Prämien in einheitlicher Höhe gezahlt werden. Daher wurde im Rahmen der Ermittlung der Anspruchsberechtigten in den Krankenhäusern an die Qualifikation „Pflegefachkraft“ angeknüpft, um anhand der im Pflegeberufegesetz geregelten beruflichen Qualifikation eine weitgehend zweifelsfreie Abgrenzung des anspruchsberechtigten Personenkreises anhand nachprüfbarer Kriterien zu gewährleisten. Für Pflegehilfskräfte existieren keine bundeseinheitlichen Regelungen zu der erforderlichen Qualifikation.

Im Übrigen hat die Bundesregierung mit dem Vierten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19. Juni 2022 die Grundlage dafür geschaffen, dass Arbeitgeber im Kranken- und Pflegebereich auch an einen weitergehenden Beschäftigtenkreis, insbesondere auch an Pflegehilfskräfte, zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Krise Steuer- und sozialversicherungsbeitragsfreie Pflegeboni bis zu einem Betrag von 4.500 Euro zahlen können.

172. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Dysfunktionalität des von der Europäischen Arzneimittel-Agentur betriebenen Informationssystems für klinische Prüfungen „Clinical Trials Information System“ (CTIS) bekannt, und unterstützt die Bundesregierung die gemeinsame Forderung (www.aerzteblatt.de/nachrichten/139204/Klinische-Pruefungen-Aussetzung-von-mangelhafter-IT-Plattform-angemahnt) des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen (AKEK), des Bundesverbands der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH), des Bundesverbands der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), des Verbands forschender Arzneimittelhersteller e. V. (vfa), des Netzwerks der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS), des Bundesverbands Medizinischer Auftragsinstitute e. V. (BVMA), des Medizinischen Fakultätentags der Bundesrepublik Deutschland e. V. (MFT) und des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD), die aufgrund des Artikels 98 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 zum 31. Januar 2023 ablaufende Übergangsfrist solange auszusetzen, bis die Funktionsfähigkeit des EU-Portals tatsächlich hergestellt und nachgewiesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. Dezember 2022

Das Clinical Trials Information System (CTIS) wird seit dem 31. Januar 2022 genutzt. Bei der Anwendung des neuen Systems treten derzeit noch technische Herausforderungen auf. Die Europäische Kommission und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) arbeiten intensiv an der technischen Verbesserung des Systems und stehen in engem Austausch mit den Mitgliedstaaten. Das Bundesministerium für Gesundheit setzt sich bei der Europäischen Kommission und der EMA dafür ein, dass schnellstmöglich Lösungen gefunden werden.

173. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Welche im Wahlkreis 26 – Wilhelmshaven, Friesland, Wittmund und in angrenzenden Wahlkreisen verorteten Einrichtungen und Coaches nehmen am Projekt „Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf – GAP“ teil (bitte bis zu den zulässigen 28 Einzelangaben auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. Dezember 2022

Das Projekt der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege „Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (GAP)“ zielt darauf, bis Ende des Jahres 2024 mindestens 750 Pflegeeinrichtungen deutschlandweit dabei zu unterstützen, die Ar-

beitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden hinsichtlich der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf zu verbessern.

Die Anzahl der zu beratenden Pflegeeinrichtungen soll sich dabei gemäß des Königsteiner Schlüssels über Deutschland verteilen. Für das Land Niedersachsen ist somit eine Zielvorgabe von 70 zu beratenden Einrichtungen anvisiert. Bisher haben für Niedersachsen 55 Einrichtungen ihr Interesse an einer Projektteilnahme bekundet (36 stationäre Einrichtungen, 18 ambulante Einrichtungen und eine Einrichtung mit beiden Versorgungsarten). Mit dem Projekt begonnen haben bereits 31 Einrichtungen (22 stationäre Einrichtungen und 9 ambulante Einrichtungen).

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen keine näheren Angaben zu den Einrichtungen bzw. wo diese verortet sind, gemacht werden können.

Insgesamt stehen 60 Coaches für das Projekt GAP bereit, wovon acht Coaches beratend in Niedersachsen tätig werden können.

174. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Stellt das Bundesministerium für Gesundheit Untersuchungen an oder gibt sie in Auftrag, um die Ursachen der derzeit in Deutschland (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_480_126.html), im Übrigen auch weltweit zu beobachtenden, erheblichen Übersterblichkeit (<https://ourworldindata.org/grapher/excess-mortality-p-scores-average-baseline?time=2022-01-02..2022-08-07&country=AUT~DEU~SWE~USA~ESP~PRT~CHE~NOR>) zu ermitteln, wenn ja, welche, und welche Erkenntnisse hierzu liegen gegebenenfalls bereits vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2022

Das Statistische Bundesamt stellt sehr umfassende Informationen zum Thema Übersterblichkeit online zur Verfügung und weist dabei deutlich auf den Vorläufigkeitsgrad der bislang für das Jahr 2022 verfügbaren Zahlen hin (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_480_126.html).

Bei der Betrachtung der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Zeitreihe der wöchentlichen Sterbefallzahlen in Deutschland sollte beachtet werden, dass hier die absolute Anzahl der Sterbefälle mit dem mittleren Wert (Median) der Sterbezahlen der vier Vorjahre verglichen wurde. Dabei wurden demographische Veränderungen der Bevölkerung, insbesondere die demographische Alterung, nicht berücksichtigt. Da die Altersgruppe der über Achtzigjährigen in den letzten Jahren deutlich größer geworden ist, erklärt sich damit ein Teil der höheren Sterbezahlen.

Während die Übersterblichkeit im Sommer 2022 neben Corona-bedingten Sterbefällen durch hitzebedingte Sterbefälle erklärt werden kann, sind die weiteren Ursachen für die im Herbst aufgetretene Übersterblichkeit neben den Corona-bedingten Sterbefällen momentan noch unklar.

Zu dieser Frage können die später vorliegenden Ergebnisse der Todesursachenstatistik zusätzliche Hinweise geben.

175. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung den Entschließungsantrag des Bundesrates vom 8. März 2022 auf Bundesratsdrucksache 104/22 dahingehend geprüft, ob die Regelungen zum generellen Ausschluss des Krankengeldanspruchs bei gleichzeitigem Bezug einer Altersvollrente zu Gunsten eines Wahlrechts für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner geändert werden kann, und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2022

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich ist das Bundesministerium für Gesundheit der Auffassung, dass die bestehende Vorschrift eine sachgerechte Abgrenzung der beiden jeweils auf vollständigen Ersatz früheren Einkommens gerichteten Sozialversicherungsleistungen ermöglicht. Die Bundesregierung wird die Entwicklung, auch im Lichte der jüngsten Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, jedoch weiterhin genau beobachten und erforderlichenfalls gebotene Änderungen vorschlagen.

176. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie lange hält nach Kenntnis der Bundesregierung die Notstromversorgung in deutschen Krankenhäusern im Falle eines Brown- oder Blackouts über 48 Stunden hinaus (bitte nach der Zahl der betroffenen Intensivbetten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2022

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Länder und Kommunen sind für die Notfallplanung der Krankenhäuser sowie die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs durch Erlass entsprechender Vorschriften oder durch Einzelfallentscheidungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Stromversorgung zuständig.

Die Bundesregierung unterstützt die Planungen durch das Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung. Das Handbuch wurde durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Krankenhausalarm- und -einsatzplanungs-(KAEP)-Experten und -Praktikern aus deutschen Krankenhäusern, den Bundesländern und medizinischen Fachgesellschaften erstellt.

177. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Werden seitens der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um eine Eindämmung von Respiratorischen Synzytial-Virus-Infektionen (RS-Virus), die viele Krankenhäuser aktuell an ihre Kapazitätsgrenzen bringen, zu bewirken (vgl. www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/hohe-infektionszahlen-mit-rs-virus-bringen-auch-kliniken-in-rlp-in-bedruegnis-100.html), und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2022

In den Herbst- und Wintermonaten wird verstärkt auf Schutzmaßnahmen und Impfmöglichkeiten im Rahmen von COVID-19 und Influenza hingewiesen, um einer Überlastung von Krankenhäusern und Gesundheitssystemen im Allgemeinen entgegenzuwirken. Im Rahmen der aktuellen Respiratorischen Synzytial-Virus-Infektionen (RSV)-Welle werden Informationen insbesondere auch für Eltern auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA – www.kindergesundheit-info.de/ sowie www.infektionsschutz.de/) zur Verfügung gestellt.

Das Robert Koch-Institut hat bereits einen umfangreichen Ratgeber veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_RSV.html).

Des Weiteren gab der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach in einer Pressekonferenz am 1. Dezember 2022 Maßnahmen bekannt, die zur Entlastung der Kinderstationen ergriffen werden sollen:

- Appell an die Kliniken, Pflegepersonal von regulären Erwachsenen-Stationen auf Kinderstationen einzusetzen.
- Das Bundesministerium für Gesundheit wird in Bezug auf die Pflegepersonaluntergrenzen die Selbstverwaltungspartner darum bitten, vorübergehend von Nachweispflichten auf Kinderstationen abzusehen und das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes anzunehmen.
- Möglichkeit zur kurzfristigen Einstellung von Pflegekräften und Übernahme der damit verbundenen Kosten zu 100 Prozent durch die Gesetzlichen Krankenkassen.
- Fortführung der telefonischen Krankschreibung auch für die Kinderärztinnen und Kinderärzte, um den Anspruch auf Kinderkrankengeld zu erleichtern.
- Eltern werden gebeten, geplante Vorsorgeuntersuchungen um einige Wochen zu verschieben, damit Kapazitäten zur Behandlung akut kranker Kinder frei werden.
- Ärztinnen und Ärzte können Eltern erkrankter Kinder vermehrt telemedizinisch beraten.
- Durch das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz werden Kinderkliniken im kommenden Jahr finanziell um 300 Mio. Euro entlastet.

178. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Erarbeitet die Bundesregierung einen Gesetzentwurf/Referentenentwurf o. ä. zur Cannabislegalisierung, wenn ja, warum tut sie dies entgegen der bisherigen Verlautbarungen bereits vor der Vorprüfung durch die Europäische Kommission, und wenn nein, welche anderen vorbereitenden Maßnahmen (z. B. Gespräche mit EU-Entscheidungsträgern/andere Konsultationen/Gutachten/Zusendung des Eckpunktepapiers an die Europäische Kommission o. ä.) hat die Bundesregierung bisher ggf. für eine mögliche Cannabislegalisierung getroffen (bitte nach Maßnahme, Zeitpunkt und mit Kostenschätzung auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. Dezember 2022

Auf der Grundlage des am 26. Oktober 2022 vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunktepapiers zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken bereitet die Bundesregierung derzeit einen Gesetzentwurf vor, der im Anschluss der Europäischen Kommission vorgelegt werden soll. Gemäß den europarechtlichen Vorgaben können nur konkrete Regelungsentwürfe notifiziert werden. In Vorbereitung des Gesetzentwurfs steht die Bundesregierung im weiteren Austausch mit der Europäischen Kommission.

179. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die im Zuge des GKV-Finanzierungsgesetzes und der Inflation entstehenden Mehrausgaben der Apotheken zugunsten der Krankenkassen auszugleichen, wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind zur Ausgleichfinanzierung geplant, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. Dezember 2022

Mit dem Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, das am 7. November 2022 in Kraft trat, sollen leistungserbringerübergreifend Effizienzreserven gehoben werden, um dem milliardenschweren finanziellen Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung zu begegnen. Eine im Gesetz enthaltene Maßnahme ist die auf zwei Jahre befristete Erhöhung des Apothekenabschlags. Eine finanzielle Kompensation dieser Maßnahme würde dem Ziel des Gesetzes widersprechen und ist deshalb nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der gestiegenen Energiepreise ist im Rahmen des Abwehrschirms eine Entlastung durch die Gas- und Strompreisbremse sowie durch eine Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geplant. Die Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister hat ein Eckpunktepapier für eine solche Härtefallregelung vorgelegt, über das am 8. Dezember 2022 bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) entschieden werden soll. Zusätzlich sind weitere speziel-

le Härtefallregelungen vorgesehen, die von den jeweils zuständigen Ressorts ausgearbeitet werden z. B. auch für Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen durch das Bundesministerium für Gesundheit. Darüber hinaus beobachtet die Bundesregierung die Energiepreisentwicklung und die daraus resultierenden Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiterhin sehr genau und wird ggf. weitere Maßnahmen ergreifen.

180. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit Hilfsmittelerbringer kurzfristig wirtschaftlich unterstützt und Versorgungsengpässe vermieden werden können, angesichts der zum Teil seit Jahren existierenden rund 1.000 Hilfsmittelverträge zwischen Krankenkassen und Hilfsmittelleistungserbringern (Sanitätshäusern), die in der aktuellen Situation nur durch langwierige Vertragsverhandlungen geändert werden können, welche teils Monate dauern, wodurch kurzfristige, inflationsbedingt zwingend notwendige Vergütungsanpassungen nach Ansicht des Fragestellers unmöglich sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. Dezember 2022

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 90 der Abgeordneten Simone Borchardt auf Bundestagsdrucksache 20/4631 wird verwiesen.

181. Abgeordneter
Klaus Stöber
(AfD)
- Wie viele Impfdosen zur Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus wurden seit dem Jahr 2020 von der Bundesregierung bisher beschafft bzw. beauftragt (bitte nach Herstellern, Jahresbestellmengen und durchschnittlichen Brutto-Einkaufspreis auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Dezember 2022

Folgende Jahresbestellmengen wurden nach derzeitigem Stand seit 2020 von der Bundesregierung im jeweiligen Jahr beauftragt:

Hersteller	Jahr	Jahresbestellmenge in Impfdosen (in Mio., gerundet)
BioNTech/Pfizer	2020	39,0
	2021	331,3
	2022	5,1
Moderna	2020	50,5
	2021	75,1
	2022	14,3
Janssen	2020	36,6
	2021	18,3
AstraZeneca	2020	56,3

Hersteller	Jahr	Jahresbestellmenge in Impfdosen (in Mio., gerundet)
Novavax	2022	34
Valneva	2022	0,8
Sanofi/GSK	2021	20
	2022	18,7

Die Preise unterliegen der Vertraulichkeit. Entsprechend kann hierüber keine Auskunft gegeben werden.

182. Abgeordneter
Klaus Stöber
(AfD)
- Mit welchen vertraglichen Preisgleitklauseln wurden ggf. die Impfdosen zur Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus seit dem Jahr 2020 von der Bundesregierung bisher beschafft bzw. beauftragt (bitte nach Hersteller bzw. Produkt und Beschaffungszeitpunkt auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Dezember 2022

Grundsätzlich wurden feste Abnahmepreise mit den Unternehmen vereinbart. Die Preisgestaltung war je nach Vertrag unterschiedlich. Teilweise war die Preisgestaltung volumenabhängig oder aber auch kostenbasiert. Die Preisgestaltung der einzelnen Verträge unterliegt der Vertraulichkeit. Entsprechend kann hierüber keine Auskunft gegeben werden.

183. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Gibt es Planungen der Bundesregierung, wie der Gesundheitsfonds die 1 Mrd. Euro, die dem Gesundheitsfonds als Darlehen zugewiesen worden sind, zurückzahlen soll, also etwa in Raten über die nächsten Jahre oder erst im Jahr 2026 in einer Summe, und wer trifft im Endeffekt diese Entscheidung, angesichts voraussichtlich weiter steigender Ausgaben und vor dem Hintergrund, dass eine nachhaltige Finanzreform der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin aussteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 6. Dezember 2022

Um einen Anstieg der Zusatzbeitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung zu begrenzen, wird der Gesundheitsfonds im Jahr 2023 vom Bund ein nicht zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 1 Mrd. Euro erhalten, das bis spätestens 31. Dezember 2026 zurückzuzahlen ist. Rückzahlungsverpflichteter ist der Gesundheitsfonds. Einzelheiten der Rückzahlung stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

184. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der tatsächlichen Mindestlaufzeit von Netzersatzanlagen von Telekommunikationsanbietern (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Strategiepapier_Resilienz.pdf?__blob=publicationFile&v=1; S. 10), und wenn ja, welche Mindestlaufzeiten haben diese Netzersatzanlagen jeweils (bitte für maximal 28 Netzersatzanlagen nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 8. Dezember 2022

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

185. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Auf welchen Parteitag der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien war die Deutsche Bahn AG im Jahr 2022 als Ausstellerin vertreten, und welche Gebühren wurden dabei jeweils bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 8. Dezember 2022

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4493 wird verwiesen.

186. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu den Entscheidungsgründen der Trassierung der Bundesstraße 101/169 Ortsumgehung Plessa und Kahla im Bundesland Brandenburg, die schließlich zu einer Entscheidung für die Nord- und gegen die von zahlreichen Interessengruppen vor Ort präferierte Südroute geführt haben, und welche Erkenntnisse gibt es nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere zum Baugrund (Bergbaugebiet/Deponie/Hochwassergebiet; www.gsv-verkehrundumwelt.de/index.php/projekte/2022/brandenburg-b-101-b-169-ortsumgehungen-elsterwerda-plessa#:~:text=In%20der%20Zeit%20vom%2017.01,Altlasten%20im%20Planungsgebiet%20zu%20kl%C3%A4ren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. Dezember 2022**

Im Juni 2021 hat das Fernstraßen-Bundesamt – dem Vorschlag des planerisch zuständigen Landes Brandenburg folgend – für die Ortsumgehungen Elsterwerda und Plessa im Zuge der Bundesstraßen 101 und 169 die Linie gemäß § 16 des Fernstraßengesetzes bestimmt.

Bei der erfolgten Abwägung aller relevanten Aspekte, u. a. der verkehrlichen Wirkung, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltauswirkungen, sind auch Aspekte zum Baugrund und zum Hochwasserschutz eingeflossen. Alle relevanten Aspekte werden im weiteren Verlauf des Planungsverfahrens gegebenenfalls aktualisiert.

187. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 163 auf Bundestagsdrucksache 20/3987 vom Oktober 2022 und bezugnehmend auf die neue Indopazifik-Strategie von Kanada (www.bac.kgground.tagesspiegel.de/cybersecurity/kanada-will-schutzmassnahmen-im-cyberraum-erhoehen) – inzwischen die vom Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing im Mai 2022 angekündigte (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/russland-ukraine-krieg-digitalministertreffen-der-g7-ukraine-soll-laut-volker-wissing-hardware-bekommen-a-8690f8d2-d835-4e4e-9fa8-b1de86e4a474) Cyberarbeitsgruppe von Kanada und Deutschland eingerichtet, und wie oft hat diese bereits getagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 8. Dezember 2022**

Eine Prüfung im Ressortkreis hat ergeben, dass die angestrebten Ziele einer solchen Arbeitsgruppe im Rahmen bestehender Strukturen und Prozesse, insbesondere der NATO und der Vereinten Nationen, besser erreicht werden können.

188. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Wann plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Vorschlag zur Änderung des Verkehrsblatts (VkBl.) Heft 23/2016, Nr. 180 (LA 20/7342.4/00 – „Empfehlungen für Kamera-Monitor-Systeme für Fahrzeuge mit einer Sichtfeldeinschränkung insbesondere auch durch Vorbaumaßüberschreitung von mehr als 3,5 m“) des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik – Sonderausschuss „Landwirtschaftliche Fahrzeuge“ mit Stand vom 8. Oktober 2018, der dem Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik – Sonderausschuss „Passive Sicherheit und Sicht aus Kfz“ und dem damaligen BMVI zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde, im Verkehrsblatt zu veröffentlichen, und was ist der aktuelle Sachstand dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. Dezember 2022

Der Änderungsentwurf der Empfehlungen für Kamera-Monitor-Systeme für Fahrzeuge mit einer Sichtfeldeinschränkung insbesondere auch durch Vorbaumaßüberschreitung von mehr als 3,5 m wurde aufgrund der bei der Anhörung der Vertreter im Bund-Länder-Fachausschuss Technisches Kraftfahrwesen eingegangenen Kommentare angepasst und erneut mit Experten abgestimmt. Die Veröffentlichung im Verkehrsblatt ist nach Abschluss der noch ausstehenden finalen Länderanhörung im ersten Quartal 2023 geplant.

189. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen geplant, um im Rahmen der zukünftigen Einführung des geplanten 49-Euro-Tickets einen Ausgleich für besonders dünn besiedelte ländliche Räume zu schaffen, in denen die Nutzung des ÖPNV aufgrund fehlender Bus- und/oder Bahnverbindungen nicht möglich ist, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Dezember 2022

Nach dem Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 soll schnellstmöglich ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingeführt werden. Für die Finanzierung des Tickets stellt der Bund ab 2023 jährlich 1,5 Mrd. Euro als Verlustausgleich zur Verfügung.

Das Ticket ist deutschlandweit gültig und ist insbesondere für ländliche Regionen attraktiv, in denen Monatskarten oftmals deutlich teurer als 49 Euro sind. Das Deutschlandticket lädt dazu ein, den ÖPNV zu nutzen, so dass nicht mehr die gesamte Wegstrecke, sondern nur noch die Strecke bis zum nächstgelegenen Bahnhof, bis zur nächstgelegenen Bushaltestelle überbrückt werden muss. Aufgrund seines attraktiven Preises

und seiner deutschlandweiten Gültigkeit ist das Deutschlandticket gerade in ländlichen Regionen ein Anreiz, stärker den ÖPNV zu nutzen.

190. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung das Ablegen der jeweiligen Prüfung für die beschleunigte Grundqualifikation sowie für die Berufskraftfahrerqualifikation in anderen Sprachen als Deutsch zu ermöglichen (bitte die Sprachen auflisten), und wann soll der Entwurf veröffentlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Dezember 2022**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr plant im Rahmen der Überarbeitung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung, die Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation in anderen Sprachen als Deutsch zu ermöglichen. Ein entsprechender Referentenentwurf wird in Kürze vorgelegt werden.

191. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung für das Projekt Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung im Rahmen der laufenden Planungen keine Gesamtlärbetrachtung plant und umsetzen wird (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 20/4434)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. Dezember 2022**

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluss vom 2. Juli 2020 bzgl. der Ergebnisse der Vorplanung und frühen Öffentlichkeit beim Bedarfsplanvorhaben ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) mit Blick auf das Thema Gesamtlärbetrachtung festgelegt, dass eine Gesamtlärbetrachtung durchzuführen ist, wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses in Kraft treten. Diese gesetzlichen Vorgaben liegen nicht vor. Für die Durchführung einer Gesamtlärbetrachtung im Vorhaben ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) gibt es folglich derzeit keine Grundlage. Stattdessen hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2020 beschlossen, zusätzliche Mittel in Höhe von 135 Mio. Euro für übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke inklusive des Bestands in Lübeck zur Verfügung zu stellen.

192. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die Diskrepanz bei durch Lkw ausgestoßenen Stickoxiden erklären, die zwischen den Ergebnissen von Kontrollen durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) einerseits und den Einschätzungen durch Fachleute von außerhalb des BAG (beispielsweise den Umweltphysiker Denis Pöhler) bzw. Organisationen wie der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) andererseits sehr groß sind (SÜDWEST PRESSE vom 16. November 2022), und welche Maßnahmen werden unternommen, um Emulatoren in Form illegaler Software-Updates zur AdBlue-Reduzierung und infolgedessen einer Erhöhung der Schadstoff-Emissionen zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. Dezember 2022**

Im Rahmen seiner Verkehrskontrollen überwacht das Bundesamt für Güterverkehr die technische Konformität von Kraftfahrzeugen auch im Hinblick auf unzulässige Eingriffe in die Fahrzeugtechnik und -elektronik, die mit dem Ziel einer AdBlue-Reduzierung vorgenommen werden. Die hierfür ausgebildeten Beschäftigten der Verkehrskontrolldienste verfügen über Kontrolltechnik zum Auffinden von Manipulationen an der Fahrzeugtechnik, in deren Verwendung sie fortlaufend unterwiesen werden. Im Falle eines Verstoßes wird das Fahrzeug bis zur nachgewiesenen Herstellung des normgerechten Zustandes an der Weiterfahrt gehindert. Darüber hinaus werden ein Ordnungswidrigkeitenverfahren und ein Verwaltungsverfahren zur Nachentrichtung der geschuldeten Maut eingeleitet. Die Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr und seiner europäischen Partner weisen auf Grundlage der vorliegenden Daten und der sich daraus ergebenden statistischen Auswertungen derzeit nicht auf systematische Manipulationen von Abgasnachbehandlungsanlagen hin. Höhere Zahlen von anderer Seite, wie sie gerade aufgrund einer Agenturmeldung verschiedentlich publiziert worden sind, können daher nicht bestätigt werden. Vereinzelt Manipulationen mit dem Ziel der AdBlue-Reduzierung oder entsprechende Defekte an Kraftfahrzeugen werden anlässlich der Kontrollen festgestellt.

Das Bundesamt für Güterverkehr steht in kontinuierlichem Austausch mit weiteren Überwachungsbehörden im In- und Ausland und führt regelmäßige Markterkundungen durch, um stets über Kontrollinstrumente auf dem aktuellen Stand der Technik zu verfügen und seinen Überwachungsauftrag bestmöglich in einem von dynamischen Entwicklungen geprägten technischen Aufgabenumfeld zu erfüllen.

193. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Wie ist der Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen von Autobahnbrücken (vgl. Brücken an Bundesfernstraßen, Bilanz und Ausblick, https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/zukunftspaket-leistungsfaeihige-autobahnbruecken.pdf?__blob=publicationFile; S. 11) in den Landkreisen Ludwigsburg und Heilbronn der Kategorien Traglastindex 4 und Traglastindex 5, die im Brückenmodernisierungsnetz als besonders vorrangig ermittelt und im Rahmen des „Zukunftspakets leistungsfähige Autobahnbrücken“ (vgl. https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/zukunftspaket-leistungsfaeihige-autobahnbruecken.pdf?__blob=publicationFile) gefördert und saniert werden sollen (bitte alle Brücken in den Landkreisen Ludwigsburg und Heilbronn im Einzelnen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. Dezember 2022**

Auf die Anlage 2* wird verwiesen.

194. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Sachstand und der weitere Zeitplan zu den vier unterschiedlichen derzeit von der Deutschen Bahn AG untersuchten Trassenvarianten, um Güter- und Personenfernverkehr von Hamburg nach Hannover effizienter gestalten zu können und damit den Personenverkehr durch eine schnellere Taktung attraktiver zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 9. Dezember 2022**

Die Vorhabenträgerin DB Netz AG wird die ergebnisoffenen Planungen für die ABS/NBS Hamburg – Hannover inklusive der Benennung einer Vorzugsvariante demnächst abschließen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zu berichten und ihm so Gelegenheit für mögliche Beschlüsse zu geben.

* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4852 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

195. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Auftaktveranstaltung zur Digitalstrategie (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Termine/BMDV/2022/bmdv-2022-11-30.html> und <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/bmdv-stellt-beirat-fuer-die-digitalstrategie-vor>) am Mittwoch, dem 30. November 2022, in einer Sitzungswoche von 15 bis 18 Uhr, zeitlich genau parallel zum Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages, stattfinden lassen, so dass die Mitglieder des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages keine Möglichkeit einer Teilnahme hatten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Dezember 2022

Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr war es ein wichtiges Anliegen, mit der Auftaktveranstaltung noch in diesem Jahr in die Umsetzung der Digitalstrategie zu starten. Unter Berücksichtigung der terminlichen Verfügbarkeit der Mitglieder des im Rahmen der Veranstaltung neu eingesetzten „Beirat Digitalstrategie Deutschland“ sowie des Bundesministers für Digitales Dr. Volker Wissing ließ sich bedauerlicherweise kein anderer Termin für die Veranstaltung finden. Für zwei weitere im nächsten Jahr geplante Veranstaltungen zur „Digitalstrategie Deutschland“ werden wir eine Terminkollision mit Sitzungen des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages vermeiden.

196. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Auf welche rechtliche Grundlage stützte sich die Frist zum Austausch von nicht störfesten GSM-R-Endgeräten für Eisenbahnen auf den Bahnstrecken in Deutschland bis Mitte Dezember 2024, und wieso wurde diese durch die Bundesnetzagentur für unwirksam erklärt (DIE WELT, 29. November 2022, S. 11)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Dezember 2022

Die Pflicht zur Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit störfesten GSM-R-Funkmodulen folgt aus den Abschnitten C.5.2 und C.6.2 der technischen Netzzugangsbedingungen (TNB) der DB Netz AG und der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH. Die Beschlusskammer 10 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BK 10) hat diese Regelungen teilweise für ungültig erklärt. Grundlage für die Entscheidungen der BK 10 ist das Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), insbesondere §§ 66 und 68 ERegG.

Für die Begründung der BK 10 wird verwiesen auf:

- den Beschluss der BK 10 vom 6. Oktober 2021, Aktenzeichen BK10-21-0299_Z, hier insbesondere zu Ziffer 8, abrufbar unter: www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskam-mern/1_GZ/BK10-

GZ/2021/2021_0200bis0299/BK10-21-0299/BK10-21-0299_Z_Antrag_BKV.html und

- den Beschluss der BK 10 vom 23. November 2022, Aktenzeichen BK10-22-0310_Z, abrufbar unter: www.bundesnetzagen-tur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK10-GZ/2022/2022-0300bis0399/BK10-22-0310/BK10-22-0310_Z_Antrag_BKV.html.

197. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung seit Amtsantritt Maßnahmen ergriffen, um das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial vom Metaverse, beziehungsweise von Metaversen in Deutschland möglichst gut nutzbar zu machen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 8. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat einen Dialog zu immersiven Technologien (Metaverse) eingeleitet, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung teilnehmen. Überdies fördert die Bundesregierung Projekte, bei denen relevante Technologien entwickelt und angewendet werden.

198. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Wie haben sich bei Schienenprojekten in den vergangenen 20 Jahren, bei denen zwei Bestandsgleise um zwei Neubaugleise erweitert wurden, oder bei ähnlichen Ausbauprojekten die Zahlen beim Schienengüterverkehr entwickelt (bitte für Bestands- und Neubaustrecke getrennt aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Dezember 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG erfasst sie keine Daten in Bezug auf die erfragten Angaben. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

199. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl der stationären Erwerbsmöglichkeiten für Fahrkarten für Züge der Deutschen Bahn AG in Sachsen verändert (bitte für das aktuellste Jahr sowie für die Jahre 2018, 2015, 2012 und 2009 die Anzahl der Ticketautomaten, Reisezentren, DB-Agenturen bzw. Reisebüros mit DB-Lizenz sowie andere stationäre Erwerbsmöglichkeiten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. Dezember 2022**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) erbringt sie Vertriebsleistungen sowohl für den Nah- als auch für den Fernverkehr. Für den Nahverkehr geschieht dies gemäß der in wettbewerblichen Vergaben durch die Aufgabenträger beschriebenen Anforderungen, bzw. wenn ein Eisenbahnverkehrsunternehmen die DB AG beauftragt. Die Entwicklung der angefragten Vertriebskanäle in Sachsen stellt sich nach Auskunft der DB AG wie folgt dar:

Format	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2018	01.01.2015	01.01.2012	01.01.2009
DB Reisezentrum	9	9	13	15	10	9
DB Video-Reisezentrum	1	1	1	-	-	-
DB Agenturen ¹⁾	18	20	40	51	19	18
Reisebüros ²⁾	38	41	40	42	75	102
Fahrkartenautomaten	208	208	221	276	292	³⁾
Anteil digitaler Fernverkehrsfahrkarten	78 %	79 %	68 %	59 %	47 %	³⁾
Anteil digitaler Verbundfahrkarten ⁴⁾	29 %	21 %	4 %	³⁾	³⁾	³⁾

Quelle: DB AG

¹⁾ Agenturen mit DB-Lizenz mit vertraglichen Verpflichtungen, die von Aufgabenträgern bestellten Vertriebsleistungen zu Erbringen

²⁾ Reisebüros mit DB-Lizenz ohne vertragliche Verpflichtungen

³⁾ Vergleichbare Daten liegen nicht vor

⁴⁾ Vergleichbare Daten für MDV/VMS/VVO

200. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)

Welche Voraussetzungen müssen, nach Auffassung der Bundesregierung, bestehen, damit auf einer Bundesstraße, wie z. B. der B 101 (im Bereich der Marienfelder Allee in Berlin Tempelhof-Schöneberg) die Geschwindigkeit (dauerhaft, stufenweise inzwischen ohne Zeiteinschränkungen) auf 30 km/h herabgesetzt werden kann, und werden, nach Auffassung der Bundesregierung, die geplanten Bundesstraßen- und Autobahnabschnitte auch tatsächlich in allen Bundesländern gebaut (falls nicht, bitte je Bundesland einen Straßenabschnitt jeweils mit Hinderungsgrund auflisten – beispielhaft die Bundesautobahn (BAB) 100 Berlin)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 8. Dezember 2022**

Die Ausführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) und damit auch die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bundesstraßen fällt aus verfassungsrechtlichen Gründen in die Zuständigkeit der Länder, die diese Aufgabe als „eigene Angelegenheit“ wahrnehmen (Artikel 83, 84 Grundgesetz). Die jeweils örtlich zuständigen Behörden ent-

scheiden auf der Grundlage der StVO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens und unter Abwägung der Gegebenheiten vor Ort, welche Anordnung getroffen wird. Die wesentlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 sind in § 45 StVO geregelt. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt immer am konkreten Einzelfall.

Neu- und Ausbaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen in Deutschland erfolgen nach Maßgabe des geltenden Fernstraßenausbaugesetzes.

201. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße hat die Bundesregierung seit dem 1. Juli 2022 eine Baufreigabe erteilt, und für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße bereitet die Bundesregierung aktuell eine Baufreigabe vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. Dezember 2022

Am 1. Juli 2022 wurde der Bundesfernstraßenmaßnahme A 3, AK Kaiserberg (A 40) die Baufreigabe erteilt. Weitere Baufreigaben werden derzeit nicht vorbereitet.

202. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen (Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenschlag) im Laufe der unterschiedlichen Planungs- und Projektphasen für den zweiten Bauabschnitt der A 20 [A 29 (Jaderberg) – B 437 (Schwei)] ermittelt (bitte einzeln alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. Dezember 2022

Die Straßenbauverwaltung von Niedersachsen hat die Kosten für den Teilabschnitt A 20, Jaderberg – Schwei mit der Aufstellung des technischen Entwurfs im Jahr 2013 erstmals ermittelt. Die Abschnittskosten betragen demnach 407 Mio. Euro (Stand 2013). Derzeit wird ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20 zwischen Jaderberg und Schwei durchgeführt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden unter Berücksichtigung möglicher Planänderungen und Auflagen die Kosten aktualisiert und fortgeschrieben.

203. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Warum ist in der Digitalstrategie der Bundesregierung für Deutschland (https://digitalstrategie-deutschland.de/static/1a7bee26afd1570d3f0e5950b215abac/220830_Digitalstrategie_fin-barrierefrei.pdf auf S. 27) die Digitalisierung des Kulturschutzgutes der Ukraine enthalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 8. Dezember 2022

Der Digitalisierung kultureller Zeugnisse als Maßnahme des Kulturgutschutzes kommt eine herausgehobene Bedeutung zu. Im Zuge des russischen Angriffskriegs werden Kulturschätze zerstört oder geplündert, Kulturrorte gezielt angegriffen. Dies unterstreicht die Dringlichkeit des Kulturgutschutzes mit den Möglichkeiten der Digitalisierung. Deshalb hat die Bundesregierung diesen aktuellen Aspekt in ihre Digitalstrategie aufgenommen. Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Digitalisierung von bedrohtem Kulturgut in der Ukraine können wiederum Schlussfolgerungen für künftige nationale oder internationale Katastrophen- oder Krisenfälle entwickelt werden.

204. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Kann die bestehende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ über den Zeitraum des Jahres 2023 hinaus genutzt werden, um eine Anschlussfinanzierung der Bundesfinanzhilfen bis zum Jahr 2026 zu gewährleisten und geplante Projekte nicht zu gefährden, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. Dezember 2022

Die dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zugrundeliegende Verwaltungsvereinbarung soll fortgeschrieben werden, um die Umsetzung der im Haushalt 2023 vorgesehenen Mittel zu gewährleisten. Ferner sind im Haushalt 2023 Verpflichtungsermächtigungen bis 2028 enthalten.

205. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung mittlerweile Mindestgrößen bis zu den Jahren 2025 und 2030 nennen, was es konkret bedeutet, „die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern“ (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Seite 50), und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Agora Verkehrswende, dass bis zum Jahr 2030 der öffentliche Verkehr um mindestens 60 Prozent gegenüber dem Niveau vor der Corona-Pandemie wachsen muss (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. Dezember 2022**

Die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr soll bis zum Jahr 2030 verdoppelt werden. Wesentliche Voraussetzung für eine Steigerung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist dessen Attraktivitätssteigerung. Der Bund erarbeitet gemeinsam mit den für den ÖPNV zuständigen Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden derzeit einen „Ausbau- und Modernisierungspakt“. Dieser soll unter anderem ein Zielbild für den ÖPNV im Jahr 2030 beinhalten.

Um eine deutliche Verlagerung von Verkehren auf die Schiene zu fördern, bedarf es darüber hinaus eines Ausbaus des Streckennetzes. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr setzt sich daher für beschleunigte Planungsprozesse ein, um möglichst das Schienennetz auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten.

206. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des Umweltbundesamtes, dass für den ÖPNV die Regionalisierungsmittel erhöht und mehr Gelder für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung gestellt werden müssen und der zusätzliche Finanzbedarf dafür bei 11 bis 15 Mrd. Euro pro Jahr liegt (www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/klimaschutz-im-verkehr#umweltverbund; bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat die Aussage zur Kenntnis genommen.

207. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung beziehungsweise der zuständigen Planfeststellungsbehörde alle notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Planfeststellungsverfahren der Ortsumfahrung (OU) Herxheim und OU Kallstadt-Ungstein im Verlauf der B 271 vor (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 132 auf Bundestagsdrucksache 20/957 und meine Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 20/1184 sowie weiteren Schriftverkehr), und wenn nein, worin sieht die Bundesregierung die Verzögerungen gegenüber der Antwort aus dem Frühjahr 2022 begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Dezember 2022**

Für die Ortsumgehung (OU) Herxheim im Zuge der B 270 erstellt der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) den Vorentwurf für die

Westvariante. Aufgrund erneuter Gespräche mit den Winzern vor Ort sowie mit der Flurbereinigungsbehörde werden durch den LBM Worms die Wirtschaftswege teils neu geordnet und verlegt. Es ist vorgesehen, dass der RE-Entwurf dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Frühjahr 2023 zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt wird. Für die OU Kallstadt-Ungstein wurden die Planfeststellungsunterlagen fertiggestellt und liegen der Planfeststellungsbehörde zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vor.

208. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung des neuen Kundenbindungsprogramms BahnBonus und die Abschaffung des Programms BahnComfort seit Juni 2022 gerade mit Blick auf Menschen, die kein kompatibles Endgerät besitzen, und wird sich die Bundesregierung für eine Abschaffung oder Umgestaltung dieses Programms einsetzen, um auch Nutzern ohne digitale Geräte einen Zugang zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. Dezember 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG hat sie sich mit der „BahnBonus-App“ für eine digitale Lösung entschieden, um unter anderem möglichen Missbrauch der Statusvorteile weitgehend auszuschließen, aber gleichzeitig auch die Nutzung von Bonus-Codes zu erleichtern. Zusätzlich kann bis zu 1 Tonne Plastik pro Jahr eingespart werden.

209. Abgeordneter
Klaus Stöber
(AfD)
- Welche acht Unternehmen des Konzerns Deutsche Bahn AG hatten nach Kenntnis der Bundesregierung den höchsten Jahres-Energieverbrauch in den letzten drei Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Dezember 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG hatten die folgenden acht Unternehmen des DB-Konzerns (in Deutschland, ohne Schenker und Arriva) den höchsten Jahres-Energieverbrauch in den letzten drei Jahren:

DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH, DB Immobilien GmbH sowie DB Systemtechnik GmbH.

210. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Welche 28 Termine mit Bezug zur Digitalpolitik hat der Bundesminister Dr. Volker Wissing seit dem 30. September 2022 wahrgenommen (bitte unter Angabe des Datums)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Dezember 2022

11. Oktober: Rede/Presstetermin: Startschuss zum neuen BIM-Portal des Bundes (gemeinsam mit Bundesministerin Klara Geywitz),
11. Oktober: Gespräch: Philipp Kogge (CEO Vodafone Deutschland),
18. Oktober: Keynote: Smart Country Convention,
18. Oktober: Interview: RTL/ntv,
26. Oktober: Gespräch: Timotheus Höttges (CEO Deutsche Telekom AG),
27. Oktober: Interview: „Berlin direkt“ (Thema: Digitalstrategie),
28. Oktober: Grußwort/Einweihung: DB-Entladeanlage bei Arcelor-Mittal in Eisenhüttenstadt,
28. Oktober: Rede/Presstetermin: C-ITS-Baustellenwarner mit der Autobahn GmbH,
3. November: Besuch/Gespräch: Tesla-Werk Grünheide,
9. November: Besuch/Eröffnung: REWE-Pick & Go-Markt Prenzlauer Berg,
9. November: Rede/Gespräch: Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages zum Thema digital-politische Vorhaben und Digitalstrategie der B-Reg,
22. November: Live Podcast-Aufzeichnung: Handelsblatt,
24. November: Gespräch: Empfang der Koalitions-MdB des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages,
24. November: Rede: Cyber Salon,
29. November: Interview: Der Spiegel,
30. November: Rede: Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Digitalstrategie.

211. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Bei wie vielen Förderanträgen, die im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes im Jahre 2022 gestellt wurden, war ein Markterkundungsverfahren Bestandteil des Förderantrags (bitte die Gesamtzahl der Förderanträge und die Anzahl der Förderanträge mit Markterkundungsverfahren angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 8. Dezember 2022

Im Jahr 2022 sind im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes 339 Infrastrukturförderanträge eingegangen, wovon 233 ein Markterkundungsverfahren beinhalteten (Datenstand 30. November 2022).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

212. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Ausgaben für die Ressortforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 8. Dezember 2022**

Der folgenden Übersicht können die Soll-Ansätze der Ausgabetitel 544 01 (Zweckbestimmung: Forschung, Untersuchungen und Ähnliches) im BMUV-Haushalt (Kapitel 1601: Umweltschutz, Kapitel 1604: Naturschutz, Kapitel 1605: Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, Kapitel 1608: Verbraucherpolitik) entnommen werden.

Mit dem Neuzuschnitt der Ressorts im Dezember 2021 wurde das Kapitel 1608 (Verbraucherpolitik) im Einzelplan 16 neu eingerichtet. Ebenso wurde die vormals im BMWK angesiedelte Zuständigkeit für nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung zum BMUV verlagert. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Sollansatzes im Jahr 2022.

in TEuro	2019	2020	2021	2022	2023
Kapitel 1601 Titel 544 01	60.267	75.283	74.466	53.573	61.350
Kapitel 1604 Titel 544 01	15.950	17.650	17.911	17.030	16.935
Kapitel 1605 Titel 544 01	32.212	32.212	32.048	69.993	69.446
Kapitel 1608 Titel 544 01	keine Zust.	keine Zust.	keine Zust.	623	738

Der folgenden Übersicht können die Ist-Zahlen für die Jahre 2019 bis 2021 entnommen werden.

in TEuro	2019	2020	2021
Kapitel 1601 Titel 544 01	50.070	52.122	52.034
Kapitel 1604 Titel 544 01	13.415	13.122	15.376
Kapitel 1605 Titel 544 01	28.085	27.201	26.645
Kapitel 1608 Titel 544 01	keine Zust.	keine Zust.	keine Zust.

213. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des EU-Kommissars für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Thierry Breton, dass die EU nicht aus der Produktion von Autos mit Verbrennungsmotoren aussteigen sollte – nicht zuletzt aus Gründen des Umweltschutzes (www.politico.eu/newsletter/brussels-playbook/breton-wants-to-save-das-auto-carbon-levy-mellow-meloni/) –, und inwiefern plant die Bundesregierung, die Empfehlung von Thierry Breton ernst zu nehmen und die Tür für die Produktion von Verbrennungsmotoren in Deutschland offen zu halten und die Produktion politisch zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 6. Dezember 2022**

Die Produktion von Verbrennungsmotoren in Deutschland ist unabhängig von der Novellierung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge weiterhin möglich.

214. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung nach der Forderung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke, doch kein Erdgas vor Borkum zu fördern, sich gegenüber dem Land Niedersachsen dafür einsetzen, das das ausstehende Planfeststellungsverfahren nicht eingeleitet wird, und wenn die Bundesregierung das nicht machen wird, mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass es im kurzen Zeitraum nicht zur Schädigung des Weltnaturerbes Wattenmeer kommt, vor der die Bundesministerin Steffi Lemke, die Inseln Borkum, Juist sowie Norderney und zahlreiche Naturschutzverbände warnen (Quellen: www.sueddeutsche.de/wissen/naturschutz-wilhelmshaven-bundesumweltminister-in-lemke-gegen-gasfoerderung-vor-borkum-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-221128-99-696863; www.butenunbinnen.de/nachrichten/juist-borkum-klage-erdgasfoerderung-100.html#:~:text=Die%20Inseln%20Borkum%20und%20Juist,Landtag%20sind%20gegen%20das%20Vorhaben?)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 7. Dezember 2022**

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Gasförderung liegt in den Niederlanden und beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), das für das noch laufende, ergebnisoffene Planfeststellungsverfahren zuständig ist. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist sowohl mit dem niederländischen Umweltministerium als auch mit dem niedersächsischen Umweltministerium im Austausch, um sicherzustellen, dass durch die geplanten Gasbohrungen negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt ausgeschlossen werden können.

Aus Sicht des Bundesumweltministeriums muss garantiert sein, dass der Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer Vorrang hat und eine irreversible Schädigung auszuschließen ist.

215. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Warum ist im vorliegenden Entwurf für das Einwegkunststofffondsgesetz keine Ausnahme für pfandpflichtige Einweggetränkeflaschen vorgesehen und stattdessen meiner Auffassung nach ein Negativanreiz gegen das Pfandsystem hin zu möglichen ökologisch nachteiligeren Verpackungslösungen gesetzt, obwohl Deutschland über ein national anerkanntes und etabliertes Pfandsystem verfügt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 7. Dezember 2022**

Zu der Frage hat die Bundesregierung bereits im Rahmen ihrer Antwort vom 25. Oktober 2022 zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4179 Stellung genommen.

Die EU-Einwegkunststoffrichtlinie schließt auch bepfandete Einwegkunststoffprodukte in die Regelungen des Artikel 8 ein. Eine Ausnahme ist europarechtlich nicht vorgesehen und würde daher gegen die Richtlinie verstoßen. Um aber gleichwohl dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bepfandete Einweggetränkeverpackungen in weitaus geringerem Maße im öffentlichen Raum entsorgt werden als nicht bepfandete Einweggetränkeverpackungen, sieht Anlage 2 des Entwurfs des Einwegkunststofffondsgesetzes eine differenzierte Betrachtung bei der Zuweisung der Abgabesätze vor (vergleiche dazu auch die Begründung zu Anlage 2).

Das vom Umweltbundesamt (UBA) in Auftrag gegebene Forschungsvorhaben (www.umweltbundesamt.de/publikationen/erarbeitung-eines-kostenmodells-fuer-die-umsetzung) schlägt deshalb für bepfandete Einwegkunststoffgetränkebehälter einen Abgabesatz von 0,001 Euro pro Kilogramm und für nicht bepfandete Einwegkunststoffgetränkebehälter von 0,245 Euro pro Kilogramm vor. Mit den differenzierten Abgabesätzen wird daher ganz im Sinne der Fragestellung ein positiver Anreiz für die Umstellung auf bepfandete Getränkeverpackungen gesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

216. Abgeordneter
Thomas Jarzombek
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Fortführung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, und falls ja, wie sehen die Eckwerte aus und wann beginnen die Bund-Länder-Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. Dezember 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant die Weiterentwicklung der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ für die laufende Legislaturperiode. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das BMBF zwischenzeitlich das Forschungs-, Innovations- und Transferprojekt „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ gestartet hat. Das Vorhaben zielt darauf ab, auf Basis des internationalen Forschungsstands erfolgreicher Entwicklungen (etwa im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern) und etablierter Strukturen der Länder, die Kompetenzen von aktiven und zukünftigen Lehrkräften in Bezug auf digitales und digital gestütztes Unterrichten zu stärken. Zudem sollen entsprechende Expertise aus- bzw. aufgebaut, fachlich einschlägige außeruniversitäre Forschungsinstitute, lehrerbildende Hochschulen, Studienseminare und Einrichtungen der zweiten Phase und Lehrerfortbildungseinrichtungen verzahnt sowie Netzwerke aller beteiligten Akteure etabliert und gestärkt werden.

217. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Inwieweit haben nach Untersuchung der Bundesregierung die gleichzeitig wirkenden Energie- und Rohstoffkrise, die Abwanderung bedeutender Industriezweige (BASF investiert in den kommenden Jahren rund 10 Mrd. Euro in China) sowie die Milliarden-Investitionen in den USA durch das neue Inflationsbekämpfungsgesetz einen Einfluss auf die Fachkräfteabwanderung aus Deutschland, und was unternimmt insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung, um die negativen Folgen für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 7. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Bewältigung der Krisensituation eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung der Industrie ergriffen, die auch der Beschäftigungssicherung dienen.

Der Inflation Reduction Act tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft, so dass keine empirischen Erkenntnisse mit Bezug zu Fachkräften vorliegen können.

Die Stärkung und der Ausbau des deutschen Wissenschaftsstandorts ist ein Kernanliegen der Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Mit dem Energieentlastungspaket hat die Bundesregierung gleich drei wirksame Maßnahmen (Gas-, Fernwärme- und Strompreisbremse, Soforthilfe sowie Härtefallfonds) beschlossen, um Bildungs- und Forschungseinrichtungen von den Krisenfolgen und steigenden Energiepreisen zu entlasten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung kürzlich die neue Fachkräftestrategie der Bundesregierung sowie ein Update-Papier zur Nationalen Weiterbildungsstrategie beschlossen. Beide Initiativen tragen in einer branchenübergreifenden Perspektive maßgeblich zur Fachkräftesicherung für den Wirtschafts- und Innovationsstandort der Bundesrepublik Deutschland bei.

218. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wurde das Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und die Förderlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ im Einzelplan 30 für das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bundeshaushalt 2023 gekürzt, und was bedeutet das für laufende Projekte, die in der Umsetzungsphase sind (bitte je Förderprogramm aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 7. Dezember 2022**

Die Fördermaßnahmen „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht gekürzt, sondern werden im vollen Umfang umgesetzt. So stellt das BMBF für die 44 Bündnisse der ersten Auswahlrunde von WIR! insgesamt ca. 267,8 Mio. Euro bereit. Für die 24 Bündnisse der zweiten Auswahlrunde von WIR! werden für die ersten drei Jahre der Umsetzungsphase insgesamt ca. 178,5 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2025 erfolgt eine Zwischenevaluation, für die von den Bündnissen jeweils ein erweitertes Strategiekonzept vorgelegt werden muss. Je nachdem, wie das Ergebnis der Begutachtung durch eine Expertenjury ausfällt, können die Bündnisse jeweils bis zu 7 Mio. Euro für weitere drei Jahre zur Verfügung gestellt bekommen.

Bei RUBIN befinden sich derzeit insgesamt 20 Bündnisse aus den ersten beiden Auswahlrunden mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 204,2 Mio. Euro in der Förderung. In der dritten Auswahlrunde konnten sieben Bündnisse mit ihren Konzeptskizzen überzeugen und eine sehr gute Bewertung erhalten. Die Anträge dieser Bündnisse sind derzeit in der Bewilligungsphase, sodass die Projekte voraussichtlich im ersten bzw. zweiten Quartal 2023 beginnen können. Das konkrete Fördervolumen für die dritte RUBIN-Runde kann erst nach Abschluss der Bewilligungen benannt werden.

Sämtliche erforderliche Mittel für die Programmlinien „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ sind im Einzelplan 30 dargestellt.

219. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Hat sich die Bildung von Schülern in den Bereichen Informatik, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung die „Verbesserung der Bildung“ (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1; Zeile 1139) angekündigt hat, tatsächlich und mittels repräsentativer Studien nachweisbar absolut gesehen sowie relativ zu den Ländern Frankreich, Polen, Dänemark, Vereinigte Staaten von Amerika, Volksrepublik China, Russland, Japan und Südkorea gesehen nach Kenntnis der Bundesregierung verbessert, und wenn ja, wie belegt die Bundesregierung ihre Ansicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 7. Dezember 2022**

Im Rahmen der ICILS-Studie (International Computer and Information Literacy Study) werden computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Achtklässlerinnen und Achtklässlern im internationalen Vergleich erhoben. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt an der Studie teil. Die jüngsten ICILS-Daten liegen für das Jahr 2018 vor. Die Ergebnisse des nächsten Zyklus werden im Jahr 2024 veröffentlicht. Aussagen zum in der Frage angegebenen Zeitraum 2018 bis 2022 sind daher derzeit nicht möglich.

Die PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) erhebt unter anderem mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen fünfzehnjähriger Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt an der Studie teil. Die jüngsten PISA-Daten liegen für das Jahr 2018 vor. Die Ergebnisse des nächsten Zyklus werden Ende 2023 veröffentlicht. Aussagen zu dem in der Frage angegebenen Zeitraum von den Jahren 2018 bis 2022 sind daher derzeit nicht möglich.

Die TIMSS-Studie (Trends in International Mathematics and Science Study) erhebt mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Grundschulzeit im internationalen Vergleich. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt an der Studie teil. Die jüngsten TIMSS-Daten liegen für das Jahr 2019 vor. Die Ergebnisse des nächsten Zyklus werden Ende des Jahres 2024 veröffentlicht. Aussagen zu dem in der Frage angegebenen Zeitraum von den Jahren 2018 bis 2022 sind daher derzeit nicht möglich.

Die jüngsten Daten des IQB-Bildungstrends des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) liegen für den Primarbereich aus dem Jahr 2021 vor. Der IQB-Bildungstrend im Jahr 2021 im Primarbereich untersucht, inwieweit Schülerinnen und Schüler in der vierten Jahrgangsstufe die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) festgelegten Bildungsstandards in Mathematik und Deutsch erreichen. Es fand auch eine entsprechende Erhebung im Jahr 2016 statt, sodass ein Vergleich zwischen den Jahren 2016 und 2021 möglich ist. Demnach erreichen oder

übertreffen im Jahr 2021 55 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Regelstandard in Mathematik (Verringerung um 7 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2016). 22 Prozent der Schülerinnen und Schüler verfehlen im Jahr 2021 den Mindeststandard in Mathematik (Erhöhung um 6 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2016).

Der IQB-Bildungstrend ist ein Instrument des nationalen Bildungsmonitorings und erlaubt daher keinen internationalen Vergleich mit anderen Staaten.

220. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Erhalten Personen, die eine Aufstiegsfortbildung als Vollzeitmaßnahme absolvieren, die im dritten Entlastungspaket von der Bundesregierung vereinbarte 200-Euro-Einmalzahlung, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 7. Dezember 2022**

Am 1. Dezember 2022 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf des Gesetzes zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses, das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG – Bundestagsdrucksache 20/4536) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. angenommen. Der Entwurf knüpft systematisch an im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) genannte Ausbildungsstätten an. Über den Verweis auf § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BAföG werden vom EPPSG Schülerinnen und Schüler erfasst, die zum Stichtag in Fachschulklassen angemeldet waren, die den Besuch einer abgeschlossenen Berufsausbildung voraussetzen. Diese Fachschülerinnen und Fachschüler absolvieren bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zugleich eine dem Grunde nach gemäß dem AFBG förderfähige berufliche Fortbildung. Aufstiegsfortbildungsteilnehmende, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung in Vollzeitform zur Vorbereitung auf eine Prüfung der höherqualifizierenden Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Sinne des § 2 Absatz 1 AFBG absolvieren, werden vom Entwurf des EPPSG grundsätzlich nicht erfasst.

Der Gesetzentwurf ist Teil verschiedener Entlastungspakete, die der Deutsche Bundestag im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise beschlossen hat, und ergänzt unter anderem Entlastungen durch das Heizkostenzuschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 2022 (BGBl. I, S. 689), Entlastungen durch den am 20. Oktober 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 20/3884) sowie Entlastungen durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2022 (BGBl. I, S. 749).

Aufstiegsfortbildungsteilnehmende, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung in Vollzeitform zur Vorbereitung auf eine Prüfung der höherquali-

fizierenden Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Sinne des § 2 Absatz 1 AFBG absolvieren und denen im Bewilligungszeitraum ein Unterhaltsbeitrag nach § 10 Absatz 2 AFBG bewilligt wurde, haben mit dem ersten Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 Euro und dem zweiten Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 Euro zwei Einmalzahlungen zur Entlastung von steigenden Energiepreisen erhalten.

Bei gleichzeitig vorliegender Erwerbstätigkeit wurde diese Gruppe der AFBG-Unterhaltsberechtigten darüber hinaus durch die Energiepreispauschale für einkommenssteuerpflichtig Beschäftigte in Höhe von 300 Euro sowie die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 200 Euro auf 1.200 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2022 entlastet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

221. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis zwischen Darlehen, Vorzugsdarlehen und Zuschüssen/nichtrückzahlbaren Darlehen im Rahmen der Just Energy Transition Partnership (JETP) mit Indonesien, in dessen Rahmen Indonesien mit 20 Mrd. US-Dollar seine Energiewende um zehn Jahre beschleunigen will (siehe www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/cop27-deutschland-verlaesslicher-partner-der-entwicklung-slaender-128968), und wie sollen Transparenz und Rechenschaftspflicht nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Umsetzung des Fonds sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 7. Dezember 2022

Für die Just Energy Transition Partnership zwischen Indonesien und den G7-Staaten sowie der EU, Norwegen und Dänemark haben die beteiligten Geberländer und die EU Finanzmittel in Höhe von 20 Mrd. US-Dollar in Aussicht gestellt, wobei 10 Mrd. US-Dollar von öffentlicher Seite und 10 Mrd. US-Dollar vom Privatsektor bereitgestellt werden sollen. Bei den Beiträgen des Privatsektors handelt es sich um Investitionen. Der öffentliche Anteil wird sich aus Entwicklungskrediten, Förderkrediten mit Marktmitteln, Zuschüssen, technischer Beratung und Garantien zusammensetzen, wobei das Verhältnis zwischen den Instrumenten im Moment noch Gegenstand weiterer Beratungen ist.

Transparenz und Rechenschaftspflicht werden im Rahmen der üblichen Verfahren sichergestellt. Die Bundesregierung orientiert sich bei der Darstellung ihrer Entwicklungszusammenarbeits-Leistungen an den internationalen Transparenzstandards, beispielsweise der International Aid Transparency Initiative (IATI).

Ein Fonds wurde mit Vereinbarung der JETP nicht geschaffen.

222. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung seit dem 1. August 2021 in Afghanistan neue Ortskräfte angeworben – insbesondere im Rahmen der Entwicklungshilfe –, und sofern dort neue Ortskräfte angeworben wurden, wie bewertet die Bundesregierung deren Gefährdungslage (bitte nach der Anzahl der angeworbenen Ortskräfte, der jeweiligen Arbeitgeber, dem Zeitpunkt der Anwerbung und der Vertragslaufzeit aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 6. Dezember 2022**

Im Sinne der Fragestellung wirbt die Bundesregierung selbst in Afghanistan keine Ortskräfte an. Hinsichtlich der Neueinstellung von Ortskräften wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 179 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/3356 verwiesen.

Die Bundesregierung beobachtet die Gefährdungslage von Ortskräften in Afghanistan kontinuierlich und sehr genau. Die im Rahmen des deutschen entwicklungspolitischen Engagements nach der Machtübernahme durch die Taliban neu eingestellten Ortskräfte arbeiten nicht in Bereichen, die politisch exponiert und damit potenziell über die allgemeine Gefährdungslage hinaus gefährdet sein könnten.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Güterabwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen kann. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf eine potenzielle Gefahr für Leib und Leben der lokalen Mitarbeitenden erforderlich.*

Eine öffentliche Nennung von konkreten Zahlen würde zudem eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten im nicht-staatlichen Bereich mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt. Auskunft zu Zahlen neu eingestellter Ortskräfte kann zudem nur im Tätigkeitsbereich der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH erfolgen.

Eine weitergehende als in der Verschlussache vorgenommene Aufschlüsselung kann wie in der Frage erbeten nicht erfolgen, da dem parlamentarischen Auskunftsrecht der Schutz der Grundrechte Dritter gegenübersteht. Mangels einer dahingehenden Einwilligung wäre eine entsprechende Auskunft mit einer Offenbarung von Informationen verbunden, die einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde. Einer weiterreichen-

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

den Beantwortung der Frage steht daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) entgegen, das im Ergebnis einer sorgfältigen Güterabwägung dem parlamentarischen Informationsanspruch vorgehen muss. Da der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch bei eingestufte Übermittlung der erbetenen Aufschlüsselung eintreten würde, kommt diesbezüglich auch keine eingestufte Beantwortung in Betracht.

223. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie oft hat die bundesministerienübergreifende Taskforce „Ernährungskrise“ (Bundesministerien für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit und für Ernährung und Landwirtschaft und Auswärtiges Amt) in diesem Jahr getagt, und welche Ergebnisse und Planungen liegen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 6. Dezember 2022

Die Taskforce hat sich bislang im Jahr 2022 zwölf Mal getroffen, um dort die Reaktion der Bundesregierung auf die aktuelle, durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine massiv verstärkte Ernährungskrise zu koordinieren. Zu den Ergebnissen der dort vorbereiteten Planungen gehören unter anderem das unter der deutschen G7-Präsidentschaft als zentraler internationaler Koordinierungsmechanismus gemeinsam mit der Weltbank aufgesetzte „Bündnis für globale Ernährungssicherheit“ (Global Alliance for Food Security) und die am 24. Juni 2022 von der Bundesregierung veranstaltete hochrangige Konferenz „Uniting for Global Food Security“ mit über 60 Delegationen sowie weitere laufende Themen im Agrar- und Ernährungsbereich, inklusive der Koordinierung der Umsetzung der zur Verfügung gestellten Sondermittel aus dem Bundeshaushalt 2022.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

224. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Soll im Zuge des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten bei der Berechnung der anteiligen CO₂-Abgabe für Vermieter auch berücksichtigt werden, wie viele Personen innerhalb eines Gebäudes mit einheitlichem energetischen Standard in einer Wohneinheit leben, da mehr Bewohner pro Wohneinheit einen höheren Verbrauch aufweisen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 4. Dezember 2022**

Durch das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz werden die anfallenden CO₂-Kosten künftig anteilig entsprechend der Verantwortungsbereiche und damit fair zwischen Mietenden und Vermietenden umgelegt. Dies geschieht auf Grundlage der spezifischen CO₂-Emissionen des vermieteten Gebäudes. Je schlechter die Energiebilanz des jeweiligen Gebäudes, desto höher ist der zu tragende Kostenanteil für die Vermietenden. Hierzu wird mit einem Stufenmodell die prozentuale Kostenbeteiligung der Vermietenden und Mietenden an den jährlichen CO₂-Ausstoß des vermieteten Gebäudes pro Quadratmeter Wohnfläche geknüpft.

225. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die im Zuge des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten von den Vermietern zu zahlende CO₂-Abgabe nicht dazu führt, dass kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen die notwendigen Finanzmittel für Investitionen und energetische Sanierungen entzogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 6. Dezember 2022**

Das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz dient dem Ziel, die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Bislang konnten die Vermieter die Kohlendioxidkosten vollumfänglich auf die Mieter umlegen. Damit blieb das Anreizsystem des Kohlendioxidpreises im Hinblick auf Vermieter – dahingehend, dass diese energetische Sanierungen anstoßen – ohne Wirkung. Das zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten entwickelte Stufenmodell für Wohngebäude belastet nunmehr Vermieter und Mieter entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche und Einflussmöglichkeiten auf die energetische Qualität des Gebäudes und den Verbrauch.

Die Bundesregierung unterstützt Gebäudeeigentümer bei der energetischen Sanierung mit Fördermitteln im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG bietet Antragstellenden einen zinsgünstigen Kredit und Tilgungszuschüsse für Sanierungen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und für Sanierungen mit Einzelmaßnahmen auch eine reine Zuschussförderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Gefördert werden zudem Fachplanung und Baubegleitung.

Für die explizit angesprochenen Wohnungsgenossenschaften gilt Folgendes: Die Bundesregierung schätzt das Engagement der Wohnungsgenossenschaften als wichtige Säule des deutschen Wohnungsmarktes. Anfang Oktober dieses Jahres wurde gemeinsam mit der KfW eine neue Bundesförderung gestartet. Das Programm unterstützt den Erwerb von Anteilen an Wohnungsgenossenschaften zur eigenen Nutzung durch Zinsverbilligungen und Tilgungszuschüsse. Damit werden zum einen spürbare Anreize zur Neugründung von Wohnungsgenossenschaften gesetzt und zum anderen die Erschließung von Potenzialen bei Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei bestehenden Genossenschaften angestoßen.

Um mögliche Liquiditätsengpässe bei Wohnungsunternehmen angesichts der steigenden Energiepreise abzufedern, arbeitet die Bundesregierung derzeit an einer Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um 5 Euro pro Tonne um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben wird, um Privathaushalte und Wirtschaft angesichts der stark angestiegenen Energiepreise zum Jahreswechsel nicht zusätzlich mit einer höheren Kohlenstoff-Bepreisung zu belasten. Auch in den Folgejahren 2024 und 2025 wird der bislang gesetzlich vorgesehene Festpreis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz im Vergleich zu dem bisher vorgesehenen Festpreis um jeweils 10 Euro gesenkt.

226. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung das für Januar 2023 angekündigte Förderprogramm „Klimafreundliches Bauen“ (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/1355) bis Ende April 2023 einführen, und wie soll das Förderprogramm ausgestaltet werden (bitte die damit einhergehende Ausgestaltung der Regeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) sowie die Grenzwerte der Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus eines Gebäudes auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 5. Dezember 2022**

Die Zuständigkeit für die Neubauförderung geht mit Kabinettsbeschluss vom 27. Juli 2021 zum Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) im Jahr 2023 auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) über. Zum 1. März 2023 soll das neue klimapolitisch ambitionierte und ganzheitliche Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KfN) für den Neubau von Gebäuden im Verantwortungsbereich des BMWSB starten. Es wird nahtlos an die laufende Neubauförderung Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeitsklasse (EH 40 NH) der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) anschließen. Die Fördersystematik wird derzeit erarbeitet. Fest steht, dass der Lebenszyklusbetrachtung gemäß der Anforderungssystematik des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) in allen geplanten Förderstufen der neuen Neubauförderung eine bedeutende Rolle zukommen wird. Die Details zu den Förderbedingungen werden erst mit Fertigstellung der Förderrichtlinie feststehen und im Anschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht. Vorher können keine weiteren Details der Förderbedingungen bekanntgegeben werden.

227. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Welchen Anteil an den beantragten Mitteln der beim Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ (SJK) eingegangenen Projektskizzen machen Kommunen aus, die sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Haushaltsnotlage befinden, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer (bitte Gesamtsumme nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 9. Dezember 2022**

Von den eingereichten 989 prüffähigen Projektskizzen wurden 308 Skizzen von Kommunen eingereicht, die sich nach eigenen Angaben in einer Haushaltsnotlage befinden (rund 31 Prozent). Die beantragte Förderung dieser Skizzen beläuft sich auf 1.058.492.959 Euro von insgesamt 2.758.237.654 Euro (rund 38 Prozent).

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

Land	Anzahl der eingereichten Projektskizzen		Höhe der beantragten Bundesmittel – in Euro	
	gesamt	davon Haushaltsnotlage	gesamt	davon Haushaltsnotlage
BB	41	10	99.927.324	35.225.657
BE	22	2	48.538.603	1.501.025
BW	136	34	428.019.264	95.730.918
BY	147	35	402.829.941	154.993.744
HB	4	4	10.686.691	10.686.691
HE	72	15	329.372.513	77.852.386
HH	12	0	29.603.597	0
MV	31	18	43.413.479	22.839.016
NI	127	36	312.858.757	128.795.152
NW	113	24	372.057.189	131.681.984
RP	72	39	175.491.312	99.953.578
SH	49	10	136.989.306	61.691.950
SL	32	27	83.193.595	73.735.155
SN	44	14	97.299.923	43.235.044
ST	45	28	109.789.168	86.320.332
TH	42	12	78.166.992	34.250.327
	989	308	2.758.237.654	1.058.492.959

228. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, das sogenannte Baukindergeld bis ins Jahr 2023 zu verlängern, wenn Lieferengpässe von Materialien bei betroffenen Familien zu unverschuldeten Bauverzögerungen geführt haben, wenn ja, um wie viele Monate und in welcher Höhe können bauwillige Familien vom Baukindergeld im Jahr 2023 profitieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 8. Dezember 2022**

Anträge auf Baukindergeld können noch bis zum 31. Dezember 2022 bei der KfW Bankengruppe gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Für das Haushaltsjahr 2023 sind für die Förderung durch das Baukindergeld nach Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers keine Programmmittel vorgesehen. Eine Antragsverlängerung ins kommende Jahr hinein ist auch für Ausnahmesituationen, die durch Lieferengpässe entstanden sind, nicht möglich.

229. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Wann wird die Verwaltungsvereinbarung zu dem geplanten Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ (vgl. dazu www.studentenwerke.de/de/content/%E2%80%9Eich-m%C3%B6chte-das-programm-anfang-2023-den) von der Bundesregierung mit den Bundesländern geschlossen, und wann soll demnach das Bund-Länder-Programm beginnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 7. Dezember 2022**

Die Förderung des „Jungen Wohnens“ wird als Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus umgesetzt. Die Verhandlungen mit den Ländern zur Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ sind im Wesentlichen abgeschlossen, so dass in Kürze die Unterzeichnungsphase eingeleitet werden kann. Nach Unterzeichnung durch alle Länder kann das Programm zeitnah im kommenden Jahr beginnen.

230. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Deckt aus Sicht der Bundesregierung der Verwendungszweck der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 10. November 2016 beschlossenen Bereitstellung von 62 Mio. Euro für die „Wiedererrichtung“ der Bauakademie in Berlin (www.tagesspiegel.de/kultur/bund-finanziert-bauakademie-mit-62-millionen-euro-3772207.html) die vom Gründungsdirektor der Bundesstiftung Bauakademie Prof. Dr. Guido Spars kürzlich getätigte Aussage, die historische, originalgetreue Rekonstruktion des Gebäudes nicht garantieren zu wollen (www.build-ing.de/nachrichten/detail/berliner-bauakademie-die-zukunft-bauen/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 8. Dezember 2022**

Mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 10. November 2016 wurden im Haushalt 2017 „Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin“ in

Höhe von 62 Mio. Euro im Einzelplan des Bundesbauministeriums veranschlagt.

Im Beschluss des Haushaltsausschusses am 27. Juni 2018 heißt es darüber hinaus „Die Bauakademie soll ein Ort der Reflexion, Produktion und Präsentation sein und Abbild der Vielfalt und Visionen des Bauens, der Stadtentwicklung und des Wohnens im 21. Jahrhundert sein.“

Im Haushaltsgesetz 2019 heißt es unter „Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen“: „Die Zuschüsse zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin dienen der Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die nähere Konkretisierung der Nutzungszwecke des Gebäudes im Bereich nationaler und internationaler baukultureller und baupolitischer Aufgabenstellungen ist noch Gegenstand von Abstimmungen.“

In der Stiftungssatzung vom 24. Januar 2019 ist der Wille des Stifters (Bund) auf Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages weiter präzisiert und schriftlich niedergelegt. Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie die weitere Ausformulierung des Stiftungszwecks in der Satzung der Bundesstiftung Bauakademie enthalten insofern keine bindenden Aussagen bezüglich der Gestaltung des wiederzuerrichtenden Gebäudes der Bauakademie.

Es ist das Anliegen der Bundesregierung, gemeinsam mit der Bundesstiftung Bauakademie und dem Land Berlin, am Standort der Bauakademie einen Bau zu errichten, der nachhaltig und klimagerecht ist und zugleich die baukulturellen Werte von Karl Friedrich Schinkel verkörpert und Bezug nimmt zur historischen Umgebung, und in diesem Sinne gemeinsam die Auslobung für den Realisierungswettbewerb zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Abstimmungen ist noch offen.

Berlin, den 9. Dezember 2022

Anlage 1

Hinweis zur Barrierefreiheit: Es folgt eine Tabelle. Sie enthält eine nach Bundesländern aufgeschlüsselte Gegenüberstellung der zum 30. Juni und 1. Dezember 2022 am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmenden Kindertageseinrichtungen sowie der Anzahl der in diesen Einrichtungen betreuten Kinder. In der ersten Spalte ist das jeweilige Bundesland genannt. In der zweiten, dritten und vierten Spalte sind die Zahlen der geförderten Einrichtungen, der geförderten halben Fachkraftstellen sowie der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum 30. Juni 2022 dargestellt. In der fünften, sechsten und siebten Spalte sind die respektiven Zahlen der geförderten Einrichtungen, der geförderten halben Fachkraftstellen sowie der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum 1. Dezember 2022 dargestellt.

Tabelle: Gegenüberstellung der zum 30. Juni und 1. Dezember 2022 am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmenden Kindertageseinrichtungen sowie der Anzahl der in diesen Einrichtungen geförderten halben Fachkraftstellen und betreuten Kinder.

Bundesland	geförderte Einrichtungen per 30.06.2022	geförderte halbe Fachkraftstellen per 30.06.2022	betreute Kinder per 30.06.2022	geförderte Einrichtungen per 01.12.2022	geförderte halbe Fachkraftstellen per 01.12.2022	betreute Kinder per 01.12.2022
Baden-Württemberg	942	990	63.909	933	981	63.298
Bayern	757	819	61.373	740	801	59.995
Berlin	353	403	34.316	351	401	34.121
Brandenburg	204	229	22.109	203	228	22.000
Bremen	65	68	6.242	65	68	6.242
Hamburg	287	336	27.943	284	333	27.651
Hessen	534	570	42.011	527	563	41.461
Mecklenburg-Vorpommern	141	169	15.091	141	169	15.091

Niedersachsen	725	761	64.326	721	757	63.971
Nordrhein-Westfalen	1.450	1.520	105.209	1.438	1.508	104.338
Rheinland-Pfalz	248	266	19.997	245	263	19.755
Saarland	54	57	4.383	52	55	4.221
Sachsen	364	424	39.535	359	418	38.992
Sachsen-Anhalt	225	254	21.946	225	254	21.946
Schleswig-Holstein	219	235	18.699	218	234	18.613
Thüringen	245	280	24.209	239	275	23.616
Gesamtergebnis	6.813	7.381	571.297	6.741	7.308	565.312

Bauwerksnummer	Teilbauwerksnummer	Bauwerksname	Traglastindex	Stand der Umsetzung
6821501	1	A6 BRUECKE BOELLINGER TAL/A6 BRUECKE BOELLINGER TAL (Fahrtri. Walldorf)	V	in Bearbeitung
6821501	2	A6 BRUECKE BOELLINGER TAL/A6 BRUECKE BOELLINGER TAL (Fahrtri: Weinsberg)	V	in Bearbeitung
6921509	2	A81; Ufg GVS Ilsfeld - Auenstein/A81; Ufg GVS Ilsfeld-Auenstein (Mitte)	IV	nicht in Bearbeitung
6921510	2	A81; Ufg Verbindungsweg Wunnenstein/A81; Ufg Wirtschaftsweg, Mitte	IV	nicht in Bearbeitung
6921598	1	A81; UF der L1115 AS-Mundelsheim	IV	nicht in Bearbeitung
6921598	2	A81; UF der L1115 AS-Mundelsheim/UF L 1115 AS-Mundelsheim	IV	nicht in Bearbeitung
6921601	1	A81; Ufg L 1100 - AS Ilsfeld	IV	nicht in Bearbeitung
6921601	2	A81; Ufg L 1100 - AS Ilsfeld/A81; Ufg L1100 AS Ilsfeld	IV	nicht in Bearbeitung
7020649	1	A81; Ufg B27 AS LB-Nord/A81; Ufg B27 AS LB-Nord Oberbau Ost	IV	nicht in Bearbeitung
7020649	2	A81; Ufg B27 AS LB-Nord/A81; Ufg B27 AS LB-Nord Oberbau West	IV	nicht in Bearbeitung
7021502	0	A81; UF WW bei Höpfigheim	IV	nicht in Bearbeitung
7021504	0	A81; Ufg K1611	IV	nicht in Bearbeitung
7021507	0	A81; UF WW 3\2 und 3\3 Steinstraße Pleidelsheim	IV	nicht in Bearbeitung
7021510	1	A81; Ufg HWW bei Pleidelsheim/A81; Ufg HWW 10 und 173 bei Pleidelsheim	IV	nicht in Bearbeitung
7021516	0	A81; Üfg L 1113 bei Heutingsheim	V	nicht in Bearbeitung
7021677	0	A81; Neckar- und Kanalbrücke Freiberg	IV	in Bearbeitung
7120504	1	A81; Ufg HWW -Kornwestheimer Hohe-/A81; Ufg HWW -Kornwestheimer Hohe- (S-HN)	IV	nicht in Bearbeitung
7120504	2	A81; Ufg HWW -Kornwestheimer Hohe-/A81; Ufg HWW -Kornwestheimer Hohe- (HN-S)	IV	nicht in Bearbeitung
7120505	0	A81; Ufg L 1110 bei Moeglingen/A81; Ufg L1110 bei Moeglingen	IV	nicht in Bearbeitung
7120506	1	A81; UF Wirtschaftsweg 145/A81; UF Wirtschaftsweg 145 \ FR Heilbronn	IV	nicht in Bearbeitung
7120506	2	A81; UF Wirtschaftsweg 145/A81; UF Wirtschaftsweg 145 \ FR Stuttgart	IV	nicht in Bearbeitung
7120507	B1	UF Wirtschaftsweg 13\1 -Stammheimer Weg-/UF Wirtschaftsweg 13/1 (Leonberg-Weinsberg)	V	nicht in Bearbeitung
7120507	B2	UF Wirtschaftsweg 13\1 -Stammheimer Weg-/UF Wirtschaftsweg 13/1 (Weinsberg-Leonberg)	V	nicht in Bearbeitung
7120508	0	A81; Üfg GVS Münchingen-Kallenberg/A81; Üfg GVS Münchingen - Kallenberg	V	nicht in Bearbeitung
7120509	1	A81; Üfg B10 AS Stgt-Zuffenhausen/A81; Üfg B10 AS/Stgt-Zuffenhausen (Ost-West)	V	nicht in Bearbeitung
7120509	2	A81; Üfg B10 AS Stgt-Zuffenhausen/A81; Üfg B10 AS/Stgt-Zuffenhausen(West-Ost)	V	nicht in Bearbeitung
7120649	1	A81; Ufg DB und GVS bei Möglingen/A81; Ufg DB und GVS bei Moglingen, FR Wü	IV	nicht in Bearbeitung
7120649	2	A81; Ufg DB und GVS bei Möglingen/A81; Ufg DB und GVS bei Moglingen, FR Si	IV	nicht in Bearbeitung
7120655	1	A81; Ufg Beutenbachtalbrücke bei Ditzingen/A81; Ufg Beutenbachtal, FR HN	IV	nicht in Bearbeitung
7120655	2	A81; Ufg Beutenbachtalbrücke bei Ditzingen/A81; Ufg Beutenbachtal FR S	IV	nicht in Bearbeitung
6821519	3	A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg/A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg FR SI, HF	IV	nicht in Bearbeitung
6722504	1	A81; Ufg Brettach, Brettachtalbrücke Neuenstadt/A81; Ufg Brettach Neuenst/Kocher, FR WÜ	V	in Bearbeitung
6722504	2	A81; Ufg Brettach, Brettachtalbrücke Neuenstadt/A81; Ufg Brettach Neuenst/Kocher- FR Singen	V	in Bearbeitung
6822503	1	A81; Ufg Eberbachtalbrücke, L 1036 bei Eberstadt/A81; Ufg Eberbachtal, L 1036, FR Wü	V	in Bearbeitung
6822503	2	A81; Ufg Eberbachtalbrücke, L 1036 bei Eberstadt/A81; Ufg Eberbachtal, L 1036, FR HN	V	in Bearbeitung
6821518	0	A6/AK-WEINSB. TANGENTE WALLDORF-NUERNBERG/A6/AK-WEINSB/MA-N	V	in Bearbeitung
6821517	0	A6; AK-WEINSBERG\TANG.NÜR-MA UF HW+SULM/A6 / AK-WEINSBERG / UF SULM + WW	IV	nicht in Bearbeitung
6821519	1	A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg/A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg FR WÜ, NF	IV	in Bearbeitung
6821519	2	A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg/A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg FR WÜ, HF	IV	in Bearbeitung
6821519	4	A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg/A81; Ufg der A6 am AK Weinsberg FR SI, NF	IV	in Bearbeitung
6822506	1	A6; Ufg K2111 Wimmmentalbrücke/A6; Ufg Wimmmental Überbau Nord	IV	in Bearbeitung
6822506	2	A6; Ufg K2111 Wimmmentalbrücke/A6; Ufg Wimmmental	IV	in Bearbeitung
6821525	0	A 81, AK WEINSBERG (FB Wü-Stgt) UF TANG S-MA-S	IV	in Bearbeitung
6821526	0	A 81; AK-Weinsberg, UF Sulm, HWW (S-N)	IV	nicht in Bearbeitung

